

An den
Hohen Landtag
des Fürstentums Liechtenstein
9490 Vaduz

Vaduz, 12. April 2024
LNR 2023-611
AP 010

**Geschäftsbericht 2023 (Jahresbericht und Jahresrechnung) der Finanzmarktaufsicht (FMA)
Liechtenstein**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident
Sehr geehrte Frau Landtagsvizepräsidentin
Sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete

Die Regierung gestattet sich, dem Hohen Landtag den Geschäftsbericht 2023 (Jahresbericht und Jahresrechnung) der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein gemäss Art. 32 Abs. 1 des Gesetzes über die Finanzmarktaufsicht (FMAG), LGBl. 2004 Nr. 175, in der geltenden Fassung, zur Kenntnisnahme zu übermitteln.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Frau Landtagsvizepräsidentin, sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete, die Versicherung der vorzüglichen Hochachtung.

**REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN**

gez. Dr. Daniel Risch

Beilagen: *Geschäftsbericht 2023*

Kopie an: *Parlamentsdienst*

Nr. 28/2024



23

**GESCHÄFTS-
BERICHT
2023**

4 BRENNPUNKT

6 VORWORT

TÄTIGKEITSBERICHT

12 AUFSICHT UND ABWICKLUNG

- 13 Steigende Zinsen wirken sich auf die Real- und Finanzwirtschaft aus
- 15 Trends und Risiken
- 16 Qualitätssicherung bei Wirtschaftsprüfern
- 17 Makroprudenzielle Aufsicht
- 19 Bewilligungen, Billigungen, Registrierungen
- 24 Laufende Aufsicht
- 29 Anlassbezogene Aufsicht über VT-Dienstleister
- 29 Sorgfaltspflichtaufsicht zur Bekämpfung der Geldwäscherei
- 33 Internationale Amtshilfe
- 34 Enforcement
- 40 Tätigkeit der Abwicklungsbehörde
- 41 Ausblick

42 REGULIERUNG

- 43 Regulierung entwickelt sich weiter dynamisch
- 43 Neukonzeption des Rechtsrahmens für die Aufsicht über Banken und Wertpapierfirmen
- 48 Ausblick

50 AUSSENBEZIEHUNGEN

- 51 Arbeitsgespräche in Hongkong und Singapur
- 51 Jahresmedienkonferenz
- 52 Nationale Zusammenarbeit

- 52 Bilaterale Zusammenarbeit
- 56 Europäische Zusammenarbeit
- 57 Globale Zusammenarbeit
- 57 Ausblick

58 UNTERNEHMEN UND TEAM

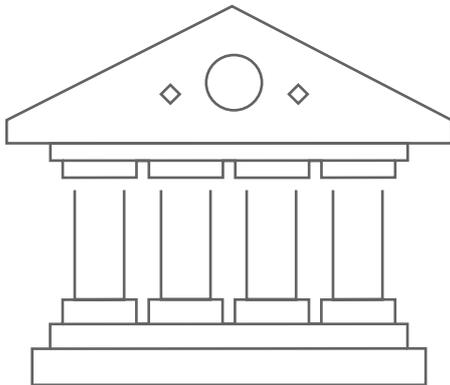
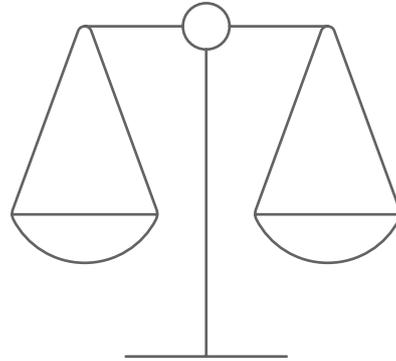
- 59 Digitaler, Diverser, Nachhaltiger
- 61 Entwicklung des Personalbestands
- 61 Ausbildungshintergrund und Nationalitäten
- 62 Corporate Governance
- 62 Governance, Risk & Compliance
- 66 Finanzierung der FMA
- 67 Mutationen und Beförderungen
- 67 Chancen für Junge Talente
- 68 Ausblick
- 72 Neuer Arbeitgebераuftritt für die FMA
- 72 Verhaltensgrundsätze zur Wahrung der hohen Qualität
- 73 Digitale Exzellenz auf allen Stufen

**JAHRESBERICHT UND
JAHRESRECHNUNG**

- 81 Jahresbericht
- 82 Bilanz
- 83 Erfolgsrechnung
- 84 Anhang zur Jahresrechnung
- 88 Testat der Finanzkontrolle

STABIL IN TURBULENTEN ZEITEN

Das vergangene Jahr war für die Weltwirtschaft geprägt von anhaltend hoher Inflation, steigenden Zinsen und einer Abschwächung der globalen Konjunktur. Einmal mehr zeigt sich der Finanzplatz Liechtenstein trotzdem stabil.



NEUE GRUNDLAGEN FÜR DEN BANKENPLATZ

Die FMA wurde von der Regierung im Jahr 2022 beauftragt, den Rechtsrahmen für die Aufsicht über Banken und Wertpapierfirmen komplett zu überarbeiten und die Systematik der nationalen Gesetze an die Regelungssystematik des EWR-Rechts anzugleichen. Mittlerweile sind die Arbeiten weit fortgeschritten.

«EINE EINZIGARTIGE GELEGENHEIT»

Die FMA bietet Mitarbeitenden die Möglichkeit, Secondments bei ausländischen Partnerbehörden zu absolvieren. Alexandra Bickel ist juristische Spezialistin bei der FMA und hat ein Secondment bei der Central Bank of Ireland absolviert – «eine einzigartige Gelegenheit,» wie sie selber sagt.



SECONDMENTS BEI
AUSLÄNDISCHEN
PARTNERBEHÖRDEN

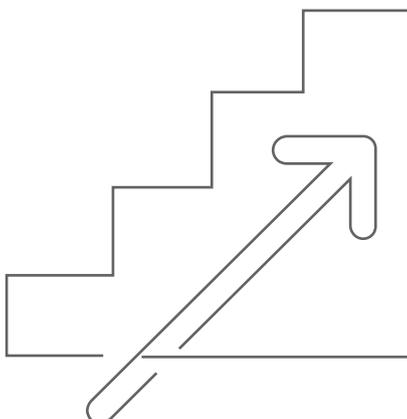
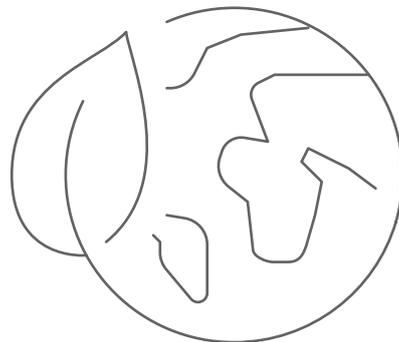


AUSGEZEICHNET ...

... wurde die FMA einmal mehr für ihre attraktiven Arbeitsbedingungen – und zwar mit dem «Swiss Arbeitgeber Award 2024». Die FMA gehört damit zu den Top-Arbeitgebern in der Schweiz und Liechtenstein. Was uns besonders freut: Die Jury waren unsere Mitarbeitenden. Ausserdem belegte die FMA einen Podestplatz in der Kategorie «NPO & Government» beim Digital Economy Award.

0 TONNEN ...

... soll der Netto-CO₂-Ausstoss der FMA im Jahr 2035 betragen. So das Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie der FMA. Die FMA will so ihren Beitrag zur Abmilderung des Klimawandels leisten. Zur Umsetzung und Überprüfung des Ziels arbeitet sie eng mit Experten zusammen.



VON DER PRAKTIKANTIN ZUM GL-MITGLIED

Im September hat der Aufsichtsrat Simone Edelmann-Böniger per 1. März 2024 zum Mitglied der Geschäftsleitung ernannt. Mit Simone konnte der Aufsichtsrat nicht nur eine anerkannte Expertin für die Geschäftsleitung gewinnen, sondern auch eine langjährige Mitarbeiterin. Simone trat 2009 als Praktikantin in die FMA ein.

Wie schon in den vergangenen Jahren war die Situation im Finanzsektor im Berichtsjahr von Turbulenzen gekennzeichnet. Nach der Corona-Pandemie, dem Ausbruch des Ukraine-Kriegs sowie dem Anstieg der Energie- und Nahrungsmittelpreise war insbesondere die Inflation ein prägender Faktor für den Finanzmarkt. Es scheint beinahe so, als ob die Krise zur Konstante geworden wäre. Turbulente Zeiten scheinen die neue Normalität zu sein. Konstant ist in diesem Zusammenhang aber auch die äusserst hohe Stabilität des liechtensteinischen Finanzsektors. Einmal mehr hat der Finanzplatz eine hohe Widerstandsfähigkeit gezeigt.

Um sicherzustellen, dass dies auch zukünftig der Fall ist, arbeitet die FMA eng mit den Finanzintermediären zusammen. Dank ihrer fundierten Analysen bietet die FMA die erforderliche Basis, um Risiken angemessen zu bewerten und durch geeignete mikro- und makroprudenzielle Instrumente wirksam zu adressieren.

Krisen beinhalten oft auch Chancen und treiben den Wandel voran. Insbesondere die Digitalisierung, die Etablierung neuer Arbeitsformen und die Verankerung der Nachhaltigkeit waren prägende Themen des Berichtsjahres. Gleichzeitig bieten diese Themen zahlreiche Synergieeffekte und beeinflussen einander positiv. So ist beispielsweise die Digitalisierung der FMA bereits weit fortgeschritten. Immer mehr Prozesse können von Anfang bis Ende ohne Medienbrüche digital abgebildet werden. Dies hat zum einen zur Folge, dass der Papierverbrauch deutlich reduziert werden konnte. Zum anderen können Mitarbeitende durch die Digitalisierung mittlerweile komplett ortsunabhängig arbeiten. Dies hat wiederum zu einer massiven Einsparung an CO₂-Emissionen aufgrund des verringerten Verkehrs geführt. Gleich-

zeitig ändern sich durch digitale und ortsunabhängige Arbeitsformen auch die Anforderungen an die Räumlichkeiten der FMA. Entsprechend hat die FMA einen Teil ihrer Büroräumlichkeiten umgestaltet und bietet den Mitarbeitenden nun auf einer Pilotfläche eine moderne Arbeitsumgebung, die den geänderten Anforderungen gerecht wird.

Damit folgt die FMA auch einem Bedürfnis der Mitarbeitenden und stellt so ihre Attraktivität als Arbeitgeberin langfristig sicher. Ebenfalls zur Arbeitgeberattraktivität trägt bei, dass die FMA faire Löhne zahlt und dabei weder Frauen noch Männer benachteiligt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Teilzeitpensen auch in Leitungspositionen fördert und attraktive Aufstiegsmöglichkeiten bietet. Bester Beweis ist unser neuestes Mitglied in der Geschäftsleitung. Simone Edelman-Böniger startete vor mehr als zehn Jahren als Praktikantin bei der FMA.

Weiterhin dynamisch sind auch die Entwicklungen in der Finanzmarktregulierung. Die FMA wurde von der Regierung damit beauftragt, eine Übersicht über



mögliche Optionen für die Neugestaltung der Regelungsstruktur des für Banken und Wertpapierfirmen anwendbaren Aufsichtsrechts zu erstellen. Die Arbeiten sind bereits weit fortgeschritten, die Neukonzeption des Finanzmarktrechts soll per 1. Januar 2025 abgeschlossen sein. Und auch für Fintechs gelten demnächst neue Regeln. Um das Potenzial der digitalen Transformation des Finanzsektors weiterhin zu fördern und zu nutzen, während gleichzeitig potenzielle Risiken adressiert und der Schutz von Anlegern und Finanzmärkten gewährleistet werden, hat die Euro-

päische Union ein umfangreiches Massnahmenpaket verabschiedet – das Digital Finance Package. Ein zentrales Element dieses Pakets ist die Verordnung über Märkte für Kryptowerte (MiCAR). Im Berichtsjahr war die FMA mit Umsetzungsarbeiten beschäftigt.

In der Aufsicht liegt der Fokus neben dem turbulenten makroökonomischen Umfeld nach wie vor insbesondere auf der Bekämpfung der Geldwäscherei, auf Klima-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG-Risiken) sowie auf IKT- und Cyberrisiken.

Dr. Christian Batliner
Präsident des Aufsichtsrats

Mario Gassner
Vorsitzender der Geschäftsleitung

NACHHALTIGKEIT BEI DER FMA

Nachhaltigkeit spielt auch in der Finanzwelt eine entscheidende Rolle und ist eines der zentralen Themen unserer Zeit. Die FMA betrachtet Nachhaltigkeit in zwei Dimensionen, zum einen in Bezug auf ihre Aufsichtstätigkeit, zum andern ist sie auch selbst als Unternehmen betroffen. Die Rolle der Nachhaltigkeit in der Aufsichtstätigkeit wird weitgehend durch entsprechende EU-Regulierungen im Bereich «Sustainable Finance» vorgegeben. Die FMA als Unternehmen definiert in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie die vier Ziele «Klimaneutralität bis 2035», «Vermeidung negativer Umweltauswirkungen», «Förderung einer nachhaltigen Personalpolitik und Führung» und «Sicherstellung nachhaltiger Governance-Strukturen». Diese Ziele orientieren sich an den ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance). Die FMA-Nachhaltigkeitsstrategie ist seit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Im ersten Jahr nach Inkrafttreten lag der Fokus auf der Ausarbeitung der konkreten Umsetzungsplanung. Dabei gilt das Motto «So viel wie möglich, so schnell wie möglich.» Entsprechend konnten auch bereits zahlreiche Verbesserungen eingeführt werden:

- Durch das Betriebliche Mobilitätsmanagement der FMA konnte der von den Mitarbeitenden verursachte motorisierte Individualverkehr deutlich reduziert werden. Allein durch die Möglichkeit für Remote-Work wurden 2022 rund 40 % des motorisierten Individualverkehrs eingespart. Dies entspricht rund 750 000 Autokilometern oder 127 Tonnen CO₂.¹Für
- das Jahr 2023 bewegt sich die Einsparung auf einem ähnlichen Niveau.
- Im Berichtsjahr hat die FMA die Installation von E-Ladestationen in der FMA-Parkgarage geprüft und beschlossen. Die E-Ladestationen werden Anfang 2024 installiert und stehen sowohl Mitarbeitenden als auch Besuchern zur Verfügung.
- 2023 wurde die Einführung eines Verpflegungsangebots im FMA-Gebäude evaluiert. Eine Verpflegungsmöglichkeit vor Ort kann dazu beitragen, den motorisierten Individualverkehr weiter zu

¹ Basierend auf einem durchschnittlichen Ausstoss von 170 Gramm CO₂ pro Fahrkilometer gemäss Our World in Data.



Saisonale und regionale Verpflegungsmöglichkeiten unterstützen die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie.

reduzieren. Als Resultat stehen den Mitarbeitenden seit Anfang 2024 frische und lokal produzierte Mahlzeiten einer jungen Firma aus der Schweiz, die sich auf nachhaltige Mitarbeiterverpflegung spezialisiert hat, zur Verfügung. Die wechselnden Menüs sind von regionalen Partnerköchen frisch von Hand gekocht und werden in einem Kühlschrank zur Verfügung gestellt. Auch auf gesunde, saisonale und nachhaltige Rohstoffe wird geachtet. Der Inhalt des Kühlschranks wird datenbasiert auf die Vorlieben der Mitarbeitenden angepasst und entsprechend aufgefüllt. So wird für eine stimmige Auswahl gesorgt und damit Food Waste minimiert.

- Im Berichtsjahr wurde der Umstieg auf einen vollständigen Ökostromtarif geprüft und vollzogen. Dadurch ist der Stromverbrauch der FMA klimaneutral.
- Zur weiteren Reduktion des motorisierten Individualverkehrs wurde die Anschaffung von FMA-Fahrrädern beschlossen. Die Fahrräder stehen den Mitarbeitenden ab März 2024 zur Verfügung und sollen insbesondere für kurze, dienstliche Fahrten genutzt werden können.
- Das neue Führungsschulungskonzept der FMA legt einen besonderen Fokus auf das Thema Nachhaltig-

tigkeit. Führungskräfte nehmen als Multiplikatoren Schlüsselfunktionen für einen Wandel zu einer nachhaltigeren Arbeitswelt ein und sollen zum kulturellen Wandel beitragen.

- Das Beleuchtungskonzept der FMA wurde im Berichtsjahr angepasst. Insbesondere in der Parkgarage konnte die Beleuchtung und somit der Energieverbrauch reduziert werden.
- Der Papierverbrauch wurde deutlich reduziert. Die Druckkosten konnten von rund CHF 20 000 im Jahr 2022 auf CHF 5 500 im Berichtsjahr gesenkt werden. Möglich macht dies die zunehmende Digitalisierung.

Als öffentliches Unternehmen trägt die FMA eine besondere Verantwortung gegenüber der Umwelt und der Gesellschaft und ist in besonderem Masse verpflichtet, einen wirksamen Beitrag zu leisten. Um Synergien zu nutzen und bewährte Ansätze zu teilen, koordiniert die FMA ihre Aktivitäten mit der liechtensteinischen Regierung, der Landesverwaltung und anderen relevanten Interessengruppen. Auf internationaler Ebene arbeitet die Finanzmarktaufsicht mit dem Network for Greening the Financial System (NGFS) zusammen, dessen Mitglied sie seit Ende 2022 ist.

CYBER-SICHERHEIT FORDERT MARKT UND FMA

Mehr als 10 Terabyte an Daten werden in der EU durch Cyber-Attacks gestohlen – im Monat. Dabei gehören Phishing sowie Lösegeld-Trojaner bzw. Ransomware zu den bedeutendsten Cyberbedrohungen in der EU. Darüber hinaus stellen DDoS-Angriffe (Distributed Denial of Service) eine erhebliche Gefahr dar. Die weltweiten Kosten der Cyberkriminalität für die Wirtschaft beliefen sich Ende 2020 auf geschätzte 5,5 Billionen Euro und verdoppelten sich im Vergleich zu 2015. Auch der Krieg in der Ukraine hat die Bedrohungslage erneut verschärft. Der Konflikt hat zahlreiche Hacktivist*innen, Cyberkriminelle und staatlich unterstützte Gruppen aktiviert. Auch liechtensteinische Intermediäre sind betroffen. Die FMA misst der Cyber-Sicherheit deshalb grosse Bedeutung bei.

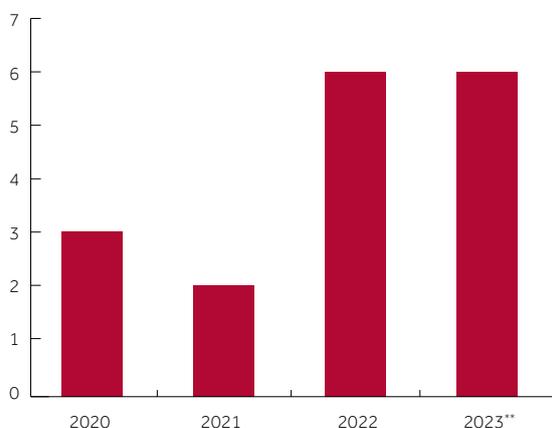
Cyber-Risiken stellen sowohl die Finanzmarktteilnehmer als auch die FMA vor Herausforderungen. Sicherheitsvorfälle beim Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) wie beispielsweise Datenlecks oder Systemausfälle können immense Schäden verursachen. Auch Angriffe in krimineller Absicht gewinnen an Bedeutung.

Finanzdienstleister zählen zu beliebten Zielen von Cyber-Attacks. In Gefahr sind nicht nur die Unternehmen selbst. Die Angriffe gefährden den Schutz der Kunden und letztlich auch die Stabilität des gesamten liechtensteinischen Finanzmarktes.

IKT-Sicherheitsvorfälle wie Datenlecks oder Systemausfälle können dabei nicht nur aus externen Ereignissen wie Cyber-Attacks, sondern auch aus internen Fehlern oder ungenügender Infrastruktur resultieren. Die zunehmende Vernetzung vergrössert die potenzielle Verwundbarkeit der IKT-Infrastrukturen von Finanzdienstleistern. Die FMA misst deshalb der Cyber-Sicherheit grosse Bedeutung bei.

Mit der IKT-Richtlinie, welche 2022 in Kraft trat, wurden entsprechend den internationalen Standards die Anforderungen, die Intermediäre im Umgang mit IKT-Risiken erfüllen müssen, definiert. Diese Anfor-

derungen standen 2023 im Fokus der Aufsichtstätigkeit der FMA. Durch klare Vorgaben wird das Risiko von IKT-Sicherheitsvorfällen minimiert und den Marktteilnehmern aufgezeigt, wie sie IKT-Risiken begegnen können. Die IKT-Richtlinie enthält unter anderem Anforderungen an die Strategie und Governance der Finanzdienstleister sowie an das Informationssicherheits-Risikomanagement und die damit verbundenen Strukturen und Prozesse. Dabei wird auch die Verhältnismässigkeit berücksichtigt. Die Vorgaben richten sich nach der jeweiligen Risikostruktur, der Komplexität, der Grösse, dem Umfang sowie der Art des Geschäfts eines Finanzdienstleisters. Seit 2020 wurden der FMA 18 Angriffe auf liechtensteinische Finanzintermediäre gemeldet – manche



Grafik 1
Cyber-Incidents pro Jahr
**Fälle bis Mitte-Jahr berücksichtigt.

davon wurden mit kombinierten Methoden durchgeführt. In zwei Fällen konnte ein effektiver finanzieller Schaden beim Finanzintermediär beziffert werden. Beide Vorfälle waren auf Malware zurückzuführen. Insgesamt waren zwölf Vorfälle auf Ransomware zurückzuführen, zehn auf sonstige Malware, zwei auf Phishing, sechs auf DDos-Attacken und sechs auf Social-Engineering.

ARTEN VON CYBER-INCIDENTS

Ransomware steht für eine Art von Schadprogrammen, die den Zugriff auf Daten und Systeme einschränken oder unterbinden. Für die Freigabe wird dann ein Lösegeld verlangt. Entweder sperrt ein solches Schadprogramm den kompletten Zugriff auf das System oder es verschlüsselt bestimmte Nutzerdaten.

Malware bezeichnet Software, die mit dem Ziel entwickelt wurde, unerwünschte und meist schädliche Funktionen auf einem IT-System auszuführen. Schadprogramme verbreiten sich auf klassischen IT-Systemen häufig über E-Mail-Anhänge, manipulierte Webseiten oder Datenträger.

Phishing-Angriffe sind betrügerische E-Mails, Textnachrichten, Telefonanrufe oder Websites, die darauf abzielen, Menschen dazu zu verleiten, Malware herunterzuladen oder vertrauliche Informationen weiterzugeben.

DDoS (Distributed Denial of Service) ist eine Art Cyberangriff, bei dem versucht wird, eine Website oder Netzwerkressource durch Überflutung mit schädlichem Traffic zu überlasten, sodass sie nicht mehr betrieben werden kann.

Social-Engineering nutzt menschliche Eigenschaften wie Hilfsbereitschaft, Vertrauen, Angst oder Respekt vor Autorität aus, um Personen geschickt zu manipulieren und dazu zu verleiten, vertrauliche Informationen preiszugeben, Sicherheitsfunktionen auszuhebeln, Überweisungen zu tätigen oder Schadsoftware zu installieren.

TÄTIGKEITSBERICHT

AUFSICHT UND ABWICKLUNG

Das vergangene Jahr war für die Weltwirtschaft geprägt von anhaltend hoher Inflation, steigenden Zinsen und einer Abschwächung der globalen Konjunktur. Die Finanzstabilitätsrisiken auf internationaler Ebene blieben vor diesem Hintergrund erhöht. Die Abwicklungsbehörde aktualisierte drei Gruppenabwicklungspläne für die systemrelevanten Bankengruppen und einen Gruppenabwicklungsplan für kleinere Finanzintermediäre. Ausserdem wurde der Aufbau des liechtensteinischen Abwicklungsfinanzierungsmechanismus fortgeführt. Die makroprudenzielle Aufsicht war im Berichtsjahr eng in die Vorbereitungsarbeiten für einen möglichen IWF-Beitritt Liechtensteins eingebunden. In diesem Zusammenhang wurde, federführend durch die FMA und in enger Zusammenarbeit mit der SNB und dem Amt für Statistik, eine erste Zahlungsbilanz für Liechtenstein geschätzt. Die Bereitstellung dieser Daten war eine Voraussetzung dafür, dass Liechtenstein Ende Mai 2023 das offizielle Beitritts-gesuch an den IWF übermitteln konnte.

STEIGENDE ZINSEN WIRKEN SICH AUF DIE REAL- UND FINANZWIRTSCHAFT AUS

Das vergangene Jahr war für die Weltwirtschaft geprägt von anhaltend hoher Inflation, steigenden Zinsen und einer Abschwächung der globalen Konjunktur (Grafik 2). Die Finanzstabilitätsrisiken auf internationaler Ebene blieben vor diesem Hintergrund erhöht. Obwohl der Finanzsektor im Allgemeinen und der Bankensektor im Besonderen von der Erholung der Finanzmärkte und steigenden Zinsen profitieren, könnten die Finanzmarktakteure in den nächsten Monaten mit steigenden Herausforderungen konfrontiert sein. Die Finanzmärkte spiegeln derzeit ein relativ optimistisches Szenario wider, in Erwartung einer nur milden wirtschaftlichen Verlangsamung, eines raschen Rückgangs der Inflation und einer bevorstehenden Senkung der Zinsen. Vor diesem Hintergrund bleiben die Finanzmärkte anfällig für unerwartete negative Entwicklungen, da sich die Inflation möglicherweise als hartnäckiger erweist als prognostiziert und die wirtschaftliche Fragilität sich weiter verstärken könnte. Auch die Risikoprämien sind im vergangenen Jahr niedrig geblieben, obwohl steigende Zinsen die finanzielle Belastung für Unternehmen entsprechend verstärken. Die höheren Zinsen könnten zudem Diskussionen in Bezug auf die Nachhaltigkeit der öffentlichen Verschuldung wieder in den Fokus rücken lassen, insbesondere wenn die Zinsen für einen längeren Zeitraum auf einem hohen Niveau bleiben (Grafik 3).

Auch in Liechtenstein blieb die wirtschaftliche Entwicklung im vergangenen Jahr unterdurchschnittlich. Der Konjunkturindikator «KonSens», der quartalsweise vom Liechtenstein-Institut publiziert wird, ist nun seit bald zwei Jahren im negativen Bereich, was auf eine schwache Konjunkturentwicklung hindeutet. Diese Phase stellt die längste durchgehende Periode negativer KonSens-Werte seit der Negativphase von 2001 – 2003 dar. Dies ist insbesondere auf das

schwache Exportwachstum zurückzuführen, da sowohl konjunkturelle als auch strukturelle Faktoren die externe Nachfrage dämpfen. Aktuell wird die Schwäche in der heimischen Wirtschaft sowohl durch den Einbruch im globalen Industriesektor als auch durch den schwachen globalen Handel verursacht. Strukturelle Faktoren spielen dabei ebenfalls eine Rolle. Insbesondere hat die Globalisierung seit der globalen Finanzkrise eine spürbare Verlangsamung erfahren, wobei das Verhältnis von globalem Handel zum Bruttoinlandsprodukt in den letzten Jahren stagnierte. Steigende geopolitische Spannungen und die zunehmende Fragmentierung der globalen Wirtschaft stellen zusätzliche Herausforderungen für die wirtschaftlichen Aussichten Liechtensteins dar. Diese Faktoren können Unsicherheiten und Handelsbarrieren schaffen und es kleinen, exportorientierten Volkswirtschaften erschweren, auf dem globalen Markt erfolgreich zu sein. Die Entwicklung der liechtensteinischen Volkswirtschaft bleibt damit aufgrund ihrer hohen Exportorientierung weiterhin stark abhängig von der globalen Konjunkturentwicklung.

Mit der Zinswende haben sich auch die Verwundbarkeiten im Immobilien- und Hypothekarmarkt erhöht. Obwohl die finanzielle Belastung der Kreditnehmer im Schweizer Franken-Währungsraum aufgrund moderater Zinserhöhungen begrenzt bleibt, hat sich der Finanzzyklus letztlich auch hierzulande gedreht. Die Korrektur auf den Immobilienmärkten ist in den meisten europäischen Ländern bisher geordnet verlaufen. Auch in Liechtenstein dürften sich die kurzfristigen Risiken im Haushaltssektor aufgrund des moderaten Wachstums der Immobilienpreise in den letzten Jahren, dem hohen Anteil an festverzinslichen Krediten, der hohen Widerstandsfähigkeit des Bankensektors sowie des robusten Arbeitsmarktes im Vergleich mit anderen Ländern in Grenzen halten. Da die Verschuldung der privaten Haushalte in Liechtenstein aber zu den höchsten in Europa zählt, sind die strukturellen Verwundbarkeiten erhöht und müssen mit entspre-

— USA
 — Euroraum
 — Schweiz



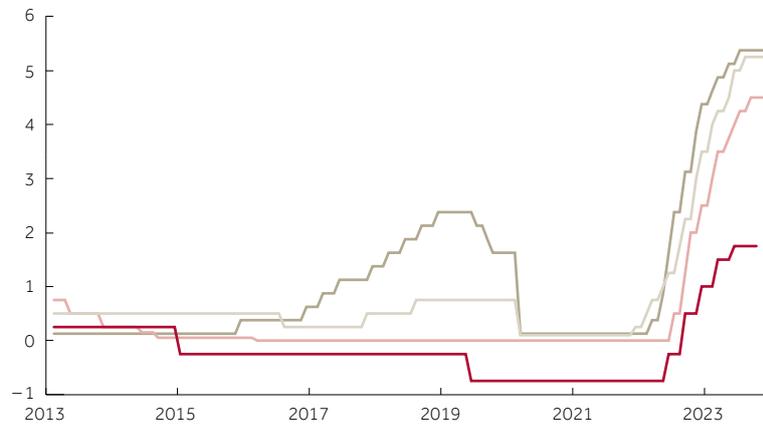
Grafik 2
 Inflation (jährlich in Prozent)
 Quelle: Bloomberg.

chenden Massnahmen adressiert werden, um die Stabilität auch mittel- und langfristig sicherzustellen.

Der Bankensektor in Liechtenstein hat im vergangenen Jahr von den steigenden Zinsen profitiert. Trotzdem hinkt die Rentabilität im liechtensteinischen Bankensektor – gemessen an der Eigenkapitalrendite – weiterhin deutlich hinter den Banken in der EU und den USA her. Während die hohe Kapitalisierung einen Teil dieser Unterschiede erklärt, zeigt eine genauere Analyse, dass die Kosten im Gegensatz zu anderen Ländern mit den Zinserträgen mitgestiegen sind, was den Anstieg der Profitabilität entsprechend begrenzt. Vor dem Hintergrund der höheren Zinsmargen hat sich auch die Ertragsstruktur im Bankensektor im letzten Jahr deutlich verändert. Während der Anteil der Gebühren- und Kommissionserträge zurückging, nahm der Anteil der Zinserträge an den gesamten Erträgen zu. Vor dem Hintergrund der gestiegenen Zinsen könnten Banken künftig mit steigenden Refinanzierungskosten und erhöhten Kreditrisiken konfrontiert sein. Obwohl dies eine zusätzliche Herausforderung für den Bankensektor darstellt, dürften die Auswirkungen dank dem geringeren Inflationsdruck, moderater Zinserhöhungen im Schweizer Franken-Währungsraum sowie der robusten Kapitalisierungs- und Liquiditätssituation weniger stark ausgeprägt sein als in anderen Ländern.

Im Nichtbanken-Finanzsektor bleiben die Risiken begrenzt. Obwohl die Profitabilität des Versicherungsektors im europäischen Vergleich unterdurchschnittlich ist, verfügt der Sektor über eine robuste Kapitalisierung, was wesentlich zur Stabilität des Sektors beiträgt. Gleichzeitig bleiben die Unsicherheiten im Versicherungsektor erheblich, da die steigende Inflation die Kosten für Schadenereignisse direkt erhöhen und somit die Margen und Gewinne in Zukunft negativ beeinflussen könnte. Während die öffentliche Pensionsvorsorge (AHV, erste Säule) und die privaten Pensionskassen bzw. Vorsorgeeinrichtungen (zweite Säule) im Jahr 2022 erhebliche marktbedingte Verluste zu überstehen hatten, profitierte das Pensionssystem im Berichtsjahr von der Markterholung. Auch mittel- bis langfristig könnte der Sektor vom höheren Zinsniveau profitieren. Investmentfonds sind im Allgemeinen vergleichsweise geringen Risiken ausgesetzt. Identifizierte Risiken im Bereich des Konsumentenschutzes und der Aufsichtskompetenzen sind nicht Liechtenstein-spezifisch. Darüber hinaus unterstreichen potenzielle Profitabilitätsrisiken für einige (meist kleinere) inländische Fonds die Notwendigkeit einer vertieften regulatorischen Aufsicht, um die Widerstandsfähigkeit des Nichtbanken-Finanzsektors zu gewährleisten.

— USA
— Euroraum
— England
— Schweiz



Grafik 3
Leitzinsen der Zentralbanken (Prozent)
Quelle: Bloomberg.

Insgesamt ist der liechtensteinische Finanzsektor von anhaltender Stabilität und Solidität gekennzeichnet, die systemischen Risiken werden weiterhin als begrenzt beurteilt. Der liechtensteinische Finanzsektor ist gut gerüstet, um die bevorstehenden Herausforderungen zu meistern. Dennoch ist angesichts zunehmender globaler Unsicherheiten, geopolitischer Spannungen und finanzieller Turbulenzen die Aufrechterhaltung einer hohen Kapitalisierung und Resilienz im Finanzsektor unerlässlich. Zu diesem Zweck stehen eine Reihe von makroprudenziellen Instrumenten zur Verfügung, die weiterhin bei Bedarf entsprechend eingesetzt werden können.



Sophia Döme,
Stv. Leiterin Abteilung
Makroprudenzielle Aufsicht

TRENDS UND RISIKEN

Die FMA publiziert jeweils Ende Jahr die Schwerpunkte der Aufsicht für das folgende Jahr. Diese basieren auf einer vorgängigen Beurteilung von Trends und Risiken, die nachfolgend kurz aufgeführt werden.

Makroökonomisches Umfeld: Auf internationaler Ebene bleiben die Finanzstabilitätsrisiken aufgrund anhaltender Inflation und schwächerer Wachstumsaussichten erhöht. Aufgrund eines starken Anstiegs der Zinsen hat die globale Wirtschaftsaktivität im vergangenen Jahr nachgelassen, wobei die Inflation nur allmählich gesunken ist. Insbesondere die konjunkturelle Verlangsamung ist im Industriesektor spürbar und führt zu gedämpftem globalem Handel. Die Finanzmärkte bleiben anfällig für weitere Korrekturen. Konnte bei den Aktienbewertungen ab Jahresbeginn noch eine Erholung verzeichnet werden, folgten im Verlauf des Jahres bereits erste Korrekturen. Zudem zeigen sich die Märkte derzeit optimistisch sowohl in Bezug auf zukünftige Gewinne und das Wachstum, als auch in Bezug auf einen relativ raschen Rückgang der Inflation, was zu möglichen negativen Überraschungen führen könnte.

Geldwäscherei: Aufgrund der Kleinheit des liechtensteinischen Binnenmarkts sind die liechtensteinischen Finanzdienstleister massgeblich im grenzüberschreitenden Geschäft tätig. Der Finanzplatz ist somit stark auf die Erbringung von Dienstleistungen für Personen im Ausland ausgerichtet. Diese internationale Ausrichtung bietet den liechtensteinischen Finanzmarktteilnehmern viele Chancen, birgt aber auch aufgrund der involvierten Personen, Länder und der zunehmen-

den Komplexität der Geschäftsbeziehungen gewisse Risiken. Die FMA beurteilt deshalb das Geldwäscherisiko unverändert als hoch. Verletzungen von Aufsichtsrecht können für Finanzinstitute sowohl im Ausland als auch in Liechtenstein erhebliche Sanktionen und Reputationsschäden zur Folge haben. Die FMA stellte in jüngerer Zeit eine Reihe von Verletzungen von Geldwäschereivorschriften durch verschiedene Akteure auf dem Finanzplatz Liechtenstein fest. Dies zeigt, dass die Risiken für Finanzinstitute im grenzüberschreitenden Vermögensverwaltungsgeschäft hoch bleiben. Risikoe erhöhend wirken sich weiterhin die Verwendung von Offshore-Gesellschaften und komplexer Strukturen aus. Liechtenstein wurde zuletzt im Jahr 2022 einem Länder-Assessment durch MONEYVAL unterzogen. Bei dieser Prüfung des nationalen Geldwäscherei-Abwehrdispositivs hat Liechtenstein im internationalen Vergleich sehr positiv abgeschnitten.

Klima-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG-Risiken): Der Übergang zu einer klimaverträglichen Wirtschaft bleibt weiterhin herausfordernd. Die Bewertung der Auswirkungen von physischen und transitorischen Risiken auf Finanzinstitute ist komplex. Obwohl Banken in Liechtenstein nur begrenzte Risikopositionen gegenüber Unternehmen mit hohen Emissionen haben, könnten einige Banken über ihre Hypothekarkredite Klimarisiken ausgesetzt sein. Ebenso sieht sich der Versicherungssektor mit steigenden Klimarisiken konfrontiert, die durch die zunehmende Häufigkeit und Unvorhersehbarkeit von Naturkatastrophenereignissen verursacht werden. Obwohl die Verfügbarkeit von Daten auf internationaler Ebene noch ein Problem darstellt, muss die Überwachung von klimabezogenen Risiken künftig verbessert werden, insbesondere um Klimarisiken angemessen beurteilen zu können. Mit dem per 1. Mai 2022 in Kraft gesetzten EWR-Finanzdienstleistungs-Nachhaltigkeits-Durchführungsgesetz (EWR-FNDG) wurde die Anwendbarkeit der Offenlegungsverordnung und der Taxonomie-Verordnung

vorab in Liechtenstein als nationales Recht umgesetzt. Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben stellt die Intermediäre und den Finanzplatz als Ganzes vor eine zentrale Herausforderung. Diese Herausforderungen rund um die Umsetzung erhöhen das Risiko von sogenanntem Greenwashing.

IKT- und Cyberrisiken: Der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) bei Finanzinstituten und deren Kunden hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Auch die Anzahl der Cyber-Attacken nimmt stetig zu. Der Ukraine-Krieg hat verdeutlicht, dass Angriffe auf Infrastrukturen ein zentrales Risiko darstellen. Weitere geopolitische Entwicklungen könnten die Anzahl der Cyber-Angriffe weiter in die Höhe treiben. Cyber-Vorfälle stellen ein systemisches Risiko für das Finanzsystem dar, mit dem Potenzial, kritische Finanzdienstleistungen und betriebliche Abläufe stark zu beeinträchtigen. Ebenso ist zu beachten, dass auch Abhängigkeiten ausserhalb des regulierten Bereichs bestehen. Der Ausfall von Datenlieferanten aufgrund von Cyber-Attacken hätte ebenfalls signifikantes Schadenpotenzial. Dezentrale Arbeitsformen und digitale Geschäftsmodelle haben die Abhängigkeit von einer störungsfrei funktionierenden Infrastruktur erhöht. Der Einsatz von Cloud-Computing sowie neuen Technologien führt zu einer weiteren Verwundbarkeit durch Cyber-Attacken.



Beat Wäfler,
Chefaufsicht und Leiter
Abteilung Aufsicht im Bereich
Versicherungen und
Vorsorgeeinrichtungen

QUALITÄTSSICHERUNG BEI WIRTSCHAFTSPRÜFERN

Bereits seit 2011 mit der Abänderung des Gesetzes über Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften

(WPRG) in Umsetzung der EU-Abschlussprüfer-Richtlinie nimmt die FMA die Aufsicht über Wirtschaftsprüfer wahr. Seit der initialen Implementierung des Aufsichtssystems wurde die Aufsichtstätigkeit stetig weiterentwickelt. So wurde beispielsweise eine bereichsübergreifende Schnittstelle geschaffen, Qualitätssicherungsprüfungen eingeführt und die Folgeerlasse der Europäischen Kommission umgesetzt.

Mit Inkrafttreten des Wirtschaftsprüfergesetzes (WPG), welches das WPRG ablöste, wurden 2021 die rechtlichen Grundlagen einer Totalrevision unterzogen und zugleich die Richtlinie 2014/56/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen umgesetzt.

Die prudenzielle Aufsicht über Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften umfasst die Erteilung und den Entzug von Bewilligungen, die Überwachung des Fortbestands der Bewilligungsvoraussetzungen, die Disziplinargewalt, die Durchführung von Sorgfaltspflichtkontrollen sowie das Führen des Wirtschaftsprüferregisters. Darüber hinaus ist die FMA zuständig für die Erteilung von Bestätigungen, die Ausschreibung der Wirtschaftsprüfer-Prüfung (Zulassungs- oder Eignungsprüfung) sowie die Prüfungszulassung. Wesentlicher Bestandteil der Aufsicht über Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften ist auch die Durchführung von Qualitätssicherungsprüfungen.

Insgesamt beaufsichtigt die FMA 88 Wirtschaftsprüfer und 36 Wirtschaftsprüfergesellschaften. Bei 38 Wirtschaftsprüfern bzw. 15 Gesellschaften handelt es sich dabei um Finanzdienstleister im freien Dienstleistungsverkehr mit ausländischen Sitzen. Die Qualitätssicherungsprüfung umfasst ein Firm Review und ein File Review. Im Rahmen des Firm Review werden die Angemessenheit der Qualitätsmanagementsysteme, das Vorhandensein von kontinuierlichen

Fortbildungen, die Quantität der Honorare sowie die Unabhängigkeit überprüft. Das File Review umfasst die auftragsbezogene Qualitätssicherung, die Quantität und Qualität der Ressourcen sowie die Einhaltung von Prüfungsstandards. Im aktuellen Zyklus (seit 2019) wurden bereits 18 Qualitätskontrollprüfungen durchgeführt. Dabei wurden durchschnittlich 4.5 Findings gemacht. Zu den gemachten Findings zählen bspw. unzureichende Dokumentation des Qualitätssicherungssystems, ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk trotz wesentlicher und umfassender falscher Darstellungen des Abschlusses oder auch die Durchführung einer Abschlussprüfung durch eine nicht bewilligte Gesellschaft. Wenn entsprechende Findings gemacht wurden, hat die FMA geeignete Massnahmen ergriffen. So wurde in den genannten Beispielen eine vollständige Überarbeitung des Handbuchs zur Qualitätssicherung und der Qualitätssicherungsmechanismen verlangt, eine Mitteilung an den Berichtsempfänger gemacht, dass auf den erteilten Prüfvermerk nicht vertraut werden kann bzw. im letzten Fall auch eine Strafanzeige gestellt.

Durch die Qualitätssicherungsprüfungen soll sichergestellt werden, dass Wirtschaftsprüfer die geforderten Standards einhalten. Die Prüfungen dienen so letztlich dem Schutz der Kunden und des Rufes des liechtensteinischen Finanzplatzes. Mit Einführung des Inspektionswesens bei Abschlussprüfern von Unternehmen von öffentlichem Interesse (Banken und Versicherungen) sowie die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung erfährt die Aufsicht über die Wirtschaftsprüfer gegenwärtig eine weitere spürbare Ausweitung.

MAKROPRUDENZIELLE AUFSICHT

Die Finanzkrise hat gezeigt, dass zur Gewährleistung der Finanzmarktstabilität neben der mikroprudenzialen Perspektive, die auf die Stabilität einzelner Institute abzielt, auch eine makroprudenzielle Aufsicht notwendig ist. Die makroprudenzielle Aufsicht trägt

zum Schutz der Stabilität des gesamten Finanzsystems bei, insbesondere durch die Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Finanzsektors und durch den Abbau der Anhäufung systemischer Risiken.

Die Verantwortung für die makroprudenzielle Politik und Aufsicht verteilt sich in Liechtenstein auf mehrere Akteure. Da Liechtenstein über keine eigene Zentralbank verfügt, übernimmt die FMA die Verantwortung für die Stabilität des Finanzsektors gemäss Art. 4 FMAG. Damit kommt der FMA im Bereich der Finanzstabilität institutionell jene Rolle zu, die in anderen Ländern typischerweise von der Zentralbank erfüllt wird. Zur Stärkung der Finanzmarktstabilität sowie zur Reduzierung des systemischen und prozyklisch wirkenden Risikos wurde im Jahr 2019 zudem ein Ausschuss für Finanzmarktstabilität (AFMS) eingerichtet, dem Vertreter des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen und der FMA angehören. Der AFMS kann durch Empfehlungen von makroprudenziellen Massnahmen und Risikowarnungen aufsichtliche Massnahmen oder Änderungen an Verordnungen oder Gesetzen initiieren. Die Beratungen und Diskussionen im Ausschuss stützen sich dabei auf die Finanzstabilitätsanalysen und Gutachten der FMA.

Neben den Kernaufgaben der makroprudenziellen Aufsicht standen im Berichtsjahr 2023 vor allem zwei Spezialthemen im Fokus der Tätigkeit: Einerseits wurden die Massnahmen zur Adressierung der identifizierten Risiken im Immobilien- und Hypothekarmarkt in enger Zusammenarbeit mit dem Bankensektor finalisiert, andererseits war die makroprudenzielle Aufsicht stark in die vorbereitenden Arbeiten für einen möglichen Beitritt Liechtensteins zum Internationalen Währungsfonds (IWF) eingebunden.

Die FMA hatte in den letzten Jahren wiederholt auf die Verwundbarkeiten hingewiesen, die sich aus der hohen Verschuldung der privaten Haushalte in Liechtenstein ergeben. Nach einer entsprechenden Risikowarnung des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken (ESRB), der europäischen makroprudenziellen

Aufsichtsbehörde, für erhebliche mittelfristige Risiken im Immobilienmarkt in Liechtenstein, wurde Anfang 2022 eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der FMA und des liechtensteinischen Bankensektors eingerichtet, um Lösungsvorschläge zur Adressierung der identifizierten Risiken zu erarbeiten. Dabei arbeitete die Arbeitsgruppe in einem ersten Schritt ein gemeinsames Risikoverständnis zum liechtensteinischen Immobilien- und Hypothekarmarkt aus, um darauf aufbauend Massnahmen zu entwickeln, wie die Risiken gezielt adressiert werden können. Auf Basis dieser Vorarbeiten publizierte der AFMS im Juli eine Empfehlung in drei wesentlichen Bereichen, nämlich (1) zur Verbesserung der Datenverfügbarkeit, (2) zur Stärkung des Risikobewusstseins, sowie (3) zur Anpassung der bestehenden kreditnehmerbasierten Massnahmen in Liechtenstein.

Die makroprudenzielle Aufsicht war im Berichtsjahr auch eng in die Vorbereitungsarbeiten für einen möglichen IWF-Beitritt Liechtensteins eingebunden. In diesem Zusammenhang wurde, federführend durch die FMA und in enger Zusammenarbeit mit der SNB und dem Amt für Statistik, eine erste Zahlungsbilanz für Liechtenstein geschätzt. Die Bereitstellung dieser Daten war eine Voraussetzung dafür, dass Liechtenstein Ende Mai 2023 das offizielle Beitrittsgesuch an

KREDITNEHMERBASIERTE MASSNAHMEN

Die Anpassung der Massnahmen zielt insbesondere darauf ab, dass – neben der Belehnung – auch in Bezug auf die Tragbarkeit einheitliche marktweite Standards gelten, wann ein Kredit als Ausnahmegeschäft (sog. «exceptions-to-policy», ETP) deklariert werden muss, um eine adäquate Risikoüberwachung sicherstellen zu können. Gleichzeitig sehen die Bestimmungen keine Höchstgrenze vor, wie viele solcher Ausnahmekredite vergeben werden können, um den Banken im Rahmen ihres Risikomanagements entsprechende Flexibilität bei der Kreditvergabe zu ermöglichen.

den IWF übermitteln konnte. Die Vorbereitungsarbeiten wurden mit dem Besuch einer hochrangigen IWF-Delegation im Juli, der offiziellen «Membership Mission» im November und Dezember sowie zahlreichen Abstimmungen mit den verschiedenen Fachabteilungen des IWF, der SNB und den verschiedenen Stellen der Landesverwaltung auch im zweiten Halbjahr intensiv weitergeführt. Die Beitrittsverhandlungen sind nun so weit fortgeschritten, dass der Landtag voraussichtlich noch vor dem Sommer 2024 über einen Beitritt beraten und entscheiden kann.

Im Rahmen der Kernaufgaben der makroprudenziellen Aufsicht befassten sich die FMA und der AFMS u. a. mit den Turbulenzen im US- und schweizerischen Bankensektor und den damit verbundenen Implikationen für Liechtenstein, mit einer Re-Kalibrierung der verschiedenen makroprudenziellen Kapitalpuffer sowie mit der Umsetzung bestehender und neuer ESRB-Empfehlungen. Einen wichtigen Beitrag zur Finanzmarktstabilität leistet auch der jährliche Finanzstabilitätsbericht, der die systemischen Risiken im gesamten liechtensteinischen Finanzsektor beleuchtet und im November im Rahmen des Forums für Finanzmarktstabilität der Öffentlichkeit präsentiert wurde. Darüber hinaus weist auch der quartalsweise veröffentlichte Volkswirtschaftsmonitor zur internationalen Konjunktur- und Finanzmarktentwicklung auf die Entwicklung der systemischen Risiken im liechtensteinischen Finanzsektor hin und trägt neben den Veröffentlichungen von Risikohinweisen und Empfehlungen zur Stärkung des Risikobewusstseins der Marktteilnehmer bei.



Martin Gächter,
Leiter Finanzstabilität

BEWILLIGUNGEN, BILLIGUNGEN, REGISTRIERUNGEN

Für die Erbringung von bewilligungspflichtigen Finanzdienstleistungen ist in Liechtenstein eine entsprechende Bewilligung durch die FMA notwendig. Diese Regulierung des Eintritts in den Finanzmarkt Liechtenstein ist vor allem im Sinne des Kundenschutzes zu verstehen. So sollen die hohe Qualität der Marktteilnehmer sowie die Seriosität der Geschäfte sichergestellt werden. Die Bewilligung ist damit sowohl ein Qualitätsmerkmal als auch ein präventives Kontrollinstrument der Finanzmarktaufsicht. Die FMA erteilt aber nicht nur Bewilligungen, sondern überwacht auch laufend die Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen. Ergibt sich bei bewilligten Finanzintermediären eine Änderung, so sind diese verpflichtet, selbige umgehend der FMA mitzuteilen. Zu den melde- und genehmigungspflichtigen Änderungen zählen z. B. Änderungen in der Geschäftsleitung oder im Verwaltungsrat, Änderungen bei den qualifizierten Beteiligungen oder ein Wechsel des Wirtschaftsprüfers. Sollten Bewilligungsvoraussetzungen nicht dauerhaft eingehalten werden, entzieht die FMA nötigenfalls die Bewilligungen.

Im Berichtsjahr hat sich die Anzahl der Banken in Liechtenstein aufgrund der Liquidation eines Instituts erneut um eins verringert. Per Ende 2023 waren somit in Liechtenstein 11 Banken bewilligt. Die Zahl der zugelassenen Versicherungsgesellschaften blieb konstant, es gab sowohl einen Marktein- als auch einen Marktaustritt. Auch im Vermögensverwaltungsbereich gab es Marktein- und -austritte zu verzeichnen, die Gesamtzahl der bewilligten Vermögensverwaltungsgesellschaften blieb konstant. Neu bewilligt wurde im Mai 2023 ein E-Geld-Institut, die Gesamtzahl stieg auf drei. Ein Rückgang ist aufgrund der Konsolidierung im Treuhandsektor zu beobachten. Der Fondsplatz Liechtenstein verzeichnete entgegen dem langjährigen Trend kein grösseres Wachstum.

Billigung von Wertpapierprospekten

Die FMA ist zuständig für die Prüfung und Billigung von Prospekten und Nachträgen für das öffentliche Angebot von Wertpapieren oder deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt. Die Wertpapierprospekte werden von der FMA auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit geprüft. Mit Wertpapierprospekten sollen die Informationsasymmetrien zwischen Anlegern und Emittenten beseitigt werden. Die Zahl der gebilligten Prospekte belief sich im Berichtsjahr auf 22.

Registrierungen nach TVTG

Die digitale Transformation des Finanzsektors hat zur Folge, dass sich die Bewilligungstätigkeit immer stärker auf Geschäftsmodelle konzentriert, die auf neuen Finanztechnologien beruhen. Für die FMA besteht die Herausforderung darin, diese oftmals komplexen, stark technologielastrigen Geschäftsmodelle zu verstehen und Risiken zu erkennen. Um ein sogenanntes Forum Shopping – also die Ausnutzung unterschiedlich ausgestalteter Rechtsräume – zu vermeiden, gilt es zudem, auch die Praxis anderer europäischer Aufsichtsbehörden zu berücksichtigen. Das Gesetz über Token und VT-Dienstleister (TVTG) hat zur Rechtssicherheit in diesem Bereich beigetragen. Besonderes Interesse bestand an Registrierungen als Token-Emittent als VT-Wechseldienstleister sowie als Token-Verwahrer. Ende 2023 waren Registrierungsanträge von 13 Unternehmen für insgesamt 29 Rollen nach TVTG in Prüfung. Die Abteilung Regulierungslabor/Finanzinnovation der FMA ist Ansprechpartnerin für Fragen bezüglich Registrierungspflicht von Geschäftsmodellen mit Verbindung zu Finanztechnologien. Sie verzeichnete im Berichtsjahr gesamthaft 101 Anfragen (Vorjahr: 109) aus dem Markt. 21 davon waren Unterstellungsanfragen. Eine wichtige Rolle bei der Registrierung von VT-Dienstleistern spielt die Prüfung der Sorgfaltspflichtkonzepte zur Bekämpfung der Geld-

wäscherei. Mit Erlass des TVTG wurden die FATF-Empfehlungen umgesetzt, die eine SPG-Aufsicht für eben solche Dienstleistungen vorsehen. Die Prüfung der entsprechenden Sorgfaltspflichtkonzepte erweist sich aufgrund der technologischen Komplexität der Geschäftsmodelle als aufwändig.

2023 wurden zehn Unternehmen für insgesamt 20 Rollen nach TVTG registriert. Gleichzeitig verzichtete ein Unternehmen im Lauf des Jahres auf die bereits erteilte Registrierung. Damit waren per Ende 2023 29 Dienstleister für 64 Rollen im VT-Dienstleisterregister eingetragen. Diese erbrachten Dienstleistungen als VT-Wechseldienstleister (16), Token-Verwahrer (13), Token-Emittenten (10), darunter 6 Eigenemittenten, Token-Erzeuger (10), VT-Identitätsdienstleister (3), VT-Preisdienstleister (2), VT-Schlüssel-Verwahrer (3) und Physischer Validator (1).



Finanzmarktteilnehmer und Produkte unter Aufsicht der FMA	2022	2023	Markteintritte 2023	Marktaustritte 2023
Banken, Zahlungsdienste und Vermögensverwaltung				
Banken	12	11	0	1
Wertpapierfirmen und Vermögensverwaltungsgesellschaften	95	95	5	5
Zahlungsinstitute	1	1	0	0
E-Geld-Institute	2	3	1	0
Postinstitut*	1	1	n/a	n/a
Versicherung und Vorsorge				
Versicherungsunternehmen	32	32	1	1
Versicherungsvermittler	52	52	3	3
Vorsorgeeinrichtungen	16	16	0	0
Pensionsfonds	3	3	0	0
Fondssektor	3			
<i>Investmentunternehmensgesetz (IUG)</i>				
Verwaltungsgesellschaften	2	2	0	0
Inländische Anlagefonds+	15	11	0	4
<i>Gesetz über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSG)</i>				
Verwaltungsgesellschaften	14	14	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) (Fonds)+	219	216	13	16
<i>Gesetz über die Verwalter Alternativer Investmentfonds (AIFMG)</i>				
Grosse Alternative Investmentfonds Manager	17	17	1	1
Risikomanager	1	1	0	0
Vertriebsträger	1	1	0	0
Alternative Investmentfonds (AIF)+	326	320	32	38
Treuhandsektor				
Treuhänder	136	135	4	5
Treuhandgesellschaften	217	214	9	12
Personen mit einer Bewilligung nach 180a-Gesetz	204	205	11	10
Wirtschaftsprüfung				
Wirtschaftsprüfer	47	44	3	6
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	23	20	0	3
Patentwesen				
Patentanwälte	5	5	0	0
Patentanwaltsgesellschaften	5	5	1	1
VT-Dienstleister				
Registrierte VT-Dienstleister	22	28	7	1
Dienstleistungen nach TVTG (Rollen)	46	63	18	1
Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigung				
Sicherungseinrichtungen	1	1	0	0
Wertpapierprospekte				
Gebilligte Prospekte+	29	22	n/a	n/a
Weitere				
Spielbanken**	6	6	0	0

Tabelle 1
Finanzmarktteilnehmer und Produkte unter Aufsicht der FMA per Ende Jahr

* FMA übt hauptsächlich Sorgfaltspflichtaufsicht aus
** Bewilligungen durch das Amt für Volkswirtschaft
+ Produkte

Finanzmarktteilnehmer im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs	2023	2022
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR-Banken	268	252
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR-Wertpapierfirmen	689	649
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR-Zahlungsinstituten	228	201
Freier Dienstleistungsverkehr von E-Geld-Instituten	191	167
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR-Geregelten Märkten	16	16
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR- und schweizerischen Versicherungen	352	334
Niederlassungen schweizerischer Versicherungsunternehmen	18	18
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR-Investmentunternehmen	1035	902
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR-Verwaltungsgesellschaften	105	97
Investmentunternehmen Vertriebszulassung Drittstaat	24	25
Wirtschaftsprüfer im freien Dienstleistungsverkehr	37	40
Revisionsgesellschaften im freien Dienstleistungsverkehr	16	16
Patentanwälte im freien Dienstleistungsverkehr	2	3
Patentanwaltsgesellschaften im freien Dienstleistungsverkehr	0	0

Tabelle 2

Finanzmarktteilnehmer im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs per Ende Jahr

Kategorie	Anzahl Änderungen	Hauptsächliche Änderungen
Banken	54	– Statutenanpassungen – Verwaltungsrat – Struktur – Geschäftsleitung – Wechsel Wirtschaftsprüfer – Beteiligung – Stiftungsrat
Wertpapierfirmen	4	– Geschäftsleitung – Verwaltungsrat
Zahlungsinstitute	3	– Kundengeldsicherung – Vertrieb
E-Geld-Institute	8	– Geschäftsleitung – Beteiligung – Verwaltungsrat
Vermögensverwaltungsgesellschaften	72	– Geschäftsleitung – Beteiligung – Verwaltungsrat
Tätige Verwaltungsgesellschaften mit Zulassungen nach IUG, UCITSG, AIFMG	34	– Geschäftsleitung – Verwaltungsrat
Investmentunternehmen (Fonds)	0	
Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (Fonds)	122	– Teilfonds – Anteilsklasse
Alternative Investment Fonds	180	– Teilfonds
Versicherungsunternehmen	233	– Geschäftsleitung – Verwaltungsrat – Funktionsausgliederungen – Schlüsselfunktionen – Qualifizierte Beteiligung – Wirtschaftsprüfer – Zweigerweiterung – Örtlicher Tätigkeitsbereich – Bestandsübertragungen – Fusionen
Versicherungsvermittler	44	– Geschäftsleitung – Verwaltungsrat – Direkt im Versicherungsvertrieb tätige Angestellte
Vorsorgeeinrichtungen	0	
Pensionsfonds	4	
Treuhänder	0	
Treuhandgesellschaften	53	– Aufsichtsrat – Geschäftsleitung – Qualifizierte Beteiligung – Haftpflichtversicherung
Patentanwälte	2	– Verlängerung der Bewilligung
Patentanwaltsgesellschaften	1	– Firma
Wirtschaftsprüfer	0	
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	11	– Aufsichtsrat – Geschäftsleitung – Eigentumsverhältnisse – Haftpflichtversicherung
VT-Dienstleister	25	– Organfunktionen
Total	850	

Tabelle 3
Bewilligungsänderungen und Registrierungsänderungen

LAUFENDE AUFSICHT

Die prudenzielle Aufsicht über die einzelnen beaufsichtigten Finanzintermediäre zielt darauf ab, die dauernde Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen, insbesondere auch die finanzielle Ausstattung der Marktteilnehmer, sicherzustellen und Risiken frühzeitig zu erkennen. Diese Aufsicht ist in den einschlägigen Spezialgesetzen wie dem Bankengesetz oder dem Versicherungsaufsichtsgesetz geregelt und trägt wesentlich zum Schutz der Kunden und zur Stabilität des Finanzmarktes bei. Neben der prudenziellen Aufsicht umfasst die laufende Überwachung auch die Sorgfaltspflicht zur Bekämpfung der Geldwäscherei und die Verhaltensaufsicht. Zu den grundlegenden Instrumenten der Aufsicht gehören das Meldewesen, das Prüfwesen, Vor-Ort-Kontrollen und Managementgespräche.

Gestützt auf die Risikoanalyse definiert die FMA jeweils ihre Aufsichtsschwerpunkte für die aktuelle Prüfperiode. Neben den sektorübergreifenden Aufsichtsschwerpunkten setzt die FMA auch gezielte, sektorspezifische Aufsichtsschwerpunkte, die sich in der Regel an den Aufsichtsprogrammen und strategischen Vorgaben der Europäischen Aufsichtsbehörden ausrichten. Im Berichtsjahr hat die FMA folgende sektorübergreifende Aufsichtsschwerpunkte gesetzt:

- Überwachung von Marktentwicklungen, Zinsumfeld und Inflation
- Überwachung der Immobilien- und Hypothekarrisiken
- Geldwäschereiprävention
- Aufbau der nachhaltigkeitsbezogenen Aufsichtsprüfung (ESG-Risiken)
- IKT-Sicherheit

Darüber hinaus sind die Europäischen Aufsichtsbehörden befugt, strategische Aufsichtsprioritäten der Europäischen Union festzulegen. Diese sind von den nationalen Aufsichtsbehörden zu berücksichtigen und dienen der aufsichtlichen Konvergenz unter den EWR-Mitgliedsstaaten.

Hinsichtlich **Marktentwicklungen, Zinsumfeld und Inflation** standen die erhöhten makrofinanziellen Risiken vor dem Hintergrund der hohen Inflation und der steigenden Zinsen sowie der damit verbundenen Auswirkungen auf den Finanzsektor im Fokus. Diese Thematik wurde in den Managementgesprächen thematisiert. Bei den Banken wurde eine enge Risikoüberwachung der Zinsrisiken, der Qualität der Kapitalanlagen und des Business Continuity Managements betrieben. Bei Versicherungsunternehmen wurden die Geschäftsmodelle verstärkt hinsichtlich deren Nachhaltigkeit im aktuellen Umfeld überwacht. Dies schloss auch die Bildung angemessener versicherungstechnischer Rückstellungen aufgrund der steigenden Inflation mit ein. Gleichzeitig wurde die Entwicklung der Deckungsgrade bei den Vorsorgeeinrichtungen genau verfolgt.

Bezüglich **Immobilien und Hypothekarrisiken** wurde das Risikomonitoring aufgrund der hohen Haushaltsverschuldung ausgebaut. Ausserdem wurden die identifizierten Risiken in Zusammenarbeit mit dem Bankensektor adressiert und entsprechende Massnahmen erlassen.

Die **Geldwäschereiprävention** stellte auch im Jahr 2023 einen zentralen Aufsichtsfokus der FMA dar. Die FMA führte ihre konsequente risikobasierte Aufsicht fort und nahm dabei die Empfehlungen des Moneyval-Assessments auf. Im Fokus standen auch die implementierten Kontroll- und Überwachungsmechanismen zur Einhaltung der internationalen Finanzsanktionen.

Gestützt auf die Risikoanalyse definiert die FMA jeweils ihre Aufsichtsschwerpunkte für die aktuelle Prüfperiode.

ESG-Risiken waren ein zentraler Aufsichtsschwerpunkt im Jahr 2023. Nachdem 2022 die zuvor herrschende Unklarheit und Intransparenz durch regulatorische Vorgaben verbessert werden konnte, rückten 2023 neben Anforderungen aus der Offenlegungsverordnung und der Taxonomie-Verordnung auch die sektoralen Anforderungen betreffend die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken sowie die Anforderungen an die rechnungslegungsbezogene Nachhaltigkeitsberichterstattung in den Fokus.

Hinsichtlich **IKT-Risiken** wurde insbesondere der Stand der Umsetzung der 2022 in Kraft getretenen FMA-Richtlinie 2021 / 3 zur IKT-Sicherheit bei den betroffenen Intermediären ermittelt. 2023 standen dazu erstmalig die Prüfberichte der Revisionsstellen zur Umsetzung der Richtlinie zur Verfügung. Anhand der Prüfberichte konnte ein Verständnis über die bestehenden Risiken und die Massnahmen geschaffen werden.

Wertpapierfirmen, die Geschäfte mit Finanzinstrumenten tätigen, müssen der zuständigen Behörde alle Transaktionen detailliert melden. Damit sollen u. a. Insiderhandel oder Marktmanipulation bekämpft und der Anlegerschutz gestärkt werden. Die bei der FMA eingelangten Transaktionsdaten werden anhand verschiedener Szenarien im Bereich Insiderhandel und Marktmanipulation geprüft. Die hinterlegten Parameter werden entsprechend dem Marktgeschehen und dem Marktverhalten laufend angepasst. Neben Hinweisen auf marktmissbräuchliches Verhalten können mit der Transaktionsüberwachung auch Risiken erkannt werden, die das Funktionieren der Märkte gefährden. Die FMA erhält hierfür nicht nur Meldungen der in Liechtenstein ansässigen Wertpapierfirmen, sondern ist über das eingerichtete System mit Aufsichtsbehörden in ganz Europa verbunden.

Wertpapierfirmen bzw. andere Aufsichtsbehörden haben der FMA im Jahr 2023 rund 8.4 Mio. (Vorjahr: 9.5 Mio.) Transaktionsmeldungen übermittelt, das

sind über 23 000 (26 000) Meldungen täglich. Das Volumen der gemeldeten Transaktionen betrug rund CHF 160 Mrd. (189 Mrd.). Allgemein konnte sich auch das Handelsvolumen des Vorjahres im Jahr 2023 nicht halten. Die Monate Februar und März zeigten die grösste Handelsaktivität auf, wobei der März im Vergleich zum Vorjahr wesentlich weniger Aktivitäten aufwies.

Die übermittelten Transaktionen wurden technisch validiert, laufend inhaltlichen Datenqualitätstests unterzogen und ausgewertet. Ergeben sich aus den Szenarien Verdachtsmomente, die auf ein Fehlverhalten der Marktteilnehmer hindeuten, nimmt die FMA weitere Abklärungen vor oder trifft entsprechende Massnahmen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 1142 (1268) Treffer generiert, die analysiert und bewertet wurden.

Die Sanktionen des amerikanischen Office of Foreign Assets Control (Amt zur Kontrolle für Auslandsvermögen, OFAC) wurden in der Aufsichtstätigkeit der FMA berücksichtigt. Eine OFAC-Sanktionierung ist potentiell ein grosses Reputationsrisiko für den liechtensteinischen Finanzplatz. Auch wenn in Liechtenstein, wie in allen anderen europäischen Staaten, Sanktionen des OFAC keine unmittelbare Rechtswirkung entfalten, sind sie aus einer Risikoperspektive für den Finanzplatz von hoher Relevanz.

Vor-Ort-Kontrollen

Eine Vor-Ort-Kontrolle ist eine institutionalisierte Prüfungshandlung im Rahmen der laufenden Aufsicht und des Enforcements in den Räumlichkeiten des Finanzintermediärs. Eine Vor-Ort-Kontrolle wird durch Mitarbeitende der FMA durchgeführt. Sie können angekündigt oder unangekündigt sein. Die FMA führt jedes Jahr eine Reihe von geplanten sowie bei Bedarf auch anlassbezogene Vor-Ort-Kontrollen durch. Sie sind in der Regel einem oder mehreren Schwerpunktthemen gewidmet. Im Berichtsjahr wurden 30 Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt.

Kategorie	Anzahl Vor-Ort-Kontrollen	Schwerpunkte
Banken	2	Organisation
Verwaltungsgesellschaften	1	Organisation
Vermögensverwaltungsgesellschaften	1	Organisation
Märkte	4	Common Supervisory Action, Marktmissbrauchsverordnung
Versicherungen	7	Governance, Conduct, Outsourcing, PPLI-Risiken
Versicherungsvermittler	2	Hauptverwaltung, PPLI-Risiken
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	13	Turnusmässige Kontrollen, Organisation
Total	30	

Tabelle 4

Vor-Ort-Kontrollen. Für die Kontrolltätigkeit im Rahmen der Sorgfaltspflichtaufsicht zur Bekämpfung der Geldwäscherei siehe [Kapitel Sorgfaltspflichtaufsicht](#).

Finanzintermediär	Revisionsberichte	Beanstandungen	Beanstandungen hauptsächlich in den Bereichen
Banken	13	51	<ul style="list-style-type: none"> – IKT / Cyber-Sicherheit – Liquiditätsmanagement – MIFID – Governance – Risikomanagement/Marktrisiko
Wertpapierfirmen	0	0	
Zahlungsinstitute	1	0	
E-Geld-Institute	2	1	– IKT / Cyber-Sicherheit
Sicherungseinrichtung	1	0	
Vermögensverwaltungsgesellschaften	98	32	<ul style="list-style-type: none"> – Bewilligungs- und meldepflichtige Änderungen – IKT / Cyber-Sicherheit
(Fonds-) Verwaltungsgesellschaften	22	12	<ul style="list-style-type: none"> – IKT / Cyber-Sicherheit – Kapitalausstattung – Meldepflichten – Dokumentation
Versicherungsunternehmen	32	86	<ul style="list-style-type: none"> – IKT / Cyber-Sicherheit – Ungenügend besetzte Geschäftsleitung – Organisation – Ungenügende Modellierung bei technischen Rückstellungen
Versicherungsvermittler	0	0	
Vorsorgeeinrichtungen	13	17	<ul style="list-style-type: none"> – IKT / Cyber-Sicherheit – Laufende Erweiterung der Dienstleistungsverträge – Unzureichende Protokollierung im Stiftungsrat – Fehlender Delegationsvertrag für Ausgliederungen – Erneuerung Teil- und Gesamtliquidationsreglement
Pensionsfonds	3	6	<ul style="list-style-type: none"> – Business-Impact-Analyse – Interne Richtlinien und Prozesse
Total	185	205	
Produkte			
Fonds	571	72	<ul style="list-style-type: none"> – Wesentlicher Bewertungsfehler – Verletzung Wohlverhaltensregeln – Meldepflichten – Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflicht – Organisatorische Anforderungen

Tabelle 5
Prüfung von Revisionsberichten
In dieser Aufstellung nicht enthalten sind die Prüfberichte zur Prävention von Geldwäscherei (siehe dazu [Kapitel Sorgfaltspflichtaufsicht](#)).

Prüfwesen

Die FMA wertet im Rahmen der prudenziellen Aufsicht die Revisionsberichte der Wirtschaftsprüfer aus. Diese prüfen risikobasiert im Auftrag der FMA die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen durch die Finanzintermediäre. Bei Beanstandungen setzt die FMA die erforderlichen Massnahmen oder sie sanktioniert den Finanzintermediär gemäss den gesetzlichen Vorgaben. Grundlage für die Prüfungen ist die Revisionsprüfungsrichtlinie der FMA. Sie regelt die Vorgehensweise, die bei der Prüfung und Berichterstattung durch den spezialgesetzlichen Wirtschaftsprüfer einzuhalten ist und dient der Sicherstellung einer hohen Qualität sowie einer einheitlichen Handhabung der Aufsichtsprüfungen. Die einheitlichen und detaillierten Vorgaben zu den Revisionsprüfungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Konvergenz der Aufsichtspraxis und der Umsetzung der risikobasierten Aufsicht.

Meldewesen

Finanzintermediäre sind gemäss den Spezialgesetzen verpflichtet, der FMA für die Beurteilung des Unternehmens und seiner Risiken die dafür notwendigen Daten zu liefern. Anhand der Meldungen prüft die FMA die Einhaltung regulatorischer Anforderungen und verfolgt die Geschäftsentwicklung der beaufsichtigten Finanzintermediäre zeitnah. Als Meldung werden alle gesetzlich vorgeschriebenen periodischen oder anlassbezogenen Informationspflichten des Finanzintermediärs gegenüber der FMA bezeichnet. Dies umfasst Geschäftsberichte, Halbjahresberichte, quartalsweise und sonstige regelmässige Berichterstattungen. Die meisten Meldungen für das Meldewesen gehen über das e-Service-Portal der FMA ein. Das Portal wurde 2015 eingeführt und ermöglicht Meldern aus allen Bereichen, Daten bequem online einzureichen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 12 500 Meldungen (Vorjahr: 11 000) über das Portal eingereicht.

Kategorie	Meldungen
Banken	1167
Zahlungsinstitute	15
Wertpapierfirmen	40
E-Geld-Institute	31
Sicherungseinrichtungen	49
Revisionsgesellschaften	32
Vermögensverwaltungsgesellschaften	475
Verwaltungsgesellschaften	148
Fonds	2797
Versicherungsunternehmen	628
Versicherungsvermittler	49
Vorsorgeeinrichtungen	107
Pensionsfonds	39
VT-Dienstleister	77
Total	5654

Tabelle 6

Meldewesen

In dieser Aufstellung nicht enthalten ist das Meldewesen gemäss Sorgfaltspflichtgesetz (SPG) zur Bekämpfung von Geldwäscherei, siehe dazu [Kapitel Sorgfaltspflichtaufsicht](#).

Managementgespräche

Managementgespräche finden regelmässig zwischen Geschäftsleitungsmitgliedern und Verwaltungsräten der beaufsichtigten Unternehmen und Vertretern der FMA statt. Dabei werden die Geschäftsstrategie und die Geschäftsentwicklung der Unternehmen sowie aktuelle Themen besprochen. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 45 Managementgespräche durchgeführt, davon u.a. fünf mit Banken, zwölf mit Vermögensverwaltungsgesellschaften, sechs im Treuhandsektor und 17 mit Versicherungsunternehmen. Neben der strategischen Ausrichtung und der Geschäftsentwicklung wurden auch Governance- und Organisationsthemen besprochen. Auch ESG-Risiken wurden adressiert. Bei Vermögensverwaltungsgesellschaften und Verwaltungsgesellschaften waren auch Kundenbeschwerden und die Umsetzung von Beanstandungen und Empfehlungen ein Thema.

Kategorie	Gespräche
Banken	5
E-Geld-Institute	1
Verwaltungsgesellschaften	3
Vermögensverwaltungsgesellschaften	12
Versicherungen	17
Pensionsfonds	1
Treuhänder	6
Total	45

Tabelle 7
Managementgespräche

ANLASSBEZOGENE AUFSICHT ÜBER VT-DIENSTLEISTER

Die Registrierungspflicht nach dem Gesetz über Token und vertrauenswürdige Technologien (TVTGT) stellt Mindestanforderungen für alle VT-Dienstleister in Liechtenstein. Diese sind insbesondere für den Nutzerschutz von Bedeutung. VT-Dienstleister unterliegen allerdings nicht denselben regulatorischen Anforderungen wie ein klassischer Finanzdienstleister. Die Prüfung zur Registrierung eines VT-Dienstleisters weist im Vergleich zu bewilligten Finanzdienstleistern sowohl einen eingeschränkteren Umfang als auch eine geringere Prüftiefe auf. VT-Dienstleister unterstehen zudem keiner laufenden prudenziellen Aufsicht, sondern einer anlassbezogenen Aufsicht. Das durch die Aufsicht gewährleistete Schutzniveau der Kunden unterscheidet sich somit von demjenigen eines bewilligten Finanzintermediärs. Um trotz der fehlenden prudenziellen Aufsicht einen besseren Marktüberblick zu erhalten, erhebt die FMA jährlich im Rahmen des periodischen Meldewesens allgemeine Informationen über die Geschäftstätigkeit der registrierten FinTechs.

Die FMA beobachtete 2023 weiterhin das Marktgeschehen und traf in einer Vielzahl von Fällen (auch gemeinsam mit den Aufsichtsbereichen) vertiefte Abklärungen. Dies insbesondere dann, wenn der Eindruck entstand, dass registrierungspflichtige

Dienstleistungen ohne entsprechende Registrierung angeboten wurden. Auch bei weiteren Missständen wurde die FMA aktiv, in einem Fall ahndete die FMA beispielsweise einen Verstoss gegen diverse Meldepflichten durch einen registrierten VT-Dienstleister. Zudem veröffentlichte die FMA mehrere Warnmeldungen im Fintech-Sektor und informierte andere Behörden über für diese relevante Sachverhalte.

SORGFALTSPFLICHTAUFSICHT ZUR BEKÄMPFUNG DER GELDWÄSCHEREI

Die FMA hat im Berichtsjahr den zu Beginn des Jahres 2019 eingeleiteten Strategiewechsel bei der Sorgfaltpflichtaufsicht auch im vergangenen Jahr konsequent fortgesetzt. Der risikobasierte Aufsichtsansatz wurde dadurch gestärkt, dass die Kontrollen der FMA weiterhin insbesondere auf jene Sorgfaltpflichtigen und Finanzsektoren fokussieren, die ein erhöhtes Risikoprofil aufweisen. Die Risikoprofile werden basierend auf den Informationen aus dem Meldewesen gemäss Sorgfaltpflichtgesetz (SPG) erstellt. Die Finanzmarktteilnehmer müssen der FMA diesbezüglich jährlich Meldung zu den inhärenten Geldwäschereirisiken und zur Qualität der Risiko-Mitigation erstatten. Ergänzend dazu wertet die FMA laufend Informationen aus, welche sie im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit (z.B. laufende Kontrollen, Presse- bzw. Medienartikel, Berichterstattung von Partnerbehörden im In- und Ausland, etc.) erhält.

Entsprechend dem risikobasierten Aufsichtsansatz fokussierten die Kontrollen inhaltlich auch auf jene Themen, die im Zuge der Nationalen Risikoanalyse II als Verwundbarkeiten identifiziert wurden. In Folge des Strategiewechsels hat die FMA insbesondere auch die Zahl der eigenständigen Vor-Ort-Kontrollen signifikant gesteigert, um zusätzlich zu den Erkenntnissen aus den beauftragten Kontrollen (Prüfungen mittels Wirtschaftsprüfer) ein unmittelbares und umfassendes Bild von der Qualität der Sorgfaltpflichtmassnahmen zu erhalten.

Sowohl die eigenständigen als auch die beauftragten Sorgfaltspflichtkontrollen orientierten sich an den für das Jahr 2023 festgelegten Aufsichtsschwerpunkten in den jeweiligen Sektoren. Bei den beauftragten Sorgfaltspflichtkontrollen fokussierten die thematischen SPG-Prüfungen insbesondere auf die vier Themen risikoadäquate Überwachung von Geschäftsbeziehungen und Transaktionen, einfache und besondere Abklärungen, Verdachtsmitteilungen sowie die ordnungsgemässe Umsetzung von internationalen Finanzsanktionen. Im Bankensektor haben sich die beauftragten SPG-Kontrollen des Jahres 2023 erneut insbesondere auf das Themengebiet Hochrisikotransaktionen (bspw. Transaktionen mit Bezug zu Hochrisikoländern, Durchlauf- und Bartransaktionen o.ä.) konzentriert.

Die eigenständigen Sorgfaltspflichtkontrollen durch FMA-Prüfer fokussierten zusätzlich auf jene Themen, die im Rahmen der Nationalen Risikoanalyse II als Verwundbarkeiten identifiziert und im entsprechenden Massnahmenplan der Regierung als Handlungspriorität definiert wurden. In diesem Zusammenhang lag besonderes Augenmerk u.a. auf Produkt- und Dienstleistungsrisiken im Zusammenhang mit Transaction Banking, Servicegesellschaften, Einzelzeichnungsrechten sowie Barmittel- und Edelmetallgeschäften.

Aufgrund der besonderen Situation in Zusammenhang mit dem ab Februar 2022 begonnenen Krieg in der Ukraine und den daraus resultierenden Sanktionspaketen wurde im Bereich der eigenständigen Sorgfaltspflichtkontrollen weiterhin bei sämtlichen Prüfungen besonderes Augenmerk auf das Thema der Einhaltung von Finanzsanktionen gemäss ISG sowie potentielle Sanktionsumgehungen gelegt.

Die FMA führte in der Berichtsperiode bei drei Banken eigenständige Vor-Ort-Kontrollen durch. Hierbei handelte es sich um fokussierte Kontrollen mit risikobasierten Schwerpunkten. Neben der organisatorischen Prüfung (Firm Review) in den jeweiligen Schwerpunkt-

bereichen wurden zusätzlich 32 Stichproben gezogen und überprüft. Dabei wurden in einigen Fällen Mängel in Zusammenhang mit der Risikobewertung auf Kundenebene, den Geschäftsprofilen der Kunden sowie unzureichende Transaktionsabklärungen festgestellt. Weiters wurden im Rahmen der Vor-Ort-Kontrollen u.a. Empfehlungen in Zusammenhang mit den Berichten des Sorgfaltspflicht- und Untersuchungsbeauftragten sowie im Bereich der risikoadäquaten Überwachung von Transaktionen ausgesprochen.

Bei vier Lebensversicherungsunternehmen und zwei Lebensversicherungsvermittlern führte die FMA eigenständige Vor-Ort-Kontrollen mit risikobasierten Schwerpunkten durch (fokussierte Kontrollen). Dabei wurden im vergangenen Jahr gesamthaft zusätzlich zum Firm Review 40 Stichproben gezogen und überprüft. Mängel wurden insbesondere in Bezug auf die kundenbezogene Risikobewertung, die Aussagekraft von Geschäftsprofilen (Herkunft der eingebrachten Vermögenswerte) sowie die Prüfungshandlungen des Untersuchungsbeauftragten festgestellt.

Unter die Sorgfaltspflichtkategorie «Dienstleister für Rechtsträger» fallen insbesondere Treuhänder und Treuhandgesellschaften sowie Personen nach 180a-Gesetz. Die FMA führte in der gegenständlichen Berichtsperiode in Summe 21 konsolidierte Vor-Ort-Kontrollen durch, wobei drei davon ausserordentliche Vor-Ort-Kontrollen ausmachten. Gesamthaft wurden im Rahmen dieser Kontrollen 66 Dienstleister für Rechtsträger (Treuhandgesellschaften, Treuhänder und Bewilligte nach 180a-Gesetz) einer fokussierten Kontrolle unterzogen und wurden zusätzlich zum jeweils durchgeführten Firm Review, insgesamt 144 Stichproben gezogen und überprüft.

Die durchgeführten Kontrollen zeigten auf, dass die Qualität der Wahrnehmung der Sorgfaltspflichten im Treuhandbereich im Allgemeinen überwiegend als gut zu erachten ist, und bei einem Grossteil der Kontrollen lediglich vereinzelte bis keine Feststellungen getroffen

SPG-Kontrollen	2019	2020	2021	2022	2023
Banken	14	13	12	12	11
Eigenständige / Beauftragte Kontrollen (Vollprüfung / fokussierte / thematische Prüfung)	4 / 14	6 / 14	5 / 12	4 / 3	3 / 3
Kontrollen in % der Einheiten (Kontrolldichte)	> 100 %	> 100 %	> 100 %	58 %	55 %
Vermögensverwaltungsgesellschaften	106	102	98	94	91
Eigenständige / Beauftragte Kontrollen (Vollprüfung / fokussierte / thematische Prüfung)	8 / 18	2 / 29	1 / 32	5 / 14	5 / 28
Kontrollen in % der Einheiten (Kontrolldichte)	25 %	30 %	34 %	20 %	36 %
Lebensversicherungsgesellschaften	21	19	18	16	16
Eigenständige / Beauftragte Kontrollen (Vollprüfung / fokussierte / thematische Prüfung)	2 / 18	2 / 1	3 / 5	2 / 7	4 / 6
Kontrollen in % der Einheiten (Kontrolldichte)	95 %	16 %	44 %	56 %	63 %
Lebensversicherungsvermittler	20*	21*	17*	14*	14
Eigenständige / Beauftragte Kontrollen (Vollprüfung / fokussierte / thematische Prüfung)	0 / 5	1 / 7	2 / 4	2 / 4	2 / 2
Kontrollen in % der Einheiten (Kontrolldichte)	25 %	38 %	35 %	43 %	29 %
Investmentfonds	613	643	676	724	786
Eigenständige / Beauftragte Kontrollen (Vollprüfung / fokussierte / thematische Prüfung)	5 / 120	6 / 21	3 / 75	0 / 153	48 / 188
Kontrollen in % der Einheiten (Kontrolldichte)	20 %	4 %	12 %	21 %	30 %
Dienstleister für Rechtsträger	188	185	188	177	165
Eigenständige / Beauftragte Kontrollen (Vollprüfung / fokussierte / thematische Prüfung)	11 / 58	11 / 40	19 / 33	17 / 33	21 / 32
Kontrollen in % der Einheiten (Kontrolldichte)	37 %	28 %	28 %	28 %	32 %
VT-Dienstleister	3	13	21**	34**	38**
Eigenständige / Beauftragte Kontrollen (Vollprüfung / fokussierte / thematische Prüfung)	0 / 0	5 / 12	4 / 2	5 / 4	3 / 5
Kontrollen in % der Einheiten (Kontrolldichte)	0 %	> 100 %	29 %	26 %	21 %
Andere Sorgfaltspflichtige***	112	97	127	148	147
Eigenständige / Beauftragte Kontrollen (Vollprüfung / fokussierte / thematische Prüfung)	3 / 1	5 / 2	3 / 2	3 / 1	11 / 1
Kontrollen in % der Einheiten (Kontrolldichte)	4 %	7 %	4 %	3 %	8 %

Tabelle 8
Sorgfaltspflichtkontrollen

* um die Vergleichbarkeit sicherzustellen, wurden diese Angaben korrigiert und um die Agenten von Lebensversicherungen und Lebensversicherungsvermittler ohne sorgfaltspflichtige Tätigkeit (sog. Nullmelder) bereinigt.
 ** davon nicht registrierungspflichtige Token-Emittenten nach Art. 3 Abs 1 Bst. s SPG (7 im 2021; 15 im 2022; 11 im 2023)
 *** enthält e-Geld-Institute, Agenten von EWR-Zahlungsinstituten, Fondsverwaltungsgesellschaften mit individueller Portfolioverwaltung, Wertpapierfirmen, Spielbanken sowie Sorgfaltspflichtige nach Art. 3 Abs. 3 SPG

werden mussten. Einige wesentliche Ausnahmen betrafen in einzelnen Kontrollen Mängel hinsichtlich der Informationen im Geschäftsprofil zu Source of Funds/Source of Wealth, Wahrnehmung der Meldepflichten bei Verdacht auf Geldwäscherei sowie Überprüfung der Kundenbeziehungen im Hinblick auf mögliche Sanktionsverletzungen.

Im Bereich der Vermögensverwaltungsgesellschaften führte die FMA im vergangenen Jahr insgesamt fünf fokussierte Kontrollen durch. Dabei wurden u.a. auch 38 Stichproben gezogen und überprüft. Neben einigen hauptsächlich formellen Schwachstellen wurden dabei in Summe lediglich einzelne Mängel (insbesondere im Bereich Geschäftsprofil inkl. Mittelherkunftsprüfung) identifiziert. Weiters erfolgten drei eigenständige Vor-Ort-Kontrollen bei Verwaltungsgesellschaften/AIFM mit der Befähigung zur Ausübung des individuellen Portfoliomanagements.

Darüber hinaus wurden 48 Fonds, welche entweder selbstverwaltet oder von sechs Verwaltungsgesellschaften und AIFMs verwaltet werden, einer Prüfung unterzogen. In diesem Zusammenhang konnte festgestellt werden, dass sämtliche Fonds einer neuen Risikobewertung nach SPG unterzogen wurden. Die Neubewertungen führten dazu, dass rund die Hälfte dieser Fonds die vereinfachten Sorgfaltspflichten gemäss Art. 22b Abs. 3 SPV nicht mehr anwenden konnten. In Gesamtschau konnte sich die FMA grundsätzlich und mit wenigen Ausnahmen von einem robusten Abwehrdispositiv im Fondsektor überzeugen.

Schliesslich führte die FMA in der Berichtsperiode auch im Bereich der VT-Dienstleister drei eigenständige Vor-Ort-Kontrollen durch. Der Fokus lag dabei neben der risikoadäquaten Überwachung der Geschäftsbeziehungen auch auf den Geschäftsprofilen sowie der Identifikation der wirtschaftlich berechtigten Personen. Im Rahmen dieser Kontrollen wurden u.a. 32 Stichproben gezogen. Bei zwei der drei durchgeführten Kontrollen wurden erhebliche Mängel im

Zusammenhang mit der risikoadäquaten Überwachung der Geschäftsbeziehung/Transaktionen festgestellt. Darüber hinaus wurden vereinzelt Mängel in der Plausibilisierung der eingebrachten Vermögenswerte sowie der Risikobewertung festgestellt.

Zusätzlich zu den eigenständigen Kontrollen wurden für drei Banken, 28 Vermögensverwaltungsgesellschaften, sechs Lebensversicherungsgesellschaften, zwei Lebensversicherungsvermittler, 188 Investmentfonds, eine Fondsverwaltungsgesellschaft mit individueller Portfolioverwaltung sowie fünf VT-Dienstleister fokussierte Kontrollen in Auftrag gegeben. Im Treuhandbereich wurde die Durchführung von 32 konsolidierten Vor-Ort-Kontrollen veranlasst.

Die Ergebnisse der beauftragten Kontrollen zeigten auch im vergangenen Jahr in Summe grundsätzlich gute Ergebnisse und robuste Abwehrdispositive, mit lediglich vereinzelt Kontrollen, bei welchen eine erhöhte Anzahl an Feststellungen getroffen werden musste. Bei Gesamtbetrachtung aller getroffenen Feststellungen je Sektor decken sich die Ergebnisse dabei wie auch bereits im letzten Jahr im Wesentlichen mit den Erkenntnissen aus den durchgeführten eigenständigen Vor-Ort-Kontrollen.

Die durchgeführten Kontrollen zeigten auf, dass die Qualität der Wahrnehmung der Sorgfaltspflichten im Treuhandbereich im Allgemeinen überwiegend als gut zu erachten ist.

INTERNATIONALE AMTSHILFE

Aufsichtsbehörden leisten sich im Bedarfsfall grenzüberschreitend Amtshilfe. Die Amtshilfe ist ein wichtiges Instrument in der Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden. Sie unterstützt die Ziele der Finanzmarktaufsicht, das Vertrauen in die Finanzmärkte zu gewährleisten, Kunden zu schützen und Missbräuche zu bekämpfen. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 70 Amtshilfeersuchen mit der Bitte um Erteilung von Informationen an die FMA gerichtet. Die FMA hat im Gegenzug 94 Ersuchen an ausländische Aufsichtsbehörden gestellt.

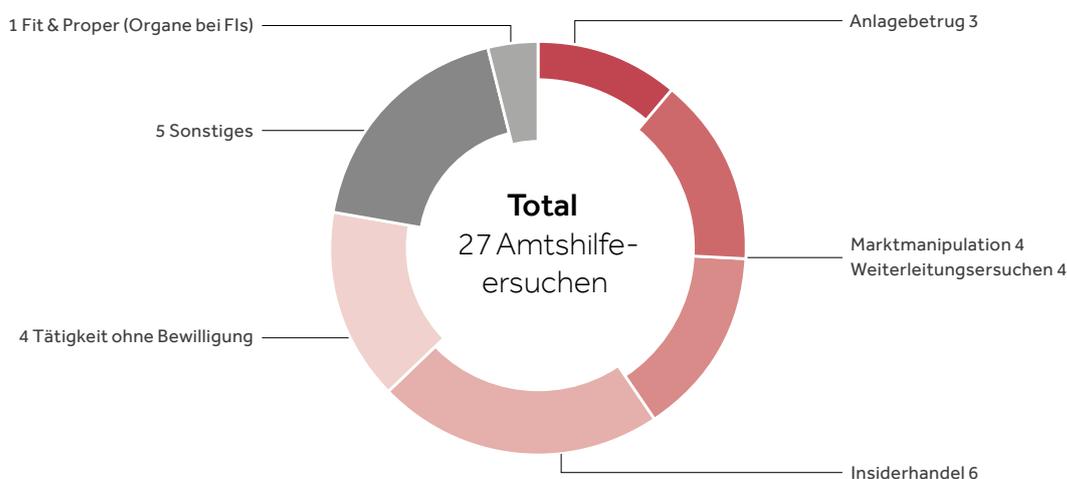
Nicht-kundenbezogene Amtshilfe

Nicht-kundenbezogene Informationen sind aufsichtsrechtliche Informationen in Bezug auf die generellen Aktivitäten eines Beaufsichtigten in seiner Eigenschaft als Marktteilnehmer. Dazu gehören neben Informationen zur Solvenz und Liquidität, insbesondere Informationen über die leitenden Organe oder die Eigentümerschaft eines Beaufsichtigten sowie Informationen über allfällige aufsichts- oder strafrechtliche Verfahren gegen den Beaufsichtigten bzw. die Organe

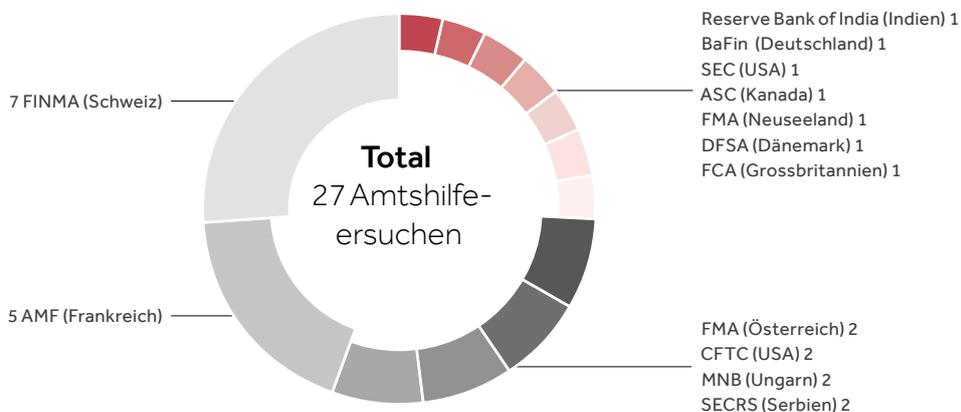
oder Eigentümerschaft desselben. 2023 wurden 43 solcher nicht-kundenbezogenen Anfragen von 27 Aufsichtsbehörden an die FMA gerichtet. Hiervon handelte es sich in 33 Fällen um Good-Standing-Anfragen bzw. Ersuchen um Letters of Confirmation. Im selben Zeitraum stellte die FMA insgesamt 87 nicht-kundenbezogene Amtshilfeersuchen an 34 verschiedene ausländische Aufsichtsbehörden.

Kundenbezogene Amtshilfe

Betreffen die zu übermittelnden Informationen einzelne Kunden von Finanzinstitutionen, handelt es sich um kundenbezogene Amtshilfe. Diese unterliegt strikten formellen Vorgaben. Im Vordergrund steht die Amtshilfe im Bereich der Wertpapieraufsicht auf Basis der multilateralen Kooperationsvereinbarung mit der Internationalen Vereinigung der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO MMoU). Hauptthemen sind hier Verstöße gegen die Insidergesetzgebung, Marktmanipulationen, die Tätigkeit ohne entsprechende Bewilligung sowie Anlagebetrug. Ausserhalb der Wertpapieraufsicht erfolgt die kundenbezogene Amtshilfe nach Spezialgesetzen, wie z.B. dem Bankengesetz. Im Jahr 2023 wurde die FMA in 27 Fällen



Grafik 4
Gründe für kundenbezogene Amtshilfeersuchen
(IOSCO MMoU und Spezialgesetze)



Grafik 5
 Kundenbezogene Amtshilfeersuchen nach Behörde
 (IOSCO MMoU und Spezialgesetze)

um kundenbezogene Amtshilfe ersucht. Davon wurden 24 Ersuchen auf Basis des IOSCO MMoU gestellt, drei auf Basis von Spezialgesetzen.

Seit 2021 gilt in Liechtenstein die Marktmissbrauchsverordnung (MAR) mit den entsprechenden Durchführungsverordnungen (DVO). Die Amtshilfe im Bereich der Wertpapieraufsicht nach dem IOSCO MMoU fällt in der Regel in den Anwendungsbereich dieser Verordnung. Die MAR enthält eigene Vorschriften über die Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden in den Mitgliedstaaten und damit auch zur Amtshilfe, die unmittelbar und zwingend in Liechtenstein gelten. Widersprechen nationale Regelungen denen der MAR, dürfen sie nicht angewendet werden. Sind dagegen Themenbereiche betroffen, die die MAR nicht regelt, haben die nationalen Regelungen weiterhin Geltung. Liechtenstein sieht für die Amtshilfe im Bereich der Wertpapieraufsicht ein spezielles Verfahren vor, das die MAR sowie die relevante DVO in dieser Form nicht kennen. Es regelt insbesondere, in welcher Form die erfragten Informationen von der ersuchten Behörde zu beschaffen sind, dass ein Informationsverbot gegenüber betroffenen Personen und Dritten

verhängt wird und dass der Verwaltungsgerichtshof die Amtshilfe vor Übermittlung der erfragten Informationen genehmigen muss.

ENFORCEMENT

Stösst die FMA auf Hinweise, welche auf eine Verletzung der von ihr zu vollziehenden Gesetze oder des allgemeinen Strafrechts hindeuten, klärt sie diese ab. Gelangt die FMA durch diese Vorerhebungen zu einem begründeten Verdacht oder lassen die Umstände den Ruf des Finanzplatzes Liechtenstein als gefährdet erscheinen, eröffnet sie ein Verwaltungs- oder Verwaltungsstrafverfahren, stellt den Sachverhalt fest und ordnet, wenn erforderlich, die nötigen Massnahmen und Bussen an.

Per Ende 2023 führte die FMA 16 Verwaltungsverfahren sowie 19 Verwaltungsstrafverfahren. Verwaltungsverfahren sind Verfahren zur Durchsetzung der öffentlichrechtlichen Bestimmungen der Finanzmarktgesetzgebung. Verwaltungsstrafverfahren sind Verfahren durch die FMA zur Sanktionierung

rung von Verstössen gegen (neben-) strafrechtliche Bestimmungen in der Finanzmarktgesetzgebung. Im Berichtsjahr konnten 192 Verfahren bzw. Vorerhebungen abgeschlossen werden. Verfahrensgegenstände waren unter anderem Eigenmittelanforderungen, Verletzungen im Risikomanagement, Marktmanipulation, organisatorische Anforderungen, Anforderungen an die Hauptverwaltung, Rechnungslegungsvorschriften, Einhaltung der Bewilligungsanforderungen und Governance.

Am 7. März kommunizierte die FMA die freiwillige Liquidation und den Bewilligungsverzicht der Sora Bank AG. Zur Gewährleistung des Kundenschutzes traf die FMA die für die Durchführung der Liquidation und die Abwicklung der laufenden Geschäfte erforderlichen Massnahmen und erteilte den Liquidatoren die notwendigen Weisungen. Die FMA überwachte zudem die Liquidatoren und die Liquidation.

Am 21. November kommunizierte die FMA, dass sie der XOLARIS Capital AG, Vaduz, die am 18. November 2020 erteilte Zulassung als Verwalter alternativer Investmentfonds aufgrund Nichtvorliegen der Zulassungsvoraussetzungen gemäss Art. 32 des Gesetzes über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) entzogen hat. Die XOLARIS Capital AG, Vaduz, war damit nicht mehr berechtigt, Tätigkeiten im Zusammenhang mit Vermögenswerten von Organismen für gemeinsame Anlagen (AIF) einschliesslich deren Teilfonds zu erbringen bzw. diese zu verwalten.

Am 14. Dezember machte die FMA auf ihrer Website publik, dass die Bankgeschäfte der Mason Privatbank Liechtenstein AG in Liquidation nach Art. 3 BankG seit 30. Oktober 2023 abgewickelt sind. Dies bedeutete unter anderem, dass die Mason Privatbank Liechtenstein AG in Liquidation keine Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder mehr hielt. Die Bewilligung der Mason Privatbank Liechtenstein AG zum Betrieb einer Bank war per 15. März 2021 aufgrund schriftlichen

Verzichts nach Art. 27 Abs. 1 Bst. c BankG erloschen. Die FMA hatte die Liquidatoren und die Liquidation überwacht.

Ende Juni veröffentlichte die FMA die FMA-Praxis. Sie gibt in anonymisierter Form Auskunft über Entscheidungen und Verfügungen der FMA sowie über Beschlüsse der FMA-Beschwerdekommision (FMA-BK), welche die Aufsichtsperiode 2022 betreffen. Mit der Beschreibung ausgewählter Verfahren legt die FMA jährlich dar, wie sie Aufsichtsrecht anwendet und auslegt. Sie schafft damit Transparenz und Berechenbarkeit für Finanzintermediäre und legt ihre Erwartungshaltung dar.

In der Aufsichtsperiode 2022 sind für die FMA mehrere Entscheide von besonderer Relevanz für die weitere Aufsichtspraxis gefällt worden. In einem Fall hat die FMA einen Treuhänder aufgrund einer strafgerichtlichen Verurteilung im Ausland nicht mehr als vertrauenswürdig qualifiziert und ihm die Bewilligung entzogen. Der Treuhänder wurde in Österreich wegen des Verbrechens der Untreue verurteilt und mit einer bedingten Freiheitsstrafe bestraft. Der VGH bestätigte den Bewilligungsentzug. Für den VGH besteht kein Zweifel daran, dass eine der Aufsicht der FMA unterstehende Person das Vertrauen in den liechtensteinischen Finanzplatz gefährdet und beschädigt, wenn diese Person wegen eines Vermögensdeliktes zu einer hohen Strafe verurteilt wurde und die Tat zudem in Ausübung der beruflichen Tätigkeit erfolgte.

Dieselbe Person war auch in mehreren liechtensteinischen Versicherungsunternehmen als Leitungsorgan tätig. Die FMA stellte fest, dass die Person nicht mehr persönlich integer und deshalb nicht zur Wahrnehmung der Leitungsfunktionen geeignet ist. Gegen das entsprechende Verwaltungsbotschreiben erhob die Person Beschwerde und führte unter anderem das weitgehende Wohlverhalten seit dem lange zurückliegenden Tatabschluss an. FMA-BK, VGH und StGH

stützten den Entscheid der FMA. Dies ist von besonderer Relevanz, da erstmals über die blosser Frage der persönlichen Integrität als ständige Anforderung an Mitglieder der Leitungsorgane entschieden wurde. Der Fall zeigt zudem, dass es nicht darauf ankommt, wie lange das inkriminierte Verhalten zurückliegt.

In einem weiteren Fall hat die FMA wegen schwerwiegender und wiederholter Verletzung der Sorgfaltspflichten eine Busse in Höhe von CHF 400 000 gegen eine juristische Person verhängt. Die Sorgfaltspflichtige zeigte sich hinsichtlich der begangenen Verwaltungsübertretungen im Rahmen eines Unterwerfungsverfahrens vollumfänglich geständig, anerkannte die festgesetzte Busse und verzichtete auf eine Anfechtung (Rechtsmittelverzicht). Mit separatem Verwaltungsbot legte die FMA die Gesamtkosten der ausserordentlichen Kontrolle durch einen Wirtschaftsprüfer fest und verpflichtete die Sorgfaltspflichtige, diese zu bezahlen. Einzelne vom Wirtschaftsprüfer geltend gemachte Posten mussten nach Prüfung durch die FMA korrigiert bzw. reduziert werden. Dies zeigt, dass die FMA stets darauf bedacht ist, die durch ausserordentliche Vor-Ort-Kontrollen verursachten Kosten möglichst niedrig zu halten.

Im Jahr 2023 hat die FMA 16 rechtskräftige Bussen in der Höhe von insgesamt CHF 1 498 500 verhängt.

Die FMA hat am 21. Dezember 2023 wegen schwerwiegender Verletzung der Vorschriften über das Risikomanagement gemäss Bankengesetz und wiederholter Verletzung der Sorgfaltspflichten nach Sorgfaltspflichtgesetz eine Busse in Höhe von CHF 500 000 gegen eine juristische Person verhängt.

Wegen wiederholter Verletzung der Sorgfaltspflichten (Geschäftsprofil) hat die FMA eine Busse in Höhe von CHF 120 000 gegen eine juristische Person verhängt. Ebenfalls eine Busse in der Höhe von CHF 120 000 verhängte die FMA gegen eine juristische Person

wegen Verletzung der Vorschriften über das Risikomanagement.

Ein Grossteil der Bussen wurde aufgrund von Verstössen gegen Bestimmungen des Sorgfaltspflichtgesetzes verhängt. Weitere Bussen betrafen die Nichtmeldung der personellen Änderung des Leitungsorgans, die Verletzung der Meldepflichten nach Sorgfaltspflichtgesetz und Token- und VT-Dienstleister-Gesetz sowie die Verletzung der Informationspflichten gemäss Gesetz über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren. Die Sanktionen werden auf der Website der FMA in anonymisierter oder in namentlicher Form veröffentlicht. Die von der FMA erhobenen Bussen werden an die Landeskasse überwiesen.

Im Jahr 2023 erstattete die FMA neun Strafanzeigen an die Staatsanwaltschaft. Wird der FMA der Verdacht einer von Amts wegen zu verfolgenden strafbaren Handlung bekannt, die ihren gesetzmässigen Wirkungsbereich betrifft, so ist sie zur Anzeige verpflichtet. Die Strafanzeigen wurden erstattet u. a. wegen Verdachts auf Marktmissbrauch, Verdachts der Annahme von Einlagen ohne erforderliche Bewilligung, Verdachts auf Insidergeschäft und unrechtmässige Offenlegung von Insiderinformationen, Verschweigens von wesentlichen Tatsachen, Verdachts auf Betrug im Zusammenhang mit einer Klonfirma, Verdachts der Verletzung des Bezeichnungsschutzes sowie der Tätigkeit ohne Registrierung (TVTG). In weiteren 95 Fällen erstattete die FMA Anzeige gegen Arbeitgeber infolge Vernachlässigung der gesetzlichen Pflichten wie der Beitragszahlung oder der Anschlusspflicht in der betrieblichen Personalvorsorge.

Die FMA richtete in der Berichtsperiode 14 Meldungen an die Financial Intelligence Unit (FIU). Dies geschieht bei Verdacht auf Geldwäscherei, eine Vortat zur Geldwäscherei, organisierte Kriminalität oder Terrorismusfinanzierung.

Für das Berichtsjahr verzeichnete die FMA den Eingang von insgesamt 23 Whistleblowing-Meldungen über die Rubrik «Meldung von Gesetzesverstössen» (Hinweisgebersystem) auf der Website der FMA oder per Post. Die Hinweise enthielten Ausführungen zu potenziellen Gesetzesverstössen wie fehlende Bewilligungen, Informationen zu Verstössen im Bereich Governance (Compliance), mangelnde Integrität von Führungskräften, Betrugsvorwürfe oder Steuerdelikte. Von den eingelangten Meldungen wurden sechs zuständigkeitshalber an inländische Amtsstellen weitergeleitet. In sechs Fällen wurde nach entsprechender Prüfung der Hinweise entschieden, dass die Informationen für die Einleitung weiterer Massnahmen keine ausreichenden Verdachtsmomente enthielten bzw. Gesetzesverstösse nicht zu erkennen waren. Jene Meldungen, die der Zuständigkeit der FMA unterlagen, wurden im Rahmen der Aufsichtstätigkeit geprüft und gegebenenfalls entsprechende Massnahmen ergriffen. Bspw. wurden, wenn notwendig, Warnmeldungen veröffentlicht oder andere behördliche Anordnungen getroffen bzw. Strafanzeige gestellt. Auch Verwaltungsverfahren bzw. Verwaltungsstrafverfahren wurden eingeleitet.

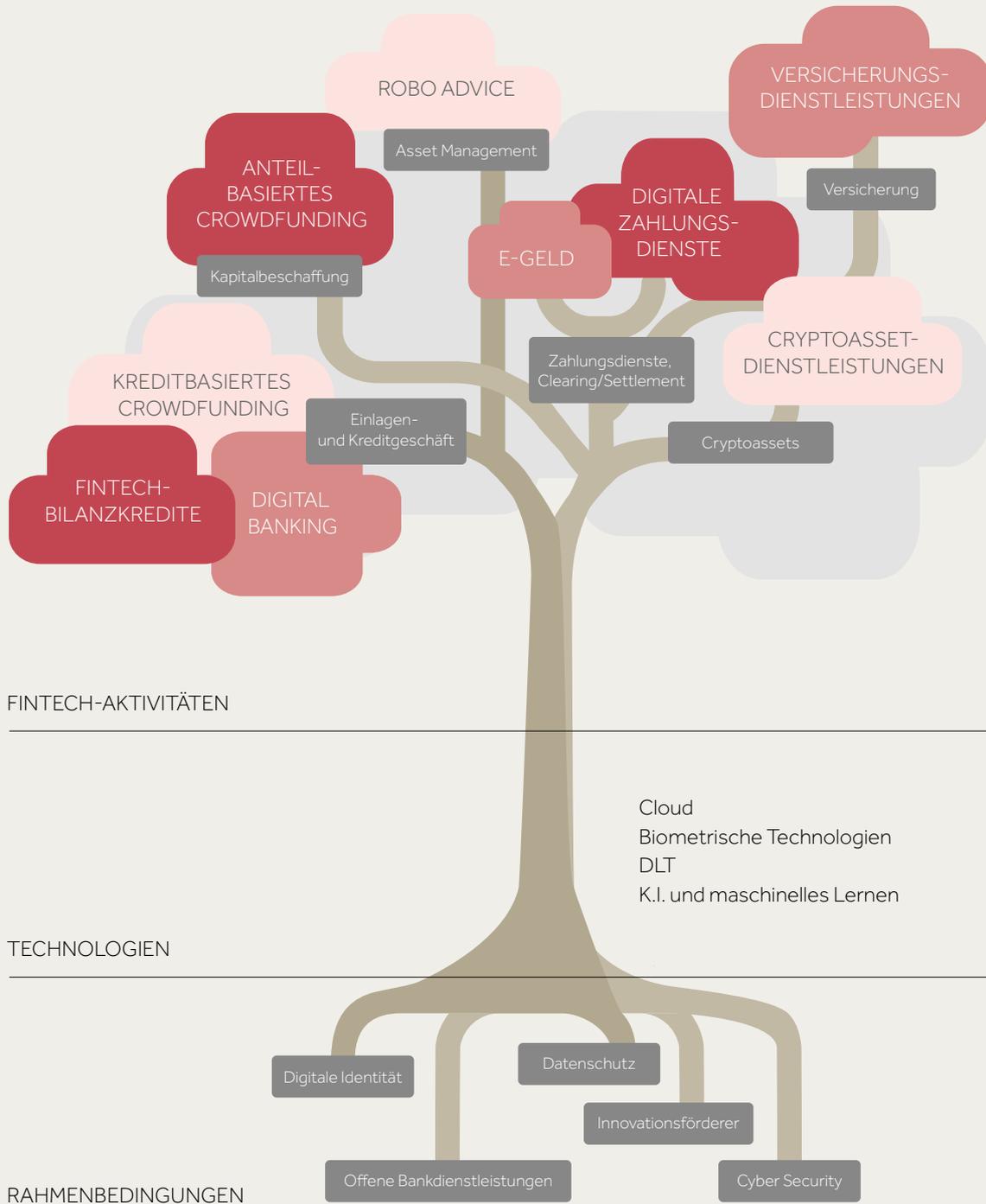
Die FMA veröffentlichte 2023 auf ihrer Website 14 Warnungen. Die FMA warnte vor zehn sogenannten Klonfirmen und riet dringend von Investitionen über deren Websites ab. Klonfirmen nehmen die Identität einer real existierenden Gesellschaft an und versuchen über ihre Websites oder mittels E-Mail-Versendungen, Nutzer zu Investitionen zu veranlassen. Zudem erweckten Gesellschaften in vier Fällen auf ihren Websites fälschlicherweise den Eindruck, über eine Bewilligung der FMA zu verfügen. Die FMA riet jeweils davon ab, Investitionen zu tätigen respektive auf Angebote der jeweiligen Gesellschaft zu reagieren oder Gelder zu überweisen.

Im Mai veröffentlichte die FMA ausserdem einen Anlegerhinweis für Veranlagungen in physische Edelmetalle. Die FMA hatte vermehrte Anfragen zu Unternehmen mit Domizil in Liechtenstein festgestellt, die verschiedene Modelle zum Handel mit und die Verwahrung von physischem Gold und anderen Edelmetallen entwickelt haben. Diese verkauften diese Edelmetalle über das Internet oder über Vertriebsstrukturen, insbesondere im deutschsprachigen Ausland, und lagerten diese anschliessend in schweizerischen oder liechtensteinischen Lagerunternehmen ein. Die FMA hielt dazu fest, dass der Verkauf zusammen mit dem anschliessenden Verwahren der physischen Edelmetalle und das entsprechende Ausweisen der Bestände gegenüber den Anlegern grundsätzlich keine spezialgesetzlich bewilligungspflichtige Tätigkeit darstellt und somit keiner Bewilligung der FMA bedarf. Die FMA empfahl den Anlegern, die mit derartigen Angeboten verbundenen Nebenkosten (Abschluss- und Verwaltungskosten) genau zu prüfen und mit konventionellen Angeboten zu vergleichen.

FINTECH

MEHR ALS NUR NEUE GESCHÄFTS- MODELLE

Technologische Innovationen im Bereich der Finanzdienstleistungen (Fintech) verändern zunehmend die Art und Weise, wie Finanzdienstleistungen angeboten und nachgefragt werden. Fintech eröffnet zwar Chancen, birgt aber auch potenzielle Risiken. Die FMA verfolgt den Ansatz, die Regulierung so zu nutzen und auszugestalten, dass etablierte Finanzdienstleister und neue Unternehmen ihre Geschäftsmodelle realisieren können. Als Aufsichtsbehörde beschäftigt sie sich aber natürlich auch mit den Risiken technologiebasierter Geschäftsmodelle und sorgt dafür, dass der Kundenschutz gewährleistet ist, das Vertrauen in den Finanzmarkt erhalten bleibt und die Stabilität des Finanzsystems nicht gefährdet wird. Dabei muss der technologische Wandel ganzheitlich betrachtet werden. FinTech besteht nicht nur aus den Aktivitäten der FinTechs, sondern setzt auch entsprechende Technologien und eine entsprechende Infrastruktur bzw. ein Umfeld voraus. Der FinTech-Tree gibt einen Überblick.



Grafik 6
FinTech-Tree, Quelle: BIS-FSI

TÄTIGKEIT DER ABWICKLUNGSBEHÖRDE

In ihrer Funktion als nationale Abwicklungsbehörde ist die FMA u.a. für die Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit der in Liechtenstein ansässigen Banken und gegebenenfalls auch zur Setzung entsprechender Abwicklungsmassnahmen zuständig. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Finanzmarktstabilität.

Rechtsgrundlage für die Tätigkeit als Abwicklungsbehörde ist das Gesetz vom 4. November 2016 über die Sanierung und Abwicklung von Banken und Wertpapierfirmen (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz; SAG). Es handelt sich dabei um die Umsetzung der europäischen Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie (BRRD).

Zentrales Element eines effektiven Abwicklungsregimes ist die zielgerichtete Vorbereitung der Banken auf sogenannte Ausfallszenarien. Zu diesem Zweck werden, in Kooperation mit den betroffenen Unternehmen, formale Abwicklungspläne erarbeitet. Diese enthalten nicht nur Analysen zur Relevanz der Banken für den Finanzplatz Liechtenstein, sondern umfassen auch konkrete Krisenbewältigungsstrategien und Abwicklungsansätze. Dazu zählen bei Grossbanken bspw. die Durchführung von debt-equity-swaps («bail-in»; direkte Beteiligung der Gläubiger an den Verlusten bzw. Kapitalschnitt) und Merger-&-Acquisitions-Transaktionen, wie etwa der Verkauf der Aktien der Krisenbank an interessierte Erwerber («Share Deal»), die Bestandsübertragung oder die Einrichtung einer «Bad Bank».

Die Abwicklungsplanung beinhaltet auch eine Bewertung der Abwicklungsfähigkeit des betroffenen Unternehmens und umfasst die Identifizierung und Beseitigung potenzieller Abwicklungshindernisse. Zur Steigerung der Effizienz der Abwicklungsfähigkeitsbewertung hat die FMA im Jahr 2023 eine Richtlinie

zur Überprüfung der Abwicklungsfähigkeit durch Wirtschaftsprüfer erlassen (FMA-Richtlinie 2023/2).

In den Abwicklungsplänen legt die FMA auch die Höhe der Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) fest. Die MREL müssen einerseits hoch genug sein, um stets zu gewährleisten, dass die erwarteten Verluste, die das Unternehmen zu tragen hat, vollständig absorbiert werden können. Andererseits muss die Abwicklungseinheit auf ein ausreichend hohes Niveau rekapitalisiert werden, um so den Zulassungsvoraussetzungen zu genügen und ihre Tätigkeiten für einen angemessenen Zeitraum weiter ausüben zu können. Die FMA hat ihre Strategie und Vorgehensweise zur Kalibrierung der MREL in einer «MREL-Policy» (FMA-Mitteilung 2022/02) publiziert. Die Policy ist auf den Finanzplatz Liechtenstein massgeschneidert und erhöht sowohl die Transparenz des behördlichen Handelns als auch die Rechtssicherheit für die betroffenen Finanzintermediäre.

Im Jahr 2023 aktualisierte die FMA drei Gruppenabwicklungspläne für die systemrelevanten Bankengruppen und einen Gruppenabwicklungsplan für

**Die FMA ist für die
Sicherstellung der Abwick-
lungsfähigkeit der Banken
zuständig und leistet
damit einen wichtigen Beitrag
zur Sicherung der Finanz-
marktstabilität.**

AUFSICHT UND VOLLZUG VON GESETZEN

Per Ende 2023 obliegt der FMA die Aufsicht und der Vollzug von 42 Gesetzen (Art. 5 Abs. 1 FMAG) einschliesslich der dazu erlassenen Durchführungsverordnungen sowie der europäischen Level-II-Regulierungen.

2023 neu aufgenommene Gesetze:

- Gesetz über Europäische gedeckte Schuldverschreibungen (EuGSVG).

kleinere Finanzintermediäre. Im Jahr 2024 werden weitere Abwicklungspläne aktualisiert und erweitert, um die Operationalisierung der Abwicklungsstrategien in Einklang mit europäischen Standards sicherzustellen.

Ausserdem wurde der Aufbau des liechtensteinischen Abwicklungsfinanzierungsmechanismus fortgeführt. Die im Rahmen dieses Mechanismus zur Verfügung stehenden Finanzmittel sollen im Bedarfsfall die effektive Anwendung des Abwicklungsregimes unterstützen. Der Abwicklungsfinanzierungsmechanismus ist von den liechtensteinischen Banken anteilmässig nach einem gesetzlich vorgegebenen Beitragsschlüssel mit angemessenen Mitteln auszustatten. Insgesamt haben die Banken bisher Beiträge in Höhe von über CHF 31.6 Mio. in den Abwicklungsfinanzierungsmechanismus eingezahlt. Die Berechnung des anteiligen Beitrags pro Institut erfolgt durch die FMA.



Thomas Stern,
Leiter Abteilung Abwicklung

AUSBLICK

Die FMA hat im November gestützt auf die Risikoanalyse die Aufsichtsschwerpunkte festgelegt und publiziert.

Die Marktentwicklung, das Zinsumfeld und die hohe Inflation bleiben Gegenstand des Aufsichtsdialogs zwischen der FMA und den beaufsichtigten Marktteilnehmern. Auf internationaler Ebene bleiben die Finanzstabilitätsrisiken aufgrund anhaltender Inflation und schwächerer Wachstumsaussichten erhöht. Die Turbulenzen im US-Bankensektor und der Fall der Credit Suisse haben gezeigt, dass die Stabilität des Finanzsektors keine Selbstverständlichkeit ist. Vor diesem Hintergrund legt die FMA für die nächsten Jahre einen besonderen Fokus auf die Krisenprävention, indem identifizierte Systemrisiken adäquat adressiert werden.

Die Geldwäschereiprävention stellt weiterhin einen Schwerpunkt der Aufsicht dar. Insbesondere steht die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Länder-Assessment durch MONEYVAL weiterhin im Fokus. Ebenso sind ESG-Risiken und die IKT-Sicherheit weiterhin Aufsichtsschwerpunkte. Auch die ESMA hat auf Grundlage der identifizierten Risiken den Fokus auf die Risiken im Zusammenhang mit der ESG-Offenlegung gesetzt und entsprechend als Strategisches Aufsichtsziel der Union (Union Strategic Supervisory Priority, USSP) aufgenommen. Dieser Schwerpunkt wird auch 2024 weitergeführt werden. Nach einer Erstprüfung 2023 zur Umsetzung der FMA-Richtlinie 2021 / 3 zur IKT-Sicherheit sollen die Prüfarbeiten der Revisionsstellen risikobasiert fortgesetzt werden. Anhand der Prüfberichte soll das Verständnis über die bestehenden Risiken und die Massnahmen weiter vertieft werden.

TÄTIGKEITSBERICHT

REGULIERUNG

Die Finanzmarktregulierung ist weiterhin von einer hohen Dynamik geprägt. Die FMA wurde vom Ministerium für Präsidiales und Finanzen damit beauftragt, eine Übersicht über mögliche Optionen für die Neugestaltung der Regelungsstruktur des für Banken und Wertpapierfirmen anwendbaren Aufsichtsrechts zu erstellen. Die Neukonzeption des Finanzmarktrechts soll per 1. Januar 2025 abgeschlossen sein. Auf EU-Ebene ist für Liechtenstein zudem insbesondere das Digital-Finance-Paket relevant, welches digitale Finanztechnologien regulieren soll. Kernstück des Pakets ist die Verordnung über Märkte für Kryptowerte.

REGULIERUNG ENTWICKELT SICH WEITER DYNAMISCH

Liechtenstein setzt als Mitglied im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) internationale Standards um. Die liechtensteinische Finanzmarktregulierung ist damit wesentlich von der entsprechenden EWR-relevanten Finanzmarktregulierung der Europäischen Union (EU) geprägt. Die Regulierungsaktivität der Europäischen Union blieb im Jahr 2023 weiterhin hoch.

Die FMA wurde von der Regierung mit der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/2162 (Covered Bond Directive, CBD) beauftragt. Die CBD regelt in Bezug auf gedeckte Schuldverschreibungen die Anforderungen an die Emission, die Strukturmerkmale, die öffentliche Aufsicht und die Veröffentlichungspflichten. Wesentliches Ziel ist die Entwicklung gut funktionierender Märkte für gedeckte Schuldverschreibungen innerhalb des EWR, der Schutz der Anleger und die Stabilität des Finanzsystems. Der Landtag hat das entsprechende Umsetzungsgesetz im März verabschiedet. Die CBD wurde in das EWR-Abkommen aufgenommen und das Gesetz zur nationalen Umsetzung trat am 1. Mai 2023 in Kraft.

Im Berichtsjahr wurden in Abstimmung mit den betroffenen Verbänden mehrere Anpassungen und Ergänzungen an FMA-Erlassen im Sorgfaltspflichtbereich (FMA-WL 2018/7 und FMA-Richtlinie 2013/1) vorgenommen. Die Anpassungen betreffen im Wesentlichen folgende Punkte: Erweiterung der jährlichen Berichtspflicht für den Sorgfaltspflichtbeauftragten, den Gruppen-Sorgfaltspflichtbeauftragten und den Untersuchungsbeauftragten; Klarstellungen bezüglich verschiedener Begriffe und Auslegungen und Vereinfachungen bei den Schwellenwerten im VASP-Sektor hinsichtlich Herkunft der eingebrachten Vermögenswerte und Hintergrund des Gesamtvermögens.

REGULIERUNGSTÄTIGKEIT DER FMA

Im Einklang mit der Eignerstrategie unterstützt die FMA die Regierung bei Regulierungsvorhaben. Hierfür besteht eine Leistungsvereinbarung zwischen der Regierung und der FMA. Das Regulierungsreporting der FMA führte Ende 2023 28 Regulierungsprojekte, die in Umsetzung begriffen sind. Dazu kommen regelmässig zahlreiche technische Regulierungs- und Durchführungsstandards der Europäischen Union. Neben der legislativen Arbeit im Gesetzgebungsprozess fallen teilweise aufwändige Arbeiten zur Umsetzung der neuen gesetzlichen Grundlagen in den Aufsichtsprozessen an. Im Geschäftsbericht wird eine Auswahl an Regulierungsvorhaben beschrieben.

NEUKONZEPTION DES RECHTS- RAHMENS FÜR DIE AUFSICHT ÜBER BANKEN UND WERTPAPIERFIRMEN

Die Grundlage für die Tätigkeit von Banken und Wertpapierfirmen in Liechtenstein bilden das Bankengesetz (BankG) und das Vermögensverwaltungsgesetz (VVG). Beide Erlasse sind schon seit mehreren Jahrzehnten in Kraft und bilden auch den bestehenden Rechtsrahmen für die Aufsicht über diese Finanzintermediäre durch die FMA.

Das BankG geht in seiner Regelungsstruktur und Systematik auf den Grunderlass aus dem Jahr 1992 und die damit einhergehende grundsätzliche Rezeption des Schweizerischen Bankengesetzes (chBankG) zurück. Seit dem Beitritt Liechtensteins zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) hat sich das geltende BankG jedoch stark verändert. Durch

die Umsetzung bzw. Durchführung diverser einschlägiger EWR-Rechtsakte, insbesondere der EWR-rechtlichen Grundlagen für die prudentielle Aufsicht über Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRD und CRR), wurde das BankG immer umfangreicher und um neue Materien ergänzt. Die Regelungsstruktur und Systematik des BankG wurden allerdings nicht an jene des EWR-Rechts angepasst, was dazu geführt hat, dass das BankG zunehmend inhomogen und für den Rechtsanwender immer komplexer geworden ist.

Das VVG wurde 2005 vor dem Hintergrund geschaffen, auch kleineren Finanzdienstleistern die Möglichkeit einer eigenständigen Bewilligung als Vermögensverwaltungsgesellschaft mit der Option, mittels «Europäischem Pass» EWR-weit ihre Dienstleistungen anbieten zu können, einzuräumen. Die EWR-rechtlichen Grundlagen dafür bildeten einerseits die Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID bzw. MiFID II) und andererseits zu einem eingeschränkten Ausmass die CRD bzw. CRR.

Im Jahr 2019 wurde von der Europäischen Union (EU) im Zuge der Umsetzung des Aktionsplans zur Europäischen Kapitalmarktunion ein neuer prudentieller Aufsichtsrahmen für Wertpapierfirmen geschaffen. Dieser Rechtsrahmen setzt sich aus der Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen (IFR) und der Richtlinie über die Beaufsichtigung von Wertpapierfirmen (IFD) zusammen. Mit der Schaffung dieses eigenständigen Aufsichtsregimes für Wertpapierfirmen erfolgte auf der Ebene des EWR-Rechts eine systematische Trennung zwischen der sog. prudentiellen Aufsicht über Banken und Wertpapierfirmen, die im bisher geltenden BankG nicht nachvollzogen wurde.

Die FMA wurde von der Regierung im Jahr 2022 beauftragt, den Rechtsrahmen für die Aufsicht über Banken und Wertpapierfirmen komplett zu überarbeiten und die Systematik der nationalen Gesetze an die Regelungssystematik des EWR-Rechts anzugleichen («Neu-

konzeption Finanzmarktrecht»). Künftig sollen die jeweiligen (Teil-) Bereiche des für Banken und/oder Wertpapierfirmen geltenden prudentiellen Aufsichtsrechts in separaten, in sich geschlossenen Gesetzen geregelt werden. Auch sollen die bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen einzuhaltenden Wohlverhaltensregeln und die Wohlverhaltensaufsicht in einem eigenständigen Gesetz normiert werden. Im Einzelnen umfasst das Gesetzespaket zur Neukonzeption des Aufsichtsrechts für Banken und Wertpapierfirmen mehrere Massnahmen:

Das BankG wird einer Totalrevision unterzogen. Inhaltlich wird das neue BankG im Wesentlichen die neuerliche Umsetzung bzw. die Durchführung der EWR-rechtlichen Grundlagen für die prudentielle Bankenaufsicht umfassen. Im Rahmen dieser Totalrevision werden auch die grundlegenden Begrifflichkeiten und Konzepte des BankG (wie z.B. «Einlage», «Kredit», «Gewerbmässigkeit» oder «Bank») an jene des EWR-Rechts angepasst, um der fortschreitenden Harmonisierung auf der Ebene des EWR-Rechts Rechnung zu tragen und den Zugang der liechtensteinischen Banken zum Europäischen Binnenmarkt weiterhin sicherzustellen.

Die FMA wurde von der Regierung beauftragt, den Rechtsrahmen für die Aufsicht über Banken und Wertpapierfirmen komplett zu überarbeiten.

Das VVG wird um die Regelungen, die bislang die CRD bzw. CRR umgesetzt bzw. durchgeführt haben, bereinigt und um die Vorgaben der IFD bzw. IFR ersetzt bzw. ergänzt. Neben der Einführung von wertpapierfirmenspezifischen Aufsichtsprozessen und -werkzeugen sieht das IFD/IFR-Paket insbesondere zahlreiche Erleichterungen für kleine und nicht verflochtene Wertpapierfirmen (unter welchen auch Vermögensverwaltungsgesellschaften zu verstehen sind) vor; der Grossteil der aktuell bewilligten Vermögensverwaltungsgesellschaften wird davon profitieren.

Das Wertpapierfirmengesetz (WPFG) wird neu geschaffen und regelt die Zulassung von sowie die organisatorischen Anforderungen an Wertpapierfirmen, die keine Vermögensverwaltungsgesellschaften im Sinne des Vermögensverwaltungsgesetzes sind, und die Beaufsichtigung dieser Wertpapierfirmen durch die FMA. In das WPFG werden die entsprechenden Bestimmungen, die vormals der Umsetzung der MiFID II dienten, aus dem BankG überführt. Im Weiteren dient das WPFG der Umsetzung der IFD und der Durchführung der IFR.

Ebenso neu geschaffen wird ein Wertpapierdienstleistungsgesetz (WPDG). In das WPDG werden die Wohlverhaltensregeln für Banken und Wertpapierfirmen, die bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und/oder Anlagetätigkeiten einzuhalten sind, aus dem bisher geltenden BankG bzw. der bisher geltenden BankV überführt und die Aufsicht über die Einhaltung dieser Anforderungen durch die FMA geregelt.

Das Handelsplatz- und Börsegesetz (HPBG) ist das dritte neue Gesetz und regelt den Betrieb von Handelsplätzen sowie Handelstechniken und Datenbereitstellungsdiensten. Im Hinblick auf die alternativen Handelsplätze (MTF, OTF, systematische Internalisierung) ist die Aufnahme des Betriebs (insbesondere Zulassung) im WPFG geregelt, während die Aufnahme des Betriebs eines geregelten Marktes

(einer Börse) oder die Zulassung eines Datenbereitstellungsdienstleisters im Rahmen der Ausnahme von Art. 2 Abs. 3 der Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente (MiFIR) im HPBG enthalten sind. Diese Bestimmungen sind dem bisher geltenden BankG und der bisher geltenden BankV entnommen. Darüber hinaus regelt das HPBG neu spezifische Anforderungen an den Betrieb einer Börse, an Börsemitglieder und Börseteilnehmer sowie an die Zulassung von Finanzinstrumenten zum Handel an einer Börse. Das HPBG soll künftig ein wesentlicher Teil der übrigen bestehenden Kapitalmarktregulierung in Liechtenstein sein.

Die vorgenannten Vorlagen waren bis Mitte August 2023 in Vernehmlassung und sollen voraussichtlich im Juni- und November-Landtag 2024 behandelt werden.



Peter Jedlicka,
Juristischer Senior Spezialist

EUROPÄISCHE REGULIERUNG FÜR KRYPTOMÄRKTE

Die stetige Evolution im Finanzsektor durch die Entwicklung neuer Technologien führt dazu, dass neue Marktteilnehmer, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle entstehen. Um das Potenzial dieser digitalen Transformation des Finanzsektors weiterhin zu fördern und zu nutzen, während gleichzeitig potenzielle Risiken adressiert und der Schutz von Anlegern und Finanzmärkten gewährleistet werden, hat die Europäische Union ein umfangreiches Massnahmenpaket verabschiedet – das Digital Finance Package.

Ein zentrales Element dieses Pakets ist die Verordnung über Märkte für Kryptowerte (MiCAR, Regulation on Markets in Crypto-Assets). Das Hauptziel dieser Verordnung besteht darin, eine einheitliche Regulierung für Kryptowerte innerhalb der EU zu schaffen und somit einen sicheren rechtlichen Rahmen für Anbieter von Krypto-Dienstleistungen zu etablieren.

Die MiCAR wurde im Juni 2023 im europäischen Amtsblatt veröffentlicht und ist innerhalb der EU am 29. Juni 2023 in Kraft getreten. Sie wird innerhalb der EU grundsätzlich ab dem 31. Dezember 2024 anwendbar sein, wobei gewisse Aspekte (insb. die Regelungen in Bezug

auf Emittenten von vermögenswertereferenzierten Token und E-Geld-Token) vorzeitig zur Anwendung gelangen.

Bei der MiCAR handelt es sich um eine direkt anwendbare Verordnung, die ins EWR-Abkommen übernommen werden muss. Einzelne Punkte (bspw. Strafbestimmungen, Zuständigkeit) sind jedoch in einem Durchführungsgesetz umzusetzen. Der liechtensteinische Zeitplan sieht ein Inkrafttreten dieses Durchführungsgesetzes per 1. Februar 2025 mit einer bis zum 31. Dezember 2025 andauernden Übergangsfrist vor. Der entsprechende Vernehmlassungsbericht



Zentrales Element des Digital Finance Package der Europäischen Union ist die MiCAR.

wurde 2023 erarbeitet und befindet sich seit Ende Januar 2024 in Konsultation.

Bei der FMA beschäftigt sich eine Projektgruppe mit der Implementierung von MiCAR. In diesem Rahmen werden unter anderem die internen Zuständigkeiten geklärt und Aufgaben an die einzelnen Aufsichtsbe-
reiche delegiert. Des Weiteren werden Genehmigungs- und Aufsichtsprozesse für nach MiCAR bewilligte Institute geschaffen. Berücksichtigt werden müssen hierbei die zahlreichen ergänzenden Rechtsakte, die derzeit durch die Europäischen Aufsichtsbehörden EBA und ESMA erarbeitet werden.

In Vorbereitung auf die MiCAR wurde durch den Gesetzgeber eine Abänderung des Gesetzes über Vertrauenswürdige Technologien und VT-Dienstleister (TVTGD), die am 1. Februar 2024 in Kraft getreten ist, beschlossen. Insbesondere wurden die bestehenden VT-Dienstleisterrollen an MiCAR angeglichen sowie durch die Verordnung neu eingeführte Rollen ins TVTGD aufgenommen. Damit soll sichergestellt werden, dass nach TVTGD registrierte Dienstleister nach Inkrafttreten des MiCAR-Durchführungsgesetzes in Liechtenstein von der genannten Übergangsfrist profitieren, also bis zu diesem Zeitpunkt ohne MiCAR-Zulassung tätig sein können.

AUSBLICK

Im Juli 2021 wurde von der Europäischen Kommission ein Paket zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung (AML-Package) präsentiert. Das Gesetzespaket wird zeitnah im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden. Das AML-Package soll die unterschiedliche Umsetzung der Geldwäschereibestimmungen in der EU/EWR beseitigen. Das AML-Package umfasst vier Legislativakte: Es sieht neben Klarstellungen in Bezug auf nationale Aufsichtsbehörden und zentrale Meldestellen (FIUs) die grenzüberschreitende Vernetzung des Verzeichnisses über wirtschaftlich berechtigte Personen sowie die vertiefte Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden auf nationaler und internationaler Ebene vor. Des Weiteren werden die materiellen Anforderungen zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung neu in einer Verordnung geregelt. Dadurch bedürfen die Vorschriften keiner Umsetzung im nationalen Recht («Single Rulebook»). Materiell ist eine Ausweitung des Anwendungsbereichs sowie eine weitere Konkretisierung der bestehenden Sorgfaltspflichten vorgesehen. Zusätzlich wird ein harmonisierter Ansatz zur Identifikation des wirtschaftlich Berechtigten etabliert und eine Obergrenze für Barzahlungen eingeführt. Schliesslich sollen durch die Schaffung einer neuen Aufsichtsbehörde für die Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung (AMLA) die Tätigkeiten der nationalen Aufsichtsbehörden besser koordiniert und einheitliche Vorgaben in Form technischer Regulierungsstandards entwickelt werden. Der AMLA werden sowohl direkte als auch indirekte Aufsichtsbefugnisse zukommen, wobei zahlreiche Details noch offen sind. Die FMA wird an der nationalen Implementierung des AML Packages massgeblich beteiligt sein.

Das sogenannte EU-Bankenpaket wurde von der Europäischen Kommission im Jahr 2021 vorgestellt, soll zeitnah im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden und zielt insbesondere darauf ab, die Umsetzung des

Basel-III-Rahmens abzuschliessen sowie die Aufsicht über das Bankensystem zu stärken. Das Paket besteht aus zwei Legislativakten. Die neu vorgesehenen Regelungen sollen die Widerstandsfähigkeit der Banken im EWR erhöhen. Neben der Umsetzung der Basel-III-Standards enthält das Paket auch eine Reihe von Massnahmen, um den Aufsichtsrahmen in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken sowie auf Zweigstellen aus Drittländern zu optimieren. Zusätzlich werden den Aufsichtsbehörden, die die Banken im EWR beaufsichtigen, bessere Instrumente für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt. Ein weiteres zentrales Element des Bankenpakets ist die Einführung eines Output Floors, der den Kapitalnutzen aus der Verwendung interner Modelle begrenzt. Der FMA wird bei der nationalen Implementierung des Bankenpakets eine wesentliche Rolle zukommen.

Mit Erlass der Verordnung (EU) 2022 / 2554 (Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor, Digital Operational Resilience Act, DORA) wurde eine einheitliche europäische Regulierung für den Finanzsektor im Hinblick auf die digitale

Die liechtensteinische Finanzmarktregulierung ist wesentlich von der entsprechenden Regulierung der Europäischen Union geprägt. Die Regulierungsaktivität der EU bleibt voraussichtlich weiterhin hoch.

operationale Resilienz geschaffen. DORA enthält für den EWR einheitliche Anforderungen an das IKT-Risikomanagement, die Behandlung, Klassifizierung und Berichterstattung IKT-bezogener Vorfälle, das Testen der digitalen operationalen Resilienz, das Management des IKT-Drittparteiensrisikos und den Informationsaustausch. DORA beseitigt somit bestehende Unterschiede der nationalen Regulierungs- und Aufsichtsansätze in Bezug auf IKT-Risiken, welche Hindernisse für das Funktionieren des Binnenmarkts darstellten. DORA soll auch das Bewusstsein für IKT-Risiken schärfen und der Tatsache Rechnung tragen, dass die finanzielle Solidität von Finanzunternehmen durch IKT-Vorfälle und mangelnde operationale Widerstandsfähigkeit beeinträchtigt werden könnte. In Liechtenstein gilt DORA nach der Übernahme in das EWR-Abkommen unmittelbar. Einige der Bestimmungen der Verordnung werden aber per Durchführungsgesetz in Liechtenstein umgesetzt. Die Regierung hat Anfang 2024 den Vernehmlassungsbericht zum entsprechenden Durchführungsgesetz verabschiedet.

Die Regierung hat Ende 2023 einen Vernehmlassungsbericht zur Änderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FMAG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze verabschiedet. Mit dem Erlass sollen verschiedene Anpassungen am FMAG vorgenommen und Defizite im Instrumentarium der FMA adressiert werden, die sich aus der Aufsichtspraxis und jüngerer Rechtsprechung ergeben haben. Dadurch soll eine effektive Aufsicht ermöglicht und die Glaubwürdigkeit der FMA als gleichwertige Aufsichtsbehörde im europäischen und globalen Kontext weiterhin

gesichert werden. Insbesondere wird eine dezidierte gesetzliche Grundlage für Warnmeldungen der FMA geschaffen. Zum anderen sollen durch die Ergänzung einer Berufsverbotsbestimmung im FMAG bestehende spezialgesetzliche Berufsverbote harmonisiert und die umfassende Abdeckung aller Tätigkeitsbereiche der FMA gewährleistet werden. Ausserdem soll die FMA eine Beschwerdebefugnis gegen Entscheidungen der FMA-Beschwerdekommision sowie Parteistellung im Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof erhalten.

TÄTIGKEITSBERICHT

AUSSEN- BEZIEHUNGEN

Die FMA steht in intensivem Kontakt zu Branchen- und Behördenvertretern sowohl auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene. Auf nationaler Ebene ging es auch 2023 um den Austausch und Wissenstransfer zu regulatorischen Projekten sowie aktuellen Themen wie Nachhaltigkeit oder Cyber-Risiken. Die FMA ist Gastgeber entsprechender Anlässe. FMA-Vertreter sind darüber hinaus auch als Experten oder Referenten zu Branchenevents geladen. Als Mitglied der wichtigsten europäischen und internationalen Aufsichtsgremien vertritt die FMA die Interessen Liechtensteins auf globaler Stufe. Die FMA-Spitze war für Arbeitsgespräche in Hongkong und Singapur und traf sich dort mit Behörden- und Marktvertretern. Diese Begegnungen dienen dazu, Wissen über den Finanzplatz Liechtenstein zu vermitteln, das Vertrauen in diesen zu stärken und die Interessen Liechtensteins und der liechtensteinischen Finanzintermediäre zu adressieren.

ARBEITSGESPRÄCHE IN HONGKONG UND SINGAPUR

Die FMA sieht es als eine ihrer Kernaufgaben, das Wissen über den Finanzplatz Liechtenstein zu fördern und das Vertrauen in ihn zu stärken.

Deshalb besuchen hochrangige Vertreter der Finanzmarktaufsicht regelmässig internationale Finanzmetropolen, um dort über den heimischen Finanzplatz zu informieren. Im Berichtsjahr gab es vor diesem Hintergrund Arbeitsgespräche in Hongkong und Singapur.

Hongkong und Singapur sind für liechtensteinische Finanzintermediäre wichtige Standorte für das Asiengeschäft. Dr. Christian Batliner, Präsident des Aufsichtsrats, und Mario Gassner, Vorsitzender der Geschäftsleitung, sowie Markus Meier, Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter des Bereichs Banken, besuchten im Oktober die Finanzmetropolen und tauschten sich mit Behörden- und Wirtschaftsvertreter*innen aus. Unter anderem traf sich die Delegation der FMA mit der Monetary Authority of Singapore (MAS), der Hong Kong Monetary Authority und Konsulats- bzw. Botschaftsvertreter*innen der Schweiz.

JAHRESMEDIENKONFERENZ

Keine physische Durchführung mehr

Nachdem in den beiden Vorjahren die Corona-Pandemie eine physische Durchführung verhindert hatte, konnten 2022 erstmals wieder Gäste zur Jahresmedienkonferenz geladen und empfangen werden. Aufgrund des Medienwandels und des Wandels der Mediennutzung hat das Interesse an einer physischen Durchführung aber spürbar nachgelassen. Die FMA hat im Berichtsjahr deshalb auf die Durchführung einer Jahresmedienkonferenz verzichtet und stattdessen mit umfangreichen Materialien per Website über den Zustand des Finanzsektors

informiert. Trotz des herausfordernden Umfelds hat sich der Finanzplatz Liechtenstein 2022 einmal mehr als sehr stabil und widerstandsfähig erwiesen. Dr. Christian Batliner, Präsident des Aufsichtsrats, und Mario Gassner, Vorsitzender der Geschäftsleitung, betonten auch, dass Nachhaltigkeit und Cybersicherheit wichtige strategische Themen für den Finanzplatz sind. Die FMA misst diesen deshalb besondere Bedeutung bei und ist bestrebt, die Finanzmarktteilnehmer

ZAHLEN UND FAKTEN ZUR BETRIEBLICHEN PERSONALVORSORGE

In den Aufsichtsbereich der FMA fallen auch die Vorsorgeeinrichtungen der Betrieblichen Personalvorsorge (Pensionskassen). Jeweils im Herbst veröffentlicht sie daher einen Bericht zu den Entwicklungen in der 2. Säule der Vorsorge in Liechtenstein – so auch im Berichtsjahr. Das Jahr 2022 war für die Vorsorgeeinrichtungen das schlechteste Anlagejahr der letzten zehn Jahre. Im Schnitt lag die Anlagerendite bei –12,5 %. Gründe dafür waren der Krieg in der Ukraine, steigende Inflationsraten und die restriktive Geldpolitik. Glücklicherweise zeigten die provisorischen Daten für das Jahr 2023 bereits wieder ein positiveres Bild. Die Publikation befasst sich zudem speziell mit der Zinswende und deren Auswirkungen.

MEHR ERFAHREN

Die Zahlen im Überblick



in diesen Belangen zu unterstützen. Durch den Verzicht auf die physische Durchführung und die Bereitstellung aller Informationen auf ihrer Website versucht die FMA, den veränderten Bedürfnissen der Medienschaffenden gerecht zu werden. Natürlich steht die FMA Medienschaffenden jederzeit für Auskünfte zur Verfügung.

NATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Die FMA steht in einem engen Austausch mit den Berufs- und Branchenverbänden. Im Berichtsjahr waren dabei, neben regulatorischen Entwicklungen, welche stets einen zentralen Punkt im Austausch mit Markt- und Branchenvertretern sind, die Themen Nachhaltigkeit und Cyber-Risiken bestimmender Gegenstand. Die FMA hat im Berichtsjahr zudem regelmässig an entsprechenden Veranstaltungen und Work-shops teilgenommen oder diese selbst durchgeführt. So gab es 2023 beispielsweise Workshops zum Sustainable-Finance-Paket oder zur Nachhaltigkeit im Versicherungsvertrieb.

Zudem haben Spezialisten der FMA an verschiedenen Informationsanlässen und Fachtagungen Referate gehalten. Für die FMA sind dies willkommene Gelegenheiten, Finanzmarktteilnehmer über aufsichtsrechtliche oder regulatorische Fragestellungen aus erster Hand zu informieren.

Beziehungen zur Regierung und Behördenstellen ergeben sich aus der Aufsichtstätigkeit, der Vorbereitung von Regulierungsvorhaben im Auftrag der Regierung oder der Einbindung der FMA in internationale Aufsichtsgremien. Ausserdem existieren regelmässig tagende Gremien, wie beispielsweise der Ausschuss für Finanzmarktstabilität, die Taskforce «Beschränkungen von liechtensteinischen Unternehmen und Finanzplatzteilnehmern» oder der «Dialog Finanzstabilität», in denen sich Vertreter von Regierung, Behörden und Marktteilnehmer austauschen.

WILLKOMMEN BEI DER FMA

Die FMA ist eine zugängliche Behörde und steht ihren Anspruchsgruppen zeitnah zur Verfügung. Im Berichtsjahr sind knapp 600 Sitzungen mit externer Kundschaft in den Räumlichkeiten der FMA durchgeführt worden. Damit ist die Zahl der Sitzungen im Vergleich zum Vorjahr (440) wieder gestiegen, hat allerdings noch nicht das Niveau der Zeit vor der Corona-Pandemie erreicht. Der grösste Teil der Sitzungen wurde weiterhin per Videokonferenz durchgeführt. Rückmeldungen der Kundschaft zeigen jedoch, dass auch physische Treffen weiterhin als notwendig und wertvoll betrachtet werden.

Bei Bedarf werden darüber hinaus Gespräche zwischen Finanzmarktaufsicht und Regierung zu aktuellen Themen abgehalten, so im Berichtsjahr beispielsweise zur Neukonzeption des Finanzmarktrechts.

BILATERALE ZUSAMMENARBEIT

In der Aufsichtstätigkeit spielt die Zusammenarbeit mit ausländischen Partnerbehörden eine wichtige Rolle. Aufgrund der weltweiten Tätigkeit der Finanzintermediäre muss die Aufsichtstätigkeit international koordiniert werden. Im Jahr 2023 leitete die FMA zahlreiche Colleges mit nationalen Aufsichtsbehörden anderer Staaten und nahm auch selbst an von anderen Aufsichtsbehörden organisierten Colleges teil. Die Colleges wurden auch im Jahr 2023 trotz einer wieder entspannten epidemiologischen Lage vermehrt in Form von Telefon- oder Videokonferenzen abgehalten. Aufsichtsfälle erforderten ausserdem eine Zusammenarbeit mit Partnerbehörden. Von grosser Bedeutung ist auch das Vier-Länder-Treffen der deutschsprachigen Aufsichtsbehörden. Es fand 2023 in Bern statt, wichtiges Thema waren beispielsweise die euroäischen Bestrebungen für Regulierungen im Fintech-Bereich.



FORUM FÜR FINANZSTA- BILITÄT

Wie stabil ist der Finanzmarkt in Liechtenstein? Wo lauern Risiken? Was kann man dagegen tun? Um Fragen wie diese dreht sich der alljährliche Financial Stability Report der FMA. Die Ausgabe 2023 wurde im November im Rahmen des Forums für Finanzmarktstabilität einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Der Leiter der Stabsstelle Finanzstabilität Martin Gächter präsentierte dabei die wesentlichen Ergebnisse des Reports, bevor diese in einer Paneldiskussion mit renommierten Experten noch tiefer analysiert wurden. Teilnehmer des Podiums war unter anderem Cornelia Holthausen, Director General Macroprudential Policy and Financial Stability der Europäischen Zentralbank (EZB), die zudem die Keynote des Abends hielt.

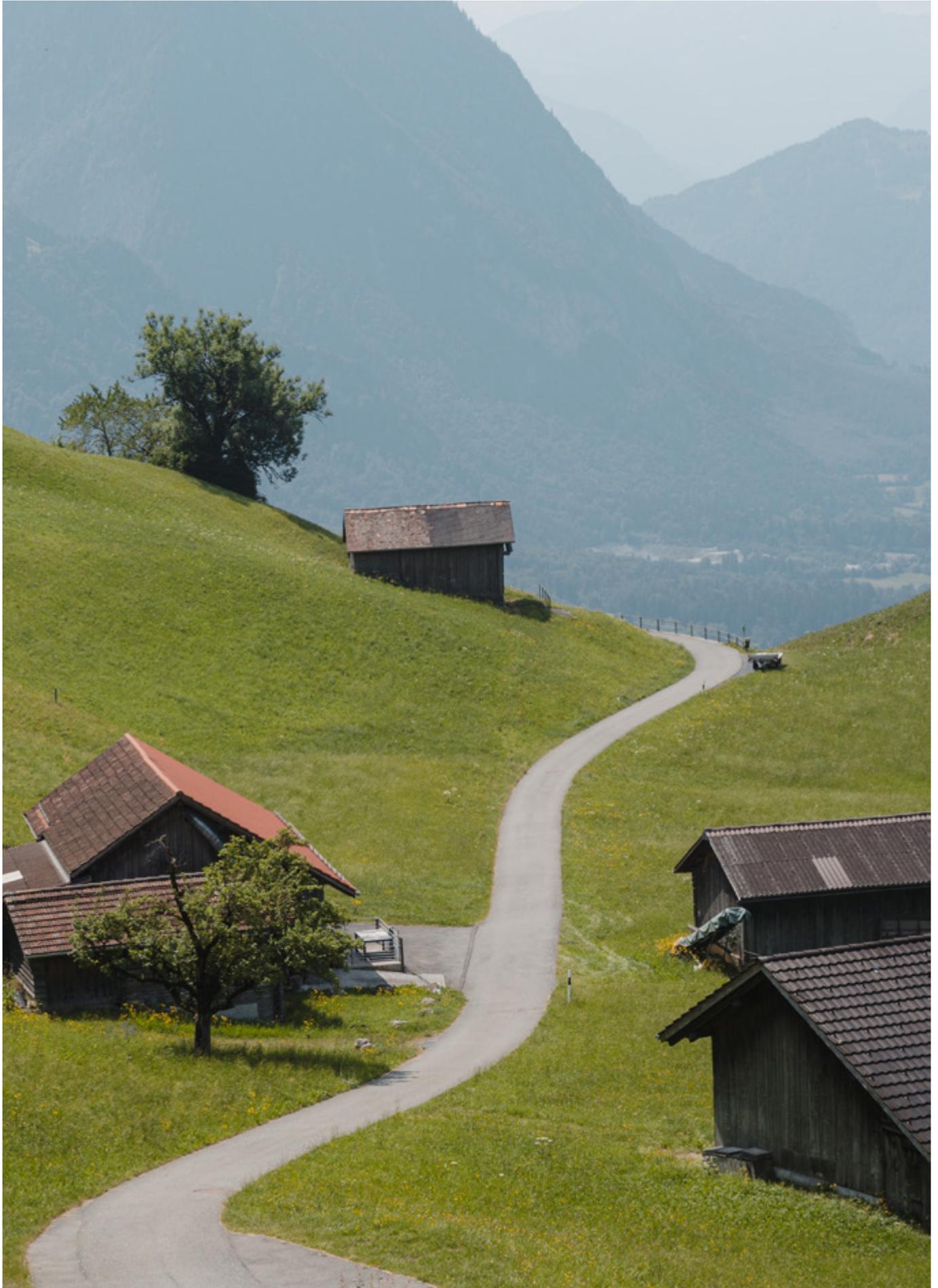


ZUSAMMENARBEIT IM EUROPÄISCHEN SYSTEM DER FINANZAUF SICHT

Die FMA ist Mitglied des Europäischen Systems der Finanzaufsicht (ESFS). In diesem Kontext partizipiert die FMA in zahlreichen für den Finanzplatz Liechtenstein relevanten Komitees und Arbeitsgruppen der Europäischen Aufsichtsbehörden (ESAs) bzw. des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken (ESRB).



Grafik 7
 Zusammenarbeit im System der Europäischen Finanzaufsicht



EUROPÄISCHE ZUSAMMENARBEIT

Die drei ESAs Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA), Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) und Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) sorgen für eine europaweit konsistente und gleichwertige Umsetzung und Anwendung des Regelwerks im Finanzmarktaufsichtsbereich. Zu diesem Zweck werden die nationalen Finanzmarktaufsichtsbehörden regelmässigen Überprüfungen (Peer Reviews) unterworfen. Im Berichtsjahr war die FMA mit sechs Peer Reviews beschäftigt. Vier davon konnten 2023 abgeschlossen werden.

Ausserdem gingen von den ESAs 76 Fragebogen (Questionnaires) bei der FMA ein (Vorjahr: 53). Mit den teilweise sehr umfangreichen Fragebogen wird einerseits ebenfalls die Aufsichtspraxis geprüft. Andererseits dienen sie der Informationsbeschaffung über neue Risiken und Trends, der Harmonisierung der Aufsichtswahrnehmung in den EWR-Staaten und als Basis für entsprechende Regularien. Die Themen sind dabei sehr vielfältig. So fragte beispielsweise die EBA nach der Anwendung von Distributed-Ledger-Technologie in den Mitgliedsstaaten. Weitere wichtige Themen der Fragebogen im Berichtsjahr waren beispielsweise die Digitalisierung, Greenwashing oder Fragestellungen zum Vorsorgemarkt.

Im Kontext der Übernahme neuer EWR-relevanter EU-Rechtsakte in das EWR-Abkommen setzt sich die FMA gemeinsam mit dem Ministerium für Präsidiales und Finanzen sowie der Stabsstelle EWR für die liechtensteinischen Interessen ein. Die entsprechende Koordination erfolgt weitgehend in den entsprechenden Arbeitsgruppen der EFTA.

WISSENS- UND INFORMATIONSTRANSFER

Die FMA ist bestrebt, ihr Spezialistenwissen an Finanzmarktteilnehmer und Studierende weiterzugeben und mit diesem Transfer einen Mehrwert zu schaffen. Im Berichtsjahr haben zahlreiche Mitarbeitende Referate an öffentlichen Veranstaltungen gehalten. Schwerpunkte bildeten regulatorische Themen im Bankenrecht sowie neue Finanztechnologien. Weitere Referate hielten Mitarbeitende am Compliance Day 2023, an Revisoren-Workshops und an Informationsveranstaltungen von Berufs- und Branchenverbänden. Die FMA pflegt eine enge Zusammenarbeit mit der Universität Liechtenstein und gibt in entsprechenden Lehrgängen ihr Wissen an Studierende und Berufstätige in Weiterbildungen weiter. Die FMA führt hierfür hauptsächlich Lehraufträge der Universität Liechtenstein in verschiedenen Master-, Bachelor-, Diplom- und Zertifikatsstudiengängen aus. Mitarbeitende der FMA unterrichteten insgesamt 66 Lektionen.

Behörde	Peer Review	Ergebnis
ESRB	Peer Review zur ESRB-Empfehlung 2020/12	abgeschlossen, vollständig umgesetzt
EIOPA	Folge-Peer-Review zu Collaboration	Ende 2023 nicht abgeschlossen
ESRB	Peer Review zur ESRB-Empfehlung 2021/17	Ende 2023 nicht abgeschlossen
ESRB	Peer Review zur ESRB-Empfehlung 2015/2	abgeschlossen, vollständig umgesetzt
EIOPA	Folge-Peer-Review zur Applikation von IORPs und PPR	abgeschlossen, umgesetzt
EIOPA	Peer Review zu PPR	Ende 2023 nicht abgeschlossen

Tabelle 9
Peer Reviews

GLOBALE ZUSAMMENARBEIT

Die FMA ist Mitglied in den wichtigsten internationalen Aufsichtsgremien. Sie vertritt die liechtensteinischen Interessen. Zu diesen Gremien zählen die Internationale Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO), die Internationale Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden (IAIS) und der Internationale Dachverband der Aufsichtsbehörden über Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (IOPS). Liechtenstein ist ausserdem Mitglied von MONEYVAL, dem Expertenausschuss des Europarats im Bereich der Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. MONEYVAL ist eines der neun Regionalgremien (sogenannten FATF-style regional bodies) des Standardsetters Financial Action Task Force (FATF). MONEYVAL überprüfte zuletzt im Jahr 2022 die Einhaltung der internationalen Standards zur Bekämpfung der Geldwäscherei in Liechtenstein und stellte Liechtenstein dabei ein gutes Zeugnis aus.

AUSBLICK

Die FMA nutzt ihre internationalen Beziehungen zur Stärkung der Reputation sowie zur Förderung des Verständnisses für den Finanzplatz. Besonderen Stellenwert hat die strategische Zusammenarbeit mit Partner- und Kooperationsstaaten zur Unterstützung liechtensteinischer Interessen. Im Rahmen der von der FMA verfolgten Public-Affairs-Strategie ist für das Jahr 2024 insbesondere ein Besuch in Berlin geplant.

Auf nationaler Ebene pflegt die FMA die Beziehungen zu Vertretern der Berufs- und Branchenverbände und informiert an verschiedenen Anlässen über ihre Aufsichtstätigkeit. Auf internationaler Ebene ist die FMA in verschiedenen Gremien vertreten und pflegt den Austausch mit internationalen Organisationen.

DER IWF ZU GAST BEI DER FMA

Ende Mai konnte Liechtenstein das offizielle Beitritts-gesuch an den Internationalen Währungs-fonds (IWF) übermitteln. Im November und Dezember war eine hochrangige Delegation des IWF zur offiziellen «Membership Mission» in Liechtenstein zu Gast. Neben der inhaltlichen Mitarbeit stellte die FMA auch Räumlichkeiten für die Verhandlungen zur Verfügung und konnte so die hochrangige Delegation bei ihrem Besuch begleiten. Die Beitrittsverhandlungen sind nun so weit fortgeschritten, dass der Landtag voraussichtlich noch vor dem Sommer 2024 über einen Beitritt beraten und entscheiden kann.



Der IWF zu Gast in Liechtenstein.

Die FMA ist weiterhin bestrebt, ihre Beziehungen zu nationalen Institutionen wie Berufs- und Branchenverbänden und in verschiedenen nationalen und internationalen Gremien den Austausch zu pflegen. Dazu zählen auf internationaler Ebene insbesondere das Europäische System der Finanzaufsicht (ESFS), die Europäische Bankenaufsicht (EBA), die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge (EIOPA) oder auch die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA). Seit der COVID-19-Pandemie finden Treffen im internationalen wie auch nationalen Kontext vermehrt virtuell statt.

TÄTIGKEITSBERICHT

UNTER- NEHMEN UND TEAM

Die vermehrt digitale bzw. virtuelle Arbeitsweise ist für die FMA zur Normalität geworden. Den neuen Gegebenheiten tragen auch die auf einer Pilotfläche neu gestalteten «New Work»-Büroräumlichkeiten Rechnung. Gleichzeitig steigern die neuen Räumlichkeiten die Arbeitgeberattraktivität. Dass die FMA eine attraktive Arbeitgeberin ist, beweist der zweite Platz beim «Swiss Arbeitgeber Award 2024». Um dies auch nach aussen tragen zu können, hat die FMA ihren Arbeitgeberauftritt überarbeitet. Die FMA bietet Nachwuchskräften zahlreiche Möglichkeiten für einen gelungenen Berufseinstieg.

DIGITALER, DIVERSER, NACHHALTIGER

Auch nach der Bewältigung der Corona-Pandemie hat sich die FMA zunehmend auf digitale und virtuelle Arbeitsmethoden eingestellt, die mittlerweile zur Normalität geworden sind. Die Vorteile dieser Arbeitsweise werden weiterhin genutzt und die Mitarbeitenden können grundsätzlich von jedem Ort aus arbeiten. Sie haben Zugriff auf dieselbe digitale Arbeitsumgebung wie in den Büros der FMA. Die FMA reagiert damit auch auf aktuelle, personalpolitische Trends wie der verstärkten Einführung neuer Arbeitsformen, dem Bedürfnis nach Work-Life-Balance, der fortschreitenden Digitalisierung und dem Aufkommen von Sharing-Modellen.

NEW WORK

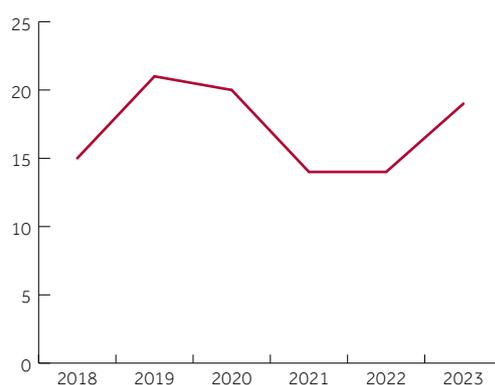
Aufgrund des Wandels der Arbeitswelt hat die FMA auch einen Teil der Büroräumlichkeiten neu gestaltet. Damit trägt sie künftigen Arbeitsformen Rechnung.

Die Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte ist für die FMA von zentraler Bedeutung, um ihren Auftrag zu erfüllen. Daher ist es für die FMA essenziell, als Arbeitgeberin attraktiv zu sein und die aktuellen Trends in der Personalpolitik zu berücksichtigen. Im Jahr 2015 verabschiedete der Aufsichtsrat eine Personalstrategie, die die Attraktivität als Arbeitgeberin steigern und die Weiterentwicklung in der Personalpolitik sicherstellen sollte. Diese wurde 2018 um eine Gender-Diversity-Strategie erweitert, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer unabhängig von Hierarchieebenen zu gewährleisten und den Frauenanteil im Führungsteam zu erhöhen. Im Dezember 2021 wurde eine aktualisierte Version der Personalstrategie bis 2028 verabschiedet, um sich verstärkt mit Einflussfaktoren wie Nachhaltigkeit und Agilität im Personalmanagement auseinanderzusetzen.

Die FMA hat die drei Stossrichtungen «Arbeitgebermarke weiter ausbauen», «Digitalisierung personalpolitisch unterstützen» und «Führungsschulungen neu ausrichten» identifiziert. 2023 standen insbesondere die neu konzipierten Führungsschulungen im Zentrum. Diese wurden an die neuen Anforderungen angepasst, wobei nachhaltiges Denken und Handeln, digitale Kompetenzen und der Umgang mit Veränderungen im Mittelpunkt stehen. Führungskräfte nehmen als Multiplikatoren Schlüsselfunktionen im digitalen Wandel der FMA ein.

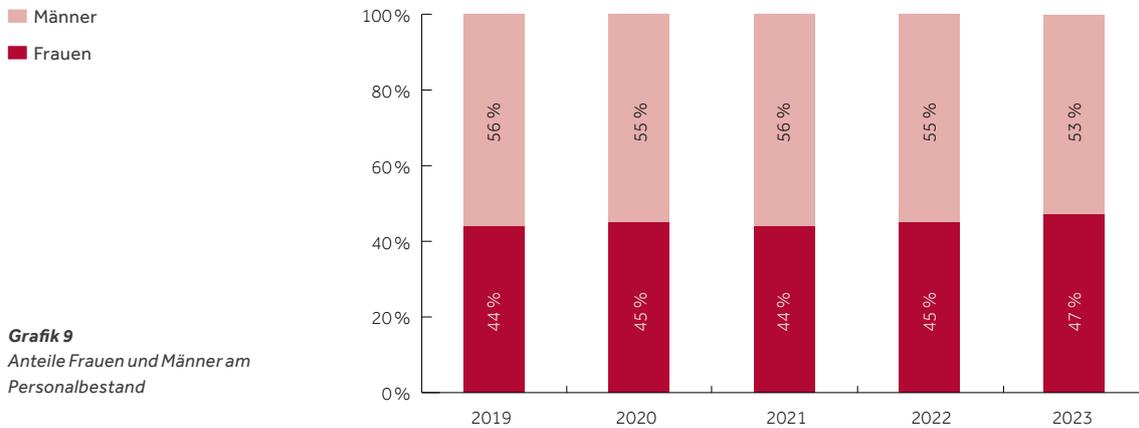
Die Wirksamkeit der Personalstrategie wird regelmässig überprüft. Anfang 2024 wurde die FMA mit dem «Swiss Arbeitgeber Award» ausgezeichnet und belegte in der Kategorie mittelgrosser Unternehmen den zweiten Platz.

Mit der Gender-Diversity-Strategie wurde als Zielgrösse ein Frauenanteil von 20 % in Führungspositionen festgelegt. Dieser Wert stieg von 15 % im Jahr 2018 auf 19 % im Jahr 2023. Ende 2023 waren 4 Frauen und 17 Männer in Führungspositionen tätig.



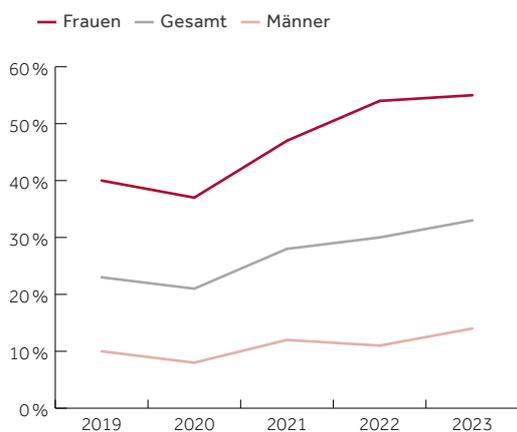
Grafik 8
Anteil Frauen in Führungspositionen

Der Anteil Frauen an der Belegschaft stieg in den vergangenen Jahren leicht an und betrug Ende 2023 47 %. Für Liechtenstein weist die Beschäftigungsstatistik einen Wert von 40 % aus.



Die Möglichkeit, Teilzeit zu arbeiten, ist ein Kernelement der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Teilzeitpensen stehen allen Mitarbeitenden offen, unabhängig von Hierarchiestufe und Funktion. Ende 2023 arbeiteten 33 % der Mitarbeitenden Teilzeit, davon 78 % Frauen und 22 % Männer. Auf einem noch relativ tiefen Niveau werden Teilzeitpensen vermehrt auch von Männern – auch in Führungspositionen – in Anspruch genommen. Die Beschäftigungsstatistik weist für Liechtenstein einen Teilzeitanteil von 30 % am Total der Beschäftigten aus.

Die FMA ist an langfristigen Engagements der Mitarbeitenden interessiert. Entsprechende Gewichtung erhält dieser Faktor in der Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen und der Entwicklungsmöglichkeiten. Ende 2023 lag die Fluktuationsrate auf tiefen 3 %. Vor der Pandemie lag dieser Wert im Jahr 2019 bei knapp 10 %. Ein weiterer Indikator für die Mitarbeitendenzufriedenheit ist die tiefe Absenzenquote (Krankheit, Unfall, Mutterschaft) von 2.1 % im Jahr 2023.

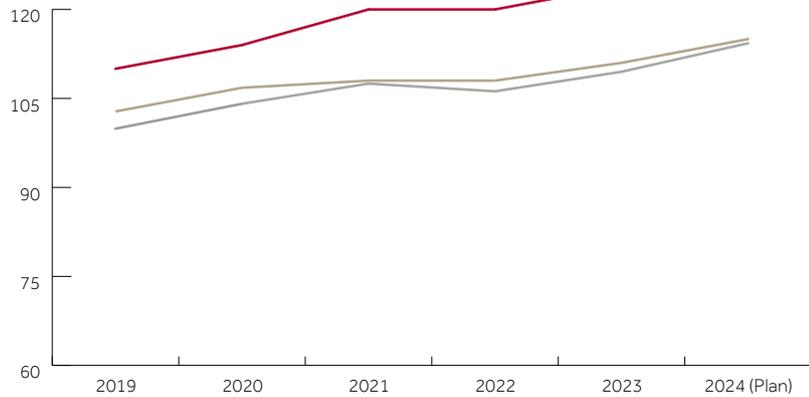


Grafik 10
Anteil Mitarbeitende mit Beschäftigungsgrad gleich oder kleiner 90%



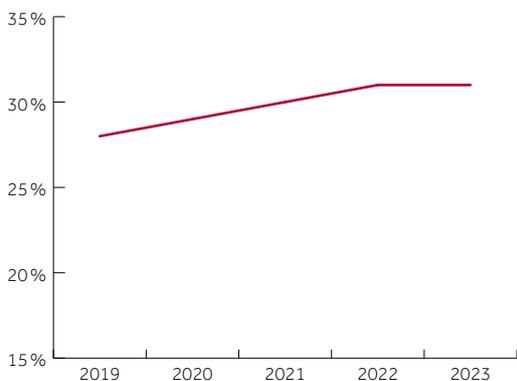
Grafik 11
Fluktuationsrate

— Personen
— genehmigte Stellen
— besetzte Stellen



Grafik 12
Entwicklung des Stellen- und Personalbestands

Die FMA ist aufgrund des hohen Bedarfs an spezialisierten Fachkräften auf Mitarbeitende aus dem Ausland angewiesen. Mit der Positionierung als attraktive Arbeitgeberin mit modernen Arbeitsbedingungen, spannender und verantwortungsvoller Arbeit und guten Entwicklungsmöglichkeiten versucht die FMA, möglichst viele Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner für eine Bewerbung zu motivieren. Ausbildungsformate wie Praktika und ein Trainee-Programm haben ebenfalls das Potenzial, inländische Kräfte für eine spätere Festanstellung zu gewinnen. Ende 2023 waren 32 % der Mitarbeitenden liechtensteinischer Nationalität. Ende 2015 lag diese Quote noch bei 22 %. Ende 2023 waren 10 Praktikantinnen und Praktikanten angestellt.



Grafik 13
Anteil Mitarbeitende mit liechtensteinischer Staatsangehörigkeit

ENTWICKLUNG DES PERSONALBESTANDS

Im Jahr 2023 betrug der durchschnittliche Personalbestand 123 Personen (Vorjahr: 119). Ende Dezember waren 124 Mitarbeitende (120) beschäftigt. Davon waren fünf Mitarbeitende befristet angestellt. Der Anteil Frauen betrug 47 % (45 %). 41 Mitarbeitende (36) arbeiteten Teilzeit. Im Berichtsjahr verliessen vier Mitarbeitende (8) die FMA, fünf Mitarbeitende (6) traten neu ein. Insgesamt waren Ende 2023 109.5 Vollzeitstellen (106.2) besetzt. Der vom Aufsichtsrat bewilligte Stellenplan beinhaltetete per Ende 2023 111 Vollzeitstellen (108). Der Stellenplan für das Jahr 2024 sieht 115 Vollzeitstellen vor. Drei dieser Stellen sind für Junior-Spezialistinnen und -spezialisten im Rahmen des Trainee-Programms vorgesehen.

AUSBILDUNGSHINTERGRUND UND NATIONALITÄTEN

Die FMA weist aufgrund der komplexen und spezialisierten Aufgabengebiete einen sehr hohen Anteil an Mitarbeitenden mit akademischem Hintergrund auf. 48 % der Mitarbeitenden sind Juristinnen und Juristen, 34 % sind Spezialistinnen und Spezialisten wie Wirtschaftsprüfer, Bankfachexperten, Ökonomen oder Versicherungsmathematiker. 18 % der Mitarbeitenden

sind Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter oder Mitarbeitende mit anderem Ausbildungshintergrund. An Bedeutung gewinnen Informatikfachleute.

Das Personal der FMA stammt zum grössten Teil aus Liechtenstein und den umliegenden Ländern Schweiz, Österreich und Deutschland. 32 % der Mitarbeitenden sind liechtensteinische, 19 % schweizerische, 41 % österreichische und 7 % deutsche Staatsangehörige, weitere 1 % der Mitarbeitenden waren Angehörige anderer Staaten. Die FMA ist in der Rekrutierung bestrebt, möglichst viele Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner für eine Bewerbung zu motivieren.

BIKE TO WORK: GESUND UND NACHHALTIG DURCH DEN JUNI

Im Juni nahmen einige Mitarbeitende der FMA an der Aktion «bike to work» teil. In Teams versuchten sie jeweils, so oft wie möglich mit dem Fahrrad zur Arbeit zu kommen. Neben der Stärkung des Teamgeists und der Fitness verfolgte die Aktion auch das Ziel, ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten zu fördern. Dabei haben die fünf Teams der FMA bei der Challenge 7683 Kilometer zurückgelegt, was der Strecke von Vaduz nach Las Palmas de Gran Canaria und wieder zurück entspricht. Dabei wurde der Ausstoss von 1106 Kilogramm CO₂ eingespart. Marina, Martin, Andreas und Mathias freuten sich als Vertreter der Siegerteams bei der Preisübergabe über die Gutscheine vom Liechtensteiner Hotel- und Gastronomieverband. Noah (ganz rechts) überreichte die Preise.



CORPORATE GOVERNANCE

Erklärung zur Einhaltung der Empfehlungen zur Führung und Kontrolle öffentlicher Unternehmen in Liechtenstein

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsleitung der FMA Liechtenstein bestätigen, dass den Bestimmungen der «Empfehlungen zur Führung und Kontrolle öffentlicher Unternehmen in Liechtenstein» in der Fassung vom Juli 2012 ausnahmslos entsprochen wurde.

GOVERNANCE, RISK & COMPLIANCE

Die FMA verfügt über ein integriertes «Governance, Risk & Compliance»-System (GRC-System) zum Zweck der Qualitätssicherung und zur Vermeidung von Reputationsschäden, Amtshaftungsfällen oder Organisationsversagen. Die integrale Betrachtungsweise des GRC-Systems umfasst Aspekte wie Risikomanagement und Internes Kontrollsystem, Informationssicherheit, Compliance, Personensicherheit, Datenschutz sowie Betriebs- und Arbeitssicherheit und fasst somit die wichtigsten Handlungsebenen für die Unternehmensführung zusammen. Das GRC-System der FMA wird laufend verbessert bzw. angepasst.

Im Oktober des Berichtsjahres wurde der GRC-Jahresbericht zuhanden der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats zur Kenntnis genommen. Dabei konnte erneut bestätigt werden, dass sich die integrale Betrachtungsweise und somit das «Integrale Risikomanagement- und Kontrollsystem» der FMA bewährt hat. Der Jahresbericht gibt einen umfassenden Überblick über alle wesentlichen Teilaspekte des GRC-Systems und die entsprechenden Aktivitäten und Vorkommnisse der jeweiligen Berichtsperiode.



Bofel über dem Forst, nördlich der Badtobelröfi Triesen

FÜR DIE FMA IN IRLAND

Die FMA bietet Mitarbeitenden die Möglichkeit, Secondments bei ausländischen Partnerbehörden zu absolvieren. Für junge Talente ist dies eine tolle Möglichkeit, internationale Erfahrungen zu sammeln. Gleichzeitig profitiert die FMA von den gewonnenen Erfahrungen und pflegt die Beziehungen zu ihren Partnerbehörden. Alexandra Bickel ist juristische Spezialistin bei der FMA und hat von Mai bis Juni ein Secondment bei der Central Bank of Ireland absolviert.

Was waren deine Aufgaben bei der Central Bank of Ireland?

Ich war Teil eines kleinen Teams mit insgesamt fünf Personen in der Versicherungsaufsicht. Meine Hauptaufgaben umfassten die Unterstützung bei verschiedenen Projekten und die Mitarbeit an Aufsichtsfällen innerhalb des Teams. Ich wurde in verschiedene Projekte eingebunden und hatte zudem die Möglichkeit, Einblicke in unterschiedliche Abteilungen der Central Bank zu gewinnen.

Haben dich unsere irischen Kollegen gut aufgenommen?

Klar, ich wurde äusserst freundlich aufgenommen. Sowohl meine direkten Kollegen als auch Mitarbeitende aus anderen Teams haben sich Zeit genommen, um mich in die Arbeitsabläufe und die Unternehmens-

kultur einzuführen. Es herrschte eine offene und einladende Atmosphäre, was es mir leicht gemacht hat, mich schnell einzuleben und produktiv zu arbeiten.

Wie haben dir Dublin und Irland abseits von der Arbeit gefallen?

Während meiner Freizeit habe ich die Umgebung erkundet, Sehenswürdigkeiten besucht, mich mit Arbeitskollegen getroffen und Ausflüge in die Nachbarorte unternommen. Ich habe auch die Gelegenheit genutzt, Dublin bei Tag und Nacht zu erleben, da die Stadt niemals schläft. An den Wochenenden habe ich grössere Ausflüge an die Westküste Irlands oder nach Belfast unternommen und das gute Wetter genossen, das grösstenteils sonnig war, was sehr untypisch für Irland ist. Besonders in Erinnerung bleiben wird mir die offene und herzliche Art der Iren, die mir stets das Gefühl gegeben haben, willkommen zu sein.



Konntest du etwas für deine Tätigkeit bei der FMA mitnehmen?

Auf jeden Fall. Während meines Secondments konnte ich wertvolle Einblicke in die Arbeitsweise einer grossen Behörde gewinnen. Die Erfahrungen, die ich gesammelt habe, insbesondere im Hinblick auf die Prozesse und die Zusammenarbeit in einem internationalen Umfeld, haben meine Fähigkeiten und mein Verständnis für regulatorische Angelegenheiten

weiterentwickelt, was sich positiv auf meine Tätigkeit bei der FMA auswirkt. Zudem habe ich wertvolle Kontakte geknüpft, die auch für meine Arbeit bei der FMA von Nutzen sind.

Was waren besondere Herausforderungen, was ist dir schwergefallen?

Es hat einige Zeit gedauert, bis ich mich zurechtgefunden habe. Die Grösse der Organisation und die Vielfalt waren anfangs überwältigend, aber durch die Unterstützung meiner Kollegen konnte ich mich erfolgreich in die Arbeitsabläufe integrieren.

Kannst du deinen Arbeitskollegen ein Secondment empfehlen?

Absolut. Ein Secondment bietet eine einzigartige Gelegenheit, wertvolle Einblicke in die Arbeitsweise einer grossen Aufsichtsbehörde zu gewinnen und gleichzeitig die Kultur in einem anderen Land kennenzulernen. Die Vielfalt an Erfahrungen und die Möglichkeit, sich sowohl beruflich als auch persönlich weiterzuentwickeln, machen ein Secondment zu einer lohnenden Erfahrung für jeden, der sich darauf einlässt.



FINANZIERUNG DER FMA

Die FMA finanziert sich aus einem Beitrag des Landes, den Aufsichtsabgaben und Gebühren sowie den Erträgen aus der Erbringung von Dienstleistungen.

Der Landtag verabschiedete 2019 die Vorlage zur Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FMAG) und legte damit den Beitrag des Landes für die Jahre 2020 bis 2023 fest. Das Land Liechtenstein beteiligte sich für die Jahre 2020 bis 2023 mit einem Betrag von max. CHF 5 Millionen jährlich an der Finanzierung der FMA. Der effektive Beitrag des

Landes betrug für das Jahr 2023 CHF 5 Mio. (2022: CHF 3,4 Mio). Die FMA hat 2023 rechtskräftige Bussen in der Höhe von CHF 1.5 Mio. verhängt. Dieser Betrag kommt der Staatskasse zugute.

Da die zeitlich begrenzte, gesetzliche Regelung bis 2023 galt, bedurfte es im Berichtsjahr einer weiteren Abänderung des FMAG zur Fortschreibung des Staatsbeitrages, um die Finanzierung der FMA ab dem Jahr 2024 weiterhin sicherzustellen. In diesem Rahmen wurde eine Gesamtevaluation des FMA-Finanzierungsmodells durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass sich das bestehende Finanzierungsmodell der FMA bewährt hat, breite Akzeptanz bei den Finanzintermediären genießt und ein Staatsbeitrag wegen fehlender Skaleneffekte und zur Sicherung der Tragfähigkeit des Marktes angemessen ist. Der Landtag beschloss in der Septembersitzung die Fortführung des bewährten Systems und eine Erhöhung des maximalen Staatsbeitrags auf CHF 6 Mio. Aufgrund des wachsenden Umfangs der Aufgaben der FMA (beispielsweise Abwicklungsregime für Versicherungen, Conduct of Business-Aufsicht im Versicherungsbereich, intensivere Handelsüberwachung im Märktebereich) und fehlender Skaleneffekte wurde die Erhöhung notwendig, da ansonsten eine Unterschreitung der Mindestreserven und dadurch das Eintreten einer gesetzlichen Nachschusspflicht für den Staat zu erwarten gewesen wäre.

2 x WEIHNACHTEN

Auf Initiative der Mitarbeitenden hat die FMA in den letzten Jahren die Aktion «Weihnachten im Schuhkarton» unterstützt. 2023 hat sich die FMA dazu entschieden, an «2 x Weihnachten zu spenden». Träger der Aktion ist das Schweizerische Rote Kreuz (SRK). Die Aktion «2 x Weihnachten» ist seit vielen Jahren etabliert. Während der Ursprungsgedanke war, armutsbetroffenen Kindern durch Geschenke eine Freude zu bereiten und nicht gewünschte Geschenke nach Weihnachten weiterzugeben, erachtet das SRK Spielsachen mittlerweile nicht mehr als sinnvolle Geschenke. Deshalb werden nur noch haltbare Lebensmittel und Hygieneartikel verschenkt, da diese zu einer tatsächlichen Verbesserung der Lebensumstände der Empfänger beitragen können. Unterstützt werden Menschen in der Schweiz, Armenien, Bosnien-Herzegowina, der Republik Moldau sowie Kirgistan. Bevorzugt werden die gespendeten Artikel dann vor Ort eingekauft. Dadurch werden zum einen Transportkosten und -emissionen eingespart, zum anderen die lokale Wirtschaft unterstützt.

MEHR ERFAHREN

Arbeiten bei der FMA



MUTATIONEN UND BEFÖRDERUNGEN

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 2. Mai 2023 Dr. Gabriela Maria Payer, St. Moritz, als ordentliches Mitglied in den Aufsichtsrat der FMA bestellt. In ihrer Sitzung vom 28. November 2023 hat die Regierung Arzu Tschüscher, Ruggell, per 1. Januar 2024 als Aufsichtsratsmitglied bestellt. Michèle Borgeaud und Yvonne Lang-Ketterer schieden aus dem Aufsichtsrat aus. Volkmar Ritter wurde als bestehendes Mitglied 2023 zum Vizepräsidenten ernannt.

Im September hat der Aufsichtsrat der FMA Simone Edlmann-Böniger per 1. März 2024 zum Mitglied der Geschäftsleitung und Leiterin des Bereichs Geldwäscheprävention und Andere Finanzintermediäre ernannt. Simone Edlmann-Böniger trat die Nachfolge von Werner Meyer an, der per Ende Februar 2024 mit Erreichen des regulären Pensionsalters aus der FMA ausschied.

Mit Simone Edlmann-Böniger konnte der Aufsichtsrat eine langjährige Mitarbeiterin und auf dem Finanzplatz anerkannte Expertin im Bereich des Sorgfaltpflichtrechts sowie in der Aufsicht über Treuhänder und Wirtschaftsprüfer für die Geschäftsleitung gewinnen. Simone Edlmann-Böniger trat 2009 in die FMA ein und leitet seit 2013 die Abteilung Aufsicht im Bereich Geldwäscheprävention und Andere Finanzintermediäre. Die aus St. Gallen stammende Schweizerin war zuvor in verschiedenen Rollen bei der FMA sowie unter anderem an einem Gericht und in einer Anwaltskanzlei tätig. Simone Edlmann-Böniger studierte Rechtswissenschaften an der Universität Zürich und verfügt über einen Executive MBA der HSG.

Per 1. März 2024 übernahm Philipp Röser die Leitung der Abteilung Aufsicht im Bereich Geldwäscheprävention und Andere Finanzintermediäre. Martina Tschanz wurde per 1. Mai 2024 zur Abteilungsleiterin Recht im Bereich Versicherungen und Vorsorgeeinrichtungen bestellt. Franz-Anton Steurer wurde per

PODESTPLATZ

Im November wurden die Digital Economy Awards verliehen, eine Auszeichnung für schweizerische und liechtensteinische Unternehmen, die digitale Exzellenz leben. Die FMA hat es dabei in der Kategorie «NPO & Government» ins Finale geschafft und den zweiten Platz belegt – eine wertvolle Bestätigung für den Kurs, der mit der Digitalstrategie im Jahr 2018 eingeschlagen wurde.

1. Juli zum Stv. Leiter des Bereichs Asset Management und Märkte ernannt und Agnes Gehrler-Wachter wurde per 1. November 2023 zur Abteilungsleiterin Recht im Bereich Asset Management und Märkte befördert.

CHANCEN FÜR JUNGE TALENTE

Berufsausbildung, Trainee-Programm, Praktika und Secondments

Die FMA ist zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf ein breites Spektrum an Wissen und Kompetenzen ihrer Mitarbeitenden angewiesen. Die Förderung der Mitarbeitenden und deren Aus- und Weiterbildung sind deshalb für die FMA von grosser Bedeutung.

Die FMA bietet drei Ausbildungsplätze für Lernende im kaufmännischen Bereich an. Die Lernenden sind bei der Liechtensteinischen Landesverwaltung angestellt und während ihrer Ausbildung bei verschiedenen Behörden und Ämtern tätig.

Das Trainee-Programm führt junge Nachwuchskräfte durch die verschiedenen Aufsichtsbereiche der FMA. Sie erhalten einen Einblick in die Aufsichtstätigkeit, lernen Zusammenhänge kennen und profitieren vom Ausbildungseffekt. Ende 2023 waren vier Stellen mit liechtensteinischen Nachwuchskräften besetzt. Zwei Trainees absolvieren gleichzeitig ein Doktoratsstudium.

Studierenden und Studienabgängerinnen und -abgängern bietet die FMA die Möglichkeit, Praktika zu absolvieren. Ende 2023 waren 10 Praktikantinnen und Praktikanten im Umfang von 7.8 Vollzeitstellen (Vorjahr: 8.5) angestellt. In der Regel handelt es sich dabei um Praktika im juristischen oder wirtschaftlichen Bereich. Die Dauer variiert meist zwischen sechs und zwölf Monaten. Zusätzlich waren im Berichtsjahr insgesamt acht Feriapraktikantinnen und -praktikanten für die Dauer von ein bis drei Monaten beschäftigt. Eine weitere Möglichkeit, Erfahrungen zu sammeln, sind Secondments bei ausländischen Partnerbehörden. Die FMA profitiert dabei von den gewonnenen Erfahrungen und pflegt gleichzeitig die Beziehungen zu ihren Partnerbehörden.

Im Interview gibt Alexandra Bickel, juristische Spezialistin bei der FMA, einen persönlichen Einblick in ihr Secondment bei der Central Bank of Ireland.

AUSBLICK

Mit der Verabschiedung der Personalstrategie 2022 – 2028 ist die Grundlage gelegt worden, um die Attraktivität der FMA als Arbeitgeberin zu sichern. 2024 liegt der Schwerpunkt auf der Evaluation der «New Work»-Pilotfläche. Mitarbeitende aus allen Organisationseinheiten können die neuen Räumlichkeiten nutzen und sind angehalten, Anregungen einzubringen. Das Feedback wird in die weitere Planung miteinfließen.

Von grosser Bedeutung ist für die FMA auch die Nachhaltigkeit. Ende 2022 wurde die Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet. Die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie sind die Klimaneutralität der FMA bis 2035, die Vermeidung negativer Umweltauswirkungen, eine nachhaltige Personalpolitik und Führung sowie nachhaltige Governance-Strukturen. Auch wenn die FMA schon zuvor verschiedene Bemühungen in Sachen Nachhaltigkeit unternommen hat, sollen 2024 die Anstrengungen weiter intensiviert und weitere Mass-

nahmen der Nachhaltigkeitsstrategie umgesetzt werden. Als nächste Schritte stehen im Jahr 2024 die Einführung von E-Ladesäulen sowie die Anschaffung von FMA-Fahrrädern und FMA-E-Fahrrädern an. Ebenso bedeutsam wie die ökologische Dimension ist für die FMA die soziale Komponente, welche besonders im Personalmanagement, im respektvollen und wertschätzenden Umgang im Team, in einer guten Governance oder auch in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zum Zuge kommt.

DIGITAL ECONOMY AWARD

Roger Guntli und Martin Schädler bei der Preisverleihung

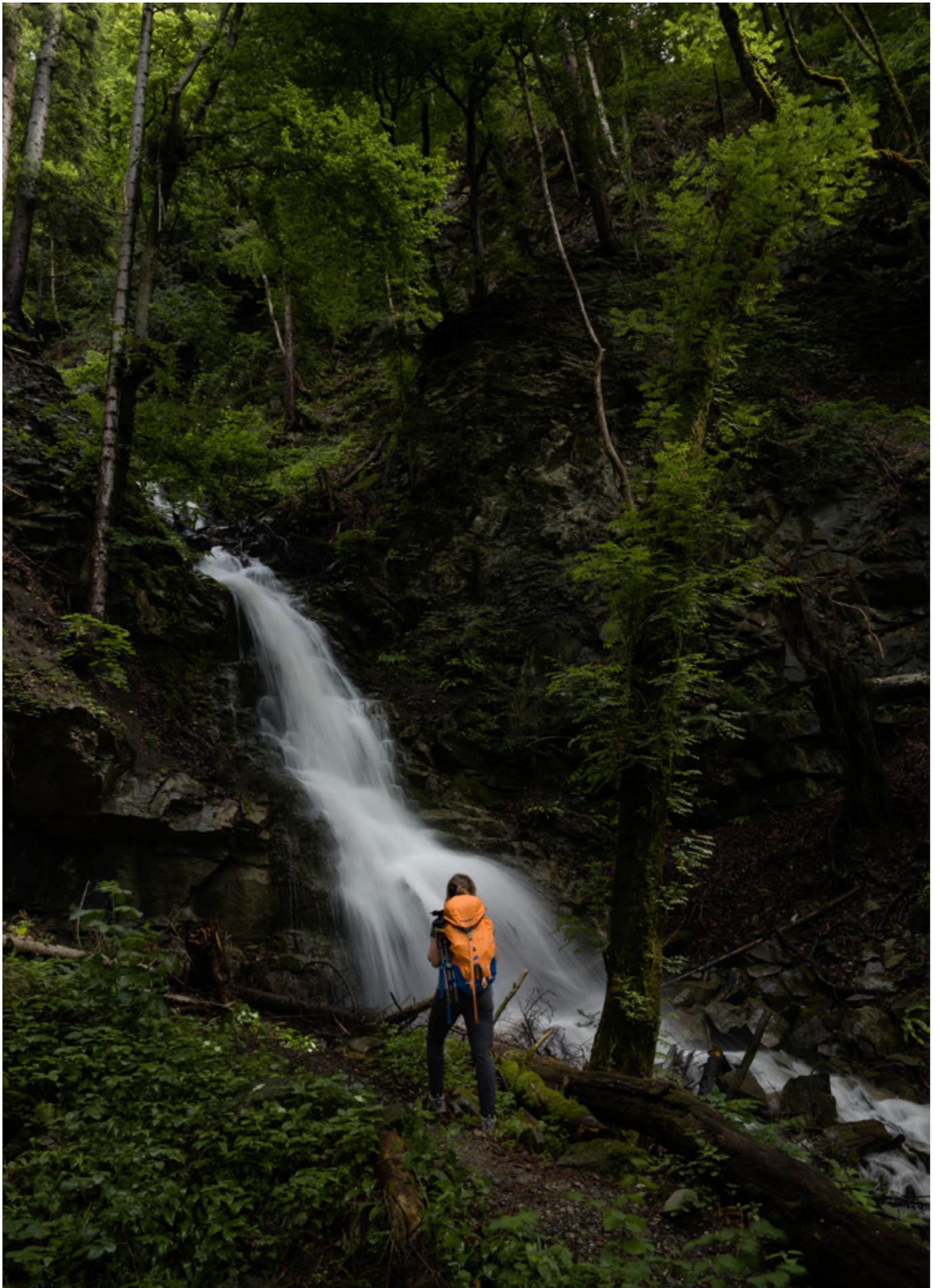


SWISS ARBEITGEBER AWARD 2024

Beim «Swiss Arbeitgeber Award 2024» hat die FMA den zweiten Platz belegt. Die FMA

gehört damit zu den Top-Arbeitgebern in der Schweiz und Liechtenstein. Der Swiss Arbeitgeber Award ist die repräsentativste Verleihung zur Ermittlung der Arbeitgeberattraktivität in der Schweiz und in Liechtenstein. Ausschlaggebend für diese Auszeichnung sind die detaillierten Bewertungen der Mitarbeitenden eines Unternehmens. Die Mitarbeiterbefragung, an der über 42 000 Teilnehmende aus 153 Unternehmen in der Schweiz und Liechtenstein teilnahmen, ist die grösste ihrer Art. In der Kategorie «Mittelgrosse Unternehmen mit 100 – 249 Mitarbeitenden» konnte die FMA den zweiten Platz unter allen Teilnehmern sichern.





Wasserfall Nendeln

VOM PRAKTIKUM IN DIE GESCHÄFTS- LEITUNG

Im September hat der Aufsichtsrat der FMA Simone Edelmann-Böniger per 1. März 2024 zum Mitglied der Geschäftsleitung und Leiterin des Bereichs Geldwäschereiprävention und Andere Finanzintermediäre ernannt. Simone trat die Nachfolge von Werner Meyer an, der per Ende Februar 2024 mit Erreichen des regulären Pensionsalters aus der FMA ausschied.



Mit Simone konnte der Aufsichtsrat nicht nur eine anerkannte Expertin für die Geschäftsleitung gewinnen, sondern auch eine langjährige Mitarbeiterin. Simone trat 2009 als Praktikantin in die FMA ein – der ideale Einstieg für eine Karriere bei der FMA.

Ein Praktikum bietet vieles

Wertvolle Erfahrungen, Anwendung von Fachwissen sowie Praxisbezug. Deshalb gibt die FMA Studierenden und jungen Berufseinsteigern die Möglichkeit, erste Einblicke in der Welt der Finanzmarktaufsicht zu erlangen. Gleichzeitig leistet sie damit einen wichtigen Beitrag für die Ausbildung von Fachleuten am Finanzplatz.

Neben einem perfekten Einstieg gehört aber natürlich noch viel mehr zu einer erfolgreichen Karriere. Die FMA ist bestrebt, dafür beste Rahmenbedingungen zu bieten.

Dazu zählt bspw.:

- Die Förderung von Mitarbeitenden, die Unterstützung bei Weiterbildungen und zahlreiche Möglichkeiten, um Erfahrungen zu sammeln – etwa mit Secondments bei ausländischen Partnerbehörden.
- Die Förderung der Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf und die Möglichkeit, Teilzeit zu arbeiten. Teilzeitpensen stehen allen Mitarbeitenden offen, unabhängig von Hierarchiestufe und Funktion.
- Die Förderung der Diversität: Mit der Gender-Diversity-Strategie wurde als Zielgrösse ein Frauenanteil von 20 % in Führungspositionen festgelegt.
- Fairness bei den Löhnen – sowohl zwischen den Geschlechtern als auch bezüglich Familienstatus und Nationalität. Die FMA-Personalstrategie sieht vor, die Lohngleichheit nicht nur sicherzustellen, sondern auch regelmässig durch unabhängige Experten überprüfen zu lassen. Damit folgt die FMA auch dem Wunsch des Landtags nach einer externen Beurteilung der Lohnsituation. Zuletzt wurde die Lohnsituation 2022 vom Competence Centre for Diversity & Inclusion (CCDI) der Universität

St. Gallen auf unerklärte Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern überprüft. Das Resultat in Kürze: Die Lohnanalyse zeigt, dass bei der FMA weder Frauen noch Männer systematisch lohndiskriminiert werden – es gibt keinen statistisch signifikanten Lohnunterschied zwischen den beiden Geschlechtern.

Natürlich gehört aber auch etwas Glück zu einer Karriere, wie sie Simone bei der FMA hingelegt hat. Zumal sie sich vor fast 15 Jahren zunächst beinahe gegen die FMA entschieden hätte. Wieso sie dennoch bei der FMA gelandet ist und wie sich ihre Karriere weiterentwickelt hat, erzählt sie im Videointerview.

MEHR ERFAHREN
Simone im Interview



NEUER ARBEITGEBER- AUFTRITT FÜR DIE FMA

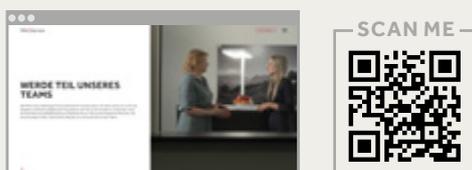
Im August ging der neue Arbeitgebераuftritt der FMA und damit eine eigenständige Plattform für das Recruiting und Employer-Branding online. Auf der neuen Plattform erhalten Bewerberinnen und Bewerber einen umfassenden Einblick in die Kultur der FMA und können sich so ein Bild machen, ob die Werte und Ziele der FMA mit den eigenen Vorstellungen und Ambitionen übereinstimmen. Die FMA positioniert sich dadurch weiter als attraktive Arbeitgeberin und modernisiert ihren Auftritt auf dem Arbeitsmarkt.

Die FMA bietet ein breites Spektrum an Karriere-möglichkeiten für Spezialistinnen und Spezialisten aus zahlreichen Disziplinen. Die ausreichende Verfügbarkeit von qualifiziertem Fachpersonal ist für die FMA deshalb von zentraler Bedeutung. Entsprechend wichtig ist auch ein überzeugender Auftritt auf dem Arbeitsmarkt.

Besonders am neuen Arbeitgebераuftritt ist auch, dass komplett auf Stockfotos oder Symbolbilder verzichtet werden kann. Die Mitarbeitenden der FMA – und damit die überzeugendsten und authentischsten Botschafter für die Arbeitgebermarke der FMA – standen für sämtliche Bebilderungen zur Verfügung.

MEHR ERFAHREN

Die FMA-Karriereseite



VERHALTENSGRUNDSÄTZE ZUR WAHRUNG DER HOHEN QUALITÄT

Der Aufsichtsrat hat am 29. November den FMA-Verhaltenskodex (Code of Conduct) verabschiedet. Dieser gilt ab 1. Januar 2024 und soll den FMA-Mitarbeitenden ein zusätzliches Instrument für ein ethisches Geschäftsgebaren an die Hand geben bzw. Standards für das Selbstverständnis der FMA im Arbeitsalltag festlegen.

Als Code-of-Conduct enthält er konkrete Verhaltensgrundsätze, die sicherstellen sollen, dass die Mitarbeitenden der FMA in Übereinstimmung mit den Werten, der Kultur und dem Rollen- und Selbstverständnis der FMA handeln. Er dient der Wahrung der Unabhängigkeit und Integrität der FMA sowie der Aufrechterhaltung der hohen Arbeitsqualität.

Zu den in die vier Abschnitte «Wie wir die Unabhängigkeit der FMA wahren», «Wie wir die Integrität unseres Handelns sicherstellen», «Wie wir mit Informationen umgehen» und «Wie wir mit Medien umgehen» gegliederten Grundsätze zählen unter anderem:

- Die Beachtung aller gesetzlichen Grundlagen, aller externen und internen Reglemente, Weisungen und Vorgaben.
- Die Unterlassung aller Handlungen, die das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der FMA gefährden.
- Die Vermeidung oder Offenlegung von Interessenkonflikten und auch bereits deren Anschein.
- Die strikte Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips im Rahmen der Aufsichtstätigkeit.
- Die strikte Vermeidung jeglicher Diskriminierung (z.B. aufgrund von Geschlecht, Alter, sexueller

Orientierung, Religion, Stellung im Unternehmen, Herkunft, o.Ä.).

- Das Bemühen um einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen.

Der Verhaltenskodex bündelt Verhaltensgrundsätze, die grossteils zuvor bereits bestanden hatten und soll insbesondere das Bewusstsein für compliance-relevante Themen weiter stärken. Im Jahr 2024 wird der Verhaltenskodex durch ein entsprechendes Schulungsprogramm ergänzt.

DIGITALE EXZELLENZ AUF ALLEN STUFEN

Die FMA ist ein integraler Teil des digitalen Finanz-Ökosystems und strebt aktiv an, zu dessen positiver Entwicklung pragmatisch beizutragen. Der Grundstein für die digitale Transformation der FMA wurde bereits 2010 mit der Einführung einer umfassenden IT-Strategie gelegt. Im Jahr 2018 wurde eine Digitalstrategie mit Blick auf die Jahre bis 2022 verabschiedet. Entsprechend wurde im Berichtsjahr die neue IT-Strategie 2023 – 2026 verabschiedet. Mit dieser wurde eine solide Planungs- und Steuerungsgrundlage für die mittelfristige digitale Transformation der FMA geschaffen. Sie umfasst fünf digitale Stossrichtungen.

Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Cybersecurity, um die Datensicherheit und die Verfügbarkeit der IT-Systeme der FMA kontinuierlich zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang wird auch die Nutzung von Cloud-Diensten geprüft, um zentrale Betriebs-Apps bei Bedarf in Clouds zu betreiben. Zusätzlich zur technischen Weiterentwicklung legt die FMA grossen Wert auf die Förderung eines digitalen Mindsets und entsprechender Fähigkeiten bei den Mitarbeitenden. Ziel ist es, die digitale Affinität rollenspezifisch zu fördern, damit die Mitarbeitenden ihre Gestaltungsspielräume optimal nutzen können. Des Weiteren strebt

DIGITALE STOSSRICHTUNGEN

Cybersecurity: Die Cybersicherheit (Datensicherheit, Verfügbarkeit der Systeme gemäss Vorgaben) der FMA ist dank «Good Practice» jederzeit gewährleistet.

Workplace/Cloud und Digital Mindset/Skills:

Die Mitarbeitenden sind mit der FMA-IT-Infrastruktur zufrieden und nutzen die gebotenen Möglichkeiten. Die zentralen Betriebs-Apps werden – wenn zweckmässig – in der Cloud betrieben. Dank digitaler Affinität und rollenorientierter Skills nutzen die FMA-Mitarbeitenden ihre Gestaltungsräume und arbeiten mit ihrem Gegenüber auf Augenhöhe.

Prozessdigitalisierung und -automatisierung:

Dank gesteigerter Produktivität kann sich die FMA auf ihre Kernaufgaben fokussieren und Zusatzaufgaben wahrnehmen, ohne entsprechend zusätzliche Mitarbeitende anzustellen.

Data Analytics in der Aufsicht: Durch den effektiven Einsatz digitaler Tools zur Analyse der verfügbaren Datenbasis schützt die FMA den Finanzmarkt effizient.

Technologieneutrale Ausgestaltung des regulatorischen Spielraums: Eine technologie-neutrale Regulierung und Gesetzesauslegung haben sich etabliert.

die FMA an, die Datenanalyse in der Aufsichtstätigkeit noch effektiver zu nutzen, um einen wichtigen Beitrag zum Schutz des Finanzmarktes zu leisten. Die fünfte digitale Stossrichtung sieht vor, dass die FMA ihren regulatorischen Spielraum technologie-neutral ausgestaltet.

Schwerpunkt im Jahr 2023 war unter anderem auch die Umsetzung des E-Government-Gesetzes. Im

Jahr 2020 hatten Regierung und Landtag beschlossen, die elektronische Kommunikation im Geschäftsverkehr mit Behörden zum verpflichtenden Standard zu erheben. Dadurch sollen die staatlichen Dienstleistungen effizienter gestaltet und der Zugang zu staatlichen Dienstleistungen und Informationen unabhängig von Ort und Zeit ermöglicht werden. Zur Umsetzung wurde eine gesetzliche Verpflichtung von Behörden und Unternehmen zur elektronischen Kommunikation im Geschäftsverkehr eingeführt. Das E-Government-Gesetz trat per 1. Januar 2023 in Kraft und verpflichtet alle Behörden, im Geschäftsverkehr mit anderen Behörden und Unternehmen elektronisch zu kommunizieren. Zudem sind Behörden verpflichtet, mit natürlichen Personen elektronisch zu kommunizieren, sofern diese der elektronischen Kommunikation zugestimmt haben. Für bestimmte Ausnahmefälle (bspw. Massensendungen von Abgaben- und Gebührenrechnungen) existieren Ausnahmen.

Die FMA hat bereits zahlreiche Anpassungen vorgenommen, um eine vollständig elektronische Kommunikation zu ermöglichen. So verfügt die FMA über ein Framework für die vollständig digitale Aktenverwaltung, über eine digitale Amtssignatur, die physische Unterschriften ersetzt sowie über eine Antragsplattform für eingehende Anträge. Auch zukünftig werden die elektronischen Kommunikationskanäle weiter ausgebaut, unter anderem wird die Antragsplattform durch eine Zustellplattform ergänzt und ein sicherer, verschlüsselter Kommunikations- und Datenaustauschraum (Trust Room) geschaffen. Dabei nutzt die FMA Synergien mit der Landesverwaltung.

Mit der zunehmenden Menge an Daten, die in ihrer Aufsichtstätigkeit verarbeitet werden, hat die FMA die Notwendigkeit einer effizienten, weitgehend automatisierten und fehlerfreien Datenverarbeitung erkannt. Ende 2020 wurde eine Datenstrategie verabschiedet, die diesen Herausforderungen begegnet. Während zuvor der Umgang mit Daten stark auf manuelle Verarbeitung ausgerichtet war, werden im Rahmen

der Datenstrategie Prozesse automatisiert. Die Automatisierung dient nicht nur der Effizienzsteigerung, sondern ermöglicht auch eine branchenübergreifende Betrachtung des Marktes und den Gewinn neuer Erkenntnisse. Zudem erleichtert die Datenstrategie den Know-how-Transfer innerhalb der FMA und verringert die Abhängigkeit von Einzelpersonen.

Die FMA hat einen unternehmensweiten «Data Lake» eingerichtet, in dem alle Aufsichtsdaten zentral gespeichert sind. Dies ermöglicht es den Mitarbeitenden, individuelle Visualisierungen, Datencluster und Abfragen zu generieren. Ende 2023 waren mehr als 50 Meldungen und über 500 komplexe Kennzahlen im Big-Data-Cluster implementiert. Zudem konnten bereits neun Umsysteme als Datenquellen integriert werden.

CYBER-SECURITY: DER MENSCH IM MITTELPUNKT

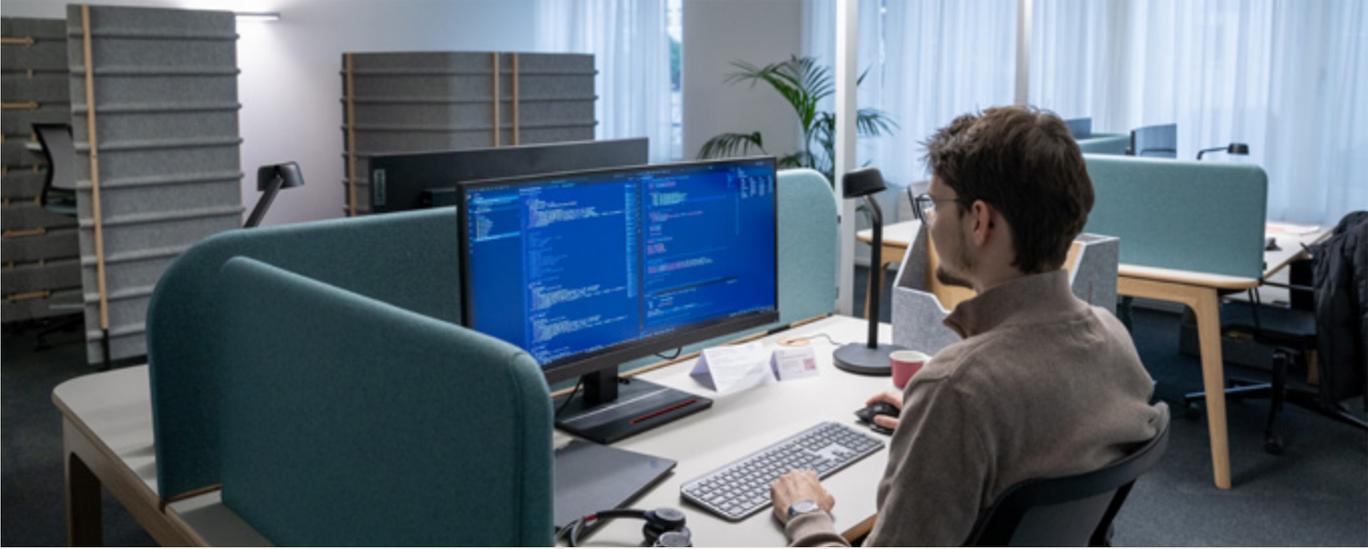
Die Gefahr von Cyberangriffen wächst. Durch die fortschreitende Digitalisierung ergeben sich viele neue Angriffsmöglichkeiten. Auch Aufsichtsbehörden sind mögliche Ziele. So war im Januar 2024 die kroatische Finanzdienstleistungsaufsicht HANFA von einem Cyberangriff betroffen und einige Zeit nicht mehr erreichbar. Die FMA hat sich in diesem Zusammenhang mit den Sicherheitsverantwortlichen des Amtes für Informatik ausgetauscht. Die FMA legt seit Jahren grossen Wert auf hohe Standards in der IT-Sicherheit und insbesondere auch auf die entsprechende Schulung der Mitarbeitenden. Der Mensch gilt nach wie vor als grösste Schwachstelle im IT-Sicherheitsdispositiv eines Unternehmens. Die FMA führt seit vielen Jahren regelmässige Security-Awareness-Schulungen zu variierenden Themen durch. Im Berichtsjahr setzte die FMA dazu das browserbasierte Spiel «Cyber Crime Time» ein. Im Spiel nimmt der Mitarbeitende die Perspektive eines Angreifers ein und erlangt so ein Bewusstsein für den Ablauf und die Zielsetzung digitaler Attacken.



NEUE ARBEITS- FORMEN FÜR MEHR KOLLABORATION

Die Arbeitswelt durchläuft aufgrund der Digitalisierung und der gesellschaftlichen Veränderungen seit einigen Jahren eine starke Transformation. Die FMA ist bestrebt, den Mitarbeitenden moderne Arbeitsbedingungen zu bieten. Auf einer Pilotfläche konnte nun das neue Konzept umgesetzt werden. Die neu gestalteten Büros konnten im November bezogen werden. Sie tragen den künftigen Arbeitsformen Rechnung und gewährleisten die Arbeitgeberattraktivität. Der zur Verfügung stehende Raum wird optimal genutzt und ist so gestaltet, dass die Mitarbeitenden gerne in dieser Umgebung arbeiten und eine effiziente Arbeitsweise gewährleistet ist. Kollaborative und bereichsübergreifende Zusammenarbeit wird gefördert.

Das Projekt wurde unter Einbezug von Experten erarbeitet. Ebenso wurden die Mitarbeitenden von Beginn an involviert. Die Mitarbeitenden werden stetig in diesen Veränderungsprozess miteinbezogen und können ihn mitgestalten. Ihre Rückmeldungen zur Pilotfläche werden im weiteren Projektverlauf berücksichtigt.



ORGANIGRAMM DER FMA PER 31. DEZEMBER 2023**AUFSICHTSRAT**

Dr. Christian Batliner, Präsident
 Volkmar Ritter, Vizepräsident
 Yvonne Lang Ketterer
 Jürg Meier
 Dr. Gabriela Maria Payer

GESCHÄFTSLEITUNG

Mario Gassner, Vorsitzender
 Dr. Alexander Imhof, Stv. Vorsitzender
 Dr. Reto Degen
 Markus Meier
 Werner Meyer
 Martin Schädler

Finanzstabilität**Dr. Martin Gächter**

Makroprudenzielle Aufsicht
 Dr. Martin Gächter

Abwicklung
 Dr. Thomas Stern

Strategische Grundlagen**Mario Gassner**

Kommunikation
 Lukas Müller

**Recht und Internationale
 Angelegenheiten**
 Dr. Johannes Küng

Regulierungslabor/Finanzinnovation
 Dorothea Rohlfing

Banken**Markus Meier**

Aufsicht
 Boris Blum

Recht
 Dr. Elena Seiser *

**Versicherungen und
Vorsorgeeinrichtungen****Dr. Alexander Imhof**

Aufsicht
 Beat Wäfler *

Recht
 Vakant

**Asset Management
und Märkte****Dr. Reto Degen**

Aufsicht
 Franz-Anton Steurer*

Recht
 Agnes Gehrler-Wachter

**Geldwäscherei-
prävention und Andere
Finanzintermediäre****Werner Meyer**

Aufsicht
 Simone Edelmann-
 Böniger *

Recht
 Daniel Gehri

Operations**Martin Schädler**

**Informations- und
 Kommunikationstechnologien**
 Roger Guntli *

HR/Finanzen und Services
 Martin Schädler

Grafik 14
 Organigramm

* Stellvertretender Bereichs- bzw. Stabsstellenleiter

ORGANE DER FMA PER 31. DEZEMBER 2023

Die Organe der FMA sind gemäss Art. 6 FMAG:

- a) der Aufsichtsrat,
- b) die Geschäftsleitung,
- c) die Revisionsstelle.

Aufsichtsrat

Präsident

Dr. Christian Batliner, Triesen,
gewählt von 2020 – 2024 (2022 – 2024 Präsident)

Vizepräsident

Volkmar Ritter, Vaduz,
gewählt von 2022 – 2027 (2023 – 2027 Vizepräsident)

Mitglieder

Jürg Meier, Eschen,
gewählt von 2016 – 2020 und 2021 – 2025
Yvonne Lang Ketterer, Wädenswil (CH),
gewählt von Juli 2021 – Juni 2026
Dr. Gabriela Maria Payer, St. Moritz (CH),
gewählt von Mai 2023 – Mai 2028

Geschäftsleitung

Vorsitzender der Geschäftsleitung

Mario Gassner, Triesenberg

Stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsleitung und Bereichsleiter Versicherungen und Vorsorgeeinrichtungen

Dr. Alexander Imhof, Vaduz

Bereichsleiter Banken

Markus Meier, Buchs (CH)

Bereichsleiter Asset Management und Märkte

Dr. Reto Degen, Rehetobel (CH)

Bereichsleiter Geldwäschereiprävention und Andere Finanzintermediäre

Werner Meyer, Wettswil (CH)

Bereichsleiter Operations

Martin Schädler, Triesenberg

Revisionsstelle

In Anwendung von Art. 19 Abs. 4 FMAG hat die Regierung die Funktion der Revisionsstelle mit Beschluss vom 2. März 2010 (RA 2010/463) der Finanzkontrolle übertragen. Die Aufgaben der Revisionsstelle richten sich grundsätzlich nach den spezifischen Bestimmungen über die Finanzkontrolle. Die Finanzkontrolle übt diese Funktion bis zu einem anderslautenden Beschluss der Regierung aus.

Grafik 15
Organe

JAHRES- BERICHT UND JAHRES- RECHNUNG

Gemäss Art. 28 des Gesetzes über die Finanzmarktaufsicht (FMAG) finanziert sich die FMA aus einem Beitrag des Landes, den Aufsichtsabgaben und Gebühren sowie den Erträgen aus der Erbringung von Dienstleistungen.

JAHRESBERICHT

Die Regierung genehmigte in ihrer Sitzung vom 29. November 2022 den detaillierten Voranschlag 2023 der FMA mit einem Staatsbeitrag von CHF 5 000 000 und einem Aufwandvolumen von CHF 27 150 000. Der tatsächliche Aufwand für das Geschäftsjahr 2023 beläuft sich auf CHF 26 953 698. Er liegt damit um CHF 196 302 (0,7 %) unter dem genehmigten Budget.

Die Erträge vor Staatsbeitrag belaufen sich auf insgesamt CHF 21 956 099 und liegen damit um CHF 996 099 (4,8 %) über dem Budget.

Gemäss Art. 30b FMAG ist die FMA verpflichtet, jährlich Reserven zu bilden, bis die Gesamtreserve 25 % des durchschnittlichen ordentlichen Aufwandes gemäss Jahresrechnung der letzten drei Jahre erreicht hat. Gemäss dieser gesetzlichen Vorgabe dürfen die Reserven für das Jahr 2023 einen Bestand von maximal CHF 6 416 505 aufweisen. Nach der Zuweisung des Gewinns in Höhe von CHF 2400 an die Reserven betragen diese per 31. Dezember 2023 CHF 6 174 354 und liegen um CHF 242 151 unter dem maximal zulässigen Reservenbestand. Der Staatsbeitrag für das Jahr 2023 beträgt somit CHF 5 000 000.

Der Personalaufwand beläuft sich im Geschäftsjahr 2023 auf CHF 19 336 454 und liegt um CHF 8546 (0,04 %) tiefer als budgetiert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen fallen mit CHF 5 698 183 um CHF 36 817 (0,6 %) tiefer aus als budgetiert. Dabei sind hauptsächlich die Reisespesen, die Kanzleiauslagen sowie der übrige Aufwand tiefer als im Budget vorgesehen ausgefallen. Demgegenüber liegen vor allem die Positionen Experten honorare/ Gutachten und die Raumkosten über dem Budget.

Der Abschreibungsaufwand beläuft sich auf insgesamt CHF 1 918 905 und liegt somit um CHF 151 095 (7,3 %) unter dem Budget. Dabei fällt insbesondere der Abschreibungsaufwand auf Software tiefer aus, dies aufgrund von Verzögerungen bei IT-Projekten infolge von Ressourcenengpässen bei Lieferanten.

Nach der Zuweisung des Gewinns des Geschäftsjahres 2023 in der Höhe von CHF 2400 an die Reserven beträgt der Reservenbestand per 31. Dezember 2023 somit CHF 6 174 354.

Ausblick

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 7. September 2023 die Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FMA-Finanzierung: Regelung des Staatsbeitrages ab 2024) verabschiedet. Das Land Liechtenstein leistet somit der FMA vorbehaltlich Art. 30b FMAG (Reservenregelung) für die Jahre 2024 bis 2027 einen jährlichen Betrag in Höhe von max. CHF 6 000 000. Für das Geschäftsjahr 2024 hat die Regierung ein Budget mit einem Gesamtaufwand in der Höhe von CHF 28 740 000 genehmigt. Unter anderem sind die Umsetzung der neuen IT-Strategie sowie die Digitalisierung der FMA zentrale Themen im Geschäftsjahr 2024.

BILANZ PER 31. DEZEMBER (IN CHF)

Aktiven		2023		2022	
Anlagevermögen					
Immaterielle Anlagewerte	– Software		1 684 763.98		2 012 374.44
Sachanlagen	– Betriebseinrichtungen		115 616.33		22 088.65
	– IT-Einrichtungen		178 125.21		81 663.55
	– Mobiliar		153 487.23		27 094.15
Umlaufvermögen					
Forderungen	– Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1 467 017.50		948 287.40	
	– Delkredere	– 424 290.74		– 445 560.32	
		1 042 726.76	1 042 726.76	502 727.08	502 727.08
	– Sonstige Forderungen		196 131.37		563.40
Guthaben bei Banken und Kassenbestand	– Bank		8 287 203.08		10 934 891.74
	– Kasse		475.55		197.00
Rechnungsabgrenzungsposten			338 606.15		173 065.35
Total Aktiven			11 997 135.66		13 754 665.36

Passiven		2023		2022	
Eigenkapital					
	– Dotationskapital	2 000 000.00		2 000 000.00	
	– Reserven	6 171 954.35		7 225 817.73	
	– Jahresgewinn / Jahresverlust	2 400.13		– 1 053 863.38	
		8 174 354.48	8 174 354.48	8 171 954.35	8 171 954.35
Rückstellungen					
	– Sonstige Rückstellungen		568 270.54		505 255.89
Verbindlichkeiten					
	– Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		911 620.35		794 882.77
	– Verbindlichkeit gegenüber Land Liechtenstein		516 993.68		2 611 006.97
	– Sonstige Verbindlichkeiten		1 682 566.67		1 606 930.95
Rechnungsabgrenzungsposten			143 329.94		64 634.43
Total Passiven			11 997 135.66		13 754 665.36

ERFOLGSRECHNUNG VOM 1. JANUAR – 31. DEZEMBER (IN CHF)

	2023	Budget 2023	Budget-Abw.	2022
Gebühren und Abgaben				
Bewilligungsgebühren	1 020 255.00	1 100 000.00	-79 745.00	1 087 354.38
Aufsichtsabgaben	19 836 081.74	19 000 000.00	836 081.74	18 930 358.64
Prüfungsgebühren	54 510.50	40 000.00	14 510.50	48 943.60
Übrige Gebühren	1 001 205.49	800 000.00	201 205.49	965 079.04
Sonstige betriebliche Erträge	44 045.88	20 000.00	24 045.88	18 667.01
Staatsbeitrag	5 000 000.00	5 000 000.00	0.00	3 393 720.88
	26 956 098.61	25 960 000.00	996 098.61	24 444 123.55
Personalaufwand				
Löhne und Gehälter	-15 953 216.56	-15 920 000.00	-33 216.56	-14 938 315.41
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2 908 216.84	-2 945 000.00	36 783.16	-2 709 058.76
<i>davon für Altersversorgung</i>	-2 500 083.50			-2 338 194.95
Aufsichtsrat	-475 020.63	-480 000.00	4 979.37	-464 214.30
Abschreibungen und Wertberichtigungen				
Abschreibungen auf Software	-1 730 560.24	-1 880 000.00	149 439.76	-1 751 480.97
Abschreibungen auf IT-Einrichtungen	-126 626.95	-120 000.00	-6 626.95	-137 465.35
Abschreibungen auf Mobiliar	-48 598.90	-50 000.00	1 401.10	-18 273.00
Abschreibungen auf Betriebseinrichtungen	-13 118.80	-20 000.00	6 881.20	-2 454.10
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
Sonstiger Personalaufwand	-224 257.52	-230 000.00	5 742.48	-232 998.95
Aus- und Weiterbildung	-442 005.64	-455 000.00	12 994.36	-342 510.16
Kanzleiauslagen	-189 701.21	-230 000.00	40 298.79	-216 579.04
Reisespesen	-272 339.50	-375 000.00	102 660.50	-213 242.43
Expertenhonorare/Gutachten	-493 771.72	-355 000.00	-138 771.72	-554 586.32
Prüfgesellschaften	-131 394.00	0.00	-131 394.00	-299 836.80
Rückerstattungen Prüfgesellschaften	131 394.00	0.00	131 394.00	299 836.80
Raumkosten	-2 130 424.87	-2 025 000.00	-105 424.87	-1 975 141.28
Versicherungen	-91 417.00	-95 000.00	3 583.00	-92 711.40
Informatikkosten	-1 218 514.32	-1 240 000.00	21 485.68	-1 112 858.99
Öffentlichkeitsarbeit	-138 996.71	-150 000.00	11 003.29	-141 164.76
Veranstaltungen und Repräsentation	-29 652.00	-20 000.00	-9 652.00	-22 350.78
Mitgliedsbeiträge Verbände/Institutionen	-341 839.82	-380 000.00	38 160.18	-337 952.30
Prüfungsaufwand	-54 510.50	-40 000.00	-14 510.50	-48 943.60
Übriger Aufwand	-45 862.76	-90 000.00	44 137.24	-143 718.65
Debitorenverluste	-24 889.34	-50 000.00	25 110.66	-35 585.07
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-156.65	0.00	-156.65	-6 381.31
Jahresgewinn / Jahresverlust	2 400.13	-1 190 000.00	1 192 400.13	-1 053 863.38
Erfolgsrechnung zusammengefasst				
<i>Betriebliche Erträge</i>	21 956 098.61	20 960 000.00	996 098.61	21 050 402.67
<i>Staatsbeitrag</i>	5 000 000.00	5 000 000.00	0.00	3 393 720.88
Total Ertrag	26 956 098.61	25 960 000.00	996 098.61	24 444 123.55
<i>Personalaufwand</i>	-19 336 454.03	-19 345 000.00	8 545.97	-18 111 588.47
<i>Abschreibungen und Wertberichtigungen</i>	-1 918 904.89	-2 070 000.00	151 095.11	-1 909 673.42
<i>Sonstige betriebliche Aufwendungen</i>	-5 698 182.91	-5 735 000.00	36 817.09	-5 470 343.73
<i>Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	-156.65	0.00	-156.65	-6 381.31
Total Aufwand	-26 953 698.48	-27 150 000.00	196 301.52	-25 497 986.93
Jahresgewinn / Jahresverlust	2 400.13	-1 190 000.00	1 192 400.13	-1 053 863.38

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

Grundsätze der Rechnungslegung

Gemäss Art. 32 FMAG sind für die Erstellung des Geschäftsberichtes (Jahresrechnung und Jahresbericht) die ergänzenden Vorschriften für bestimmte Gesellschaftsformen des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) massgebend. Die FMA wendet dabei die Vorschriften für grosse Gesellschaften an. Diese Vorschriften verlangen, dass die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view) zu vermitteln hat.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um die Abschreibungen. Die Abschreibung erfolgt linear auf dem Anschaffungswert. Die Abschreibungsrichtlinie sieht folgende Nutzungsdauer vor:

Kategorie	Nutzungsdauer
Software	3 Jahre
IT-Einrichtungen	3 Jahre
Mobiliar	5 Jahre
Betriebseinrichtungen	10 Jahre

Tabelle 1
 Nutzungsdauer

Die flüssigen Mittel sind zum Nominalwert ausgewiesen. Der Ansatz der Forderungen erfolgt zum Nennwert abzüglich aller erforderlichen Wertberichtigungen. Die Rückstellungen sind so bemessen, dass sie nach kaufmännischer Beurteilung allen erkennbaren Risiken in ausreichendem Umfang Rechnung tragen. Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Nennwert bzw. zum höheren Rückzahlungsbetrag.

Fremdwährungsumrechnung

Die FMA stellt ausschliesslich Rechnungen in der Währung CHF. Verbindlichkeiten, die auf eine andere Währung als CHF lauten, werden zum Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag angesetzt.

Forderungen

Die gesamten Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Für am Bilanzstichtag erkennbare Risiken werden Wertberichtigungen im betriebswirtschaftlich notwendigen Umfang gebildet. Sämtliche Wertberichtigungen sind in der Position Forderungen offen ausgewiesen.

Anlagevermögen in CHF

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel gesondert dargestellt:

Anlagevermögen		Software	IT- Einrichtungen	Mobiliar	Betriebs- einrichtungen	Total
Anschaffungs- kosten	Stand 01.01.2023	8 508 892.50	701 855.44	990 026.85	1 755 969.30	11 956 744.09
	Zugänge	1 402 954.78	223 177.61	175 069.98	106 646.48	1 907 848.85
	Abgänge	633 961.72	219 537.98	43 655.70	0.00	897 155.40
	Stand 31.12.2023	9 277 885.56	705 495.07	1 121 441.13	1 862 615.78	12 967 437.54
Abschreibungen	Stand 01.01.2023	6 496 518.06	620 191.89	962 932.70	1 733 880.65	9 813 523.30
	Zugänge	1 730 560.24	126 626.95	48 598.90	13 118.80	1 918 904.89
	Abgänge	633 956.72	219 448.98	43 577.70	0.00	896 983.40
	Stand 31.12.2023	7 593 121.58	527 369.86	967 953.90	1 746 999.45	10 835 444.79
Buchwert	Stand 01.01.2023	2 012 374.44	81 663.55	27 094.15	22 088.65	2 143 220.79
	Stand 31.12.2023	1 684 763.98	178 125.21	153 487.23	115 616.33	2 131 992.75

Tabelle 2
Anlagespiegel

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden jährlich neu beurteilt, begründet und gegebenenfalls angepasst. In den Rückstellungen sind die offenen Ferienguthaben per 31. Dezember 2023 in der Höhe von CHF 568 271 berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Die gesamten Verbindlichkeiten der FMA haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Langfristige Verbindlichkeiten

Es besteht ein Mietvertrag zwischen der FMA und der Liechtensteinischen Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), abgeschlossen im Dezember 2010 mit einer Laufzeit von 20 Jahren. Der jährliche Mietzins beträgt rund CHF 1 800 000 (inkl. Nebenkosten).

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Basierend auf der Eignerstrategie besteht zwischen der Liechtensteinischen Landesverwaltung (LLV) und der FMA eine Leistungsvereinbarung. Aufgrund dieser Leistungsvereinbarung erbringt die LLV zu Gunsten der FMA Leistungen, wie z.B. in den Bereichen Besoldungsadministration und Informatik. Auf eine Verrechnung der erbrachten Dienstleistungen wird verzichtet, sofern diese sich nach den üblichen LLV-Standards richten.

Aufsichtsrat	Regierungsbeschluss	Mandatsperiode
Dr. Christian Batliner (Präsident)	– BNR 2019/1388 vom 22.10.2019 – BNR 2021/1846 vom 07.12.2021	01.01.2020 – 31.12.2024 01.01.2022 – 31.12.2024
Michèle Borgeaud (Stellvertreterin des Präsidenten)	– BNR 2016/1674 vom 16.11.2016 – BNR 2021/1846 vom 07.12.2021	01.01.2017 – 31.12.2021 01.01.2022 – 30.06.2023
Volkmar Ritter (Stellvertreter des Präsident)	– BNR 2022/497 vom 29.03.2022	01.04.2022 – 31.03.2027
Jürg Meier	– BNR 2015/1727 vom 16.12.2015 – BNR 2020/1403 vom 29.09.2020	01.01.2016 – 31.12.2020 01.01.2021 – 31.12.2025
Yvonne Lang Ketterer	– BNR 2021/937 vom 15.06.2021	01.07.2021 – 31.12.2023
Dr. Gabriela Maria Payer	– BNR 2023/757 vom 02.05.2023	01.07.2023 – 30.06.2028

Tabelle 3
 Aufsichtsrat

Bezüge des Aufsichtsrates und der Mitglieder der Geschäftsleitung (Art. 1092 Ziff. 9 Bst. a PGR)

a) Aufsichtsrat

Die Entschädigungen für den Aufsichtsrat der FMA im Geschäftsjahr 2023 belaufen sich inklusive Sozialbeiträge auf CHF 475 021 (Vorjahr: CHF 464 214). Davon betragen die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung CHF 52 521 (davon für Altersversorgung CHF 48 894). Der Aufsichtsrat setzte sich im Jahr 2023 wie in Tabelle 3 ersichtlich zusammen. Die Entschädigung der Mitglieder des Aufsichtsrates richtet sich nach dem Regierungsbeschluss vom 31. Januar 2017 (BNR 2017/101) und vom 14. Dezember 2021 (BNR 2021/1897). Die Regierung hat die folgenden Bezüge festgesetzt:

- Grundentschädigung Präsident
- Grundentschädigung Stellvertreter des Präsidenten
- Grundentschädigung übrige Mitglieder
- Sitzungspauschalen pro Sitzungstag

b) Geschäftsleitung

Die Bruttobezüge der Mitglieder der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2023 belaufen sich auf CHF 1 963 667 (Vorjahr: CHF 1 994 600) ohne Sozialaufwand.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden vom Aufsichtsrat bestellt. Die Geschäftsleitung besteht per 31. Dezember 2023 aus folgenden Mitgliedern:

- Mario Gassner, Vorsitzender der Geschäftsleitung
- Dr. Alexander Imhof, Stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung und Leiter Bereich Versicherungen und Vorsorgeeinrichtungen
- Dr. Reto Degen, Leiter Bereich Asset Management und Märkte
- Markus Meier, Leiter Bereich Banken
- Werner Meyer, Leiter Bereich Geldwäscherei-prävention und Andere Finanzintermediäre
- Martin Schädler, Leiter Bereich Operations

Personalbestand

Im Jahr 2023 betrug der durchschnittliche Personalbestand 123 Personen (Vorjahr: 119). Ende Dezember 2023 waren 124 Mitarbeitende (120) beschäftigt. Davon waren fünf Mitarbeitende befristet angestellt. Der Anteil an Frauen betrug 47 % (45 %). 41 Mitarbeitende arbeiteten Teilzeit (36). Im Berichtsjahr verliessen vier Mitarbeitende die FMA (8) und fünf Mitarbeitende traten neu ein (6).

Insgesamt waren Ende 2023 109,5 Vollzeitstellen (Vorjahr: 106,2) besetzt. Der vom Aufsichtsrat bewilligte Stellenplan beinhaltete per Ende 2023 111 Vollzeitstellen (108).

Prüfgesellschaften/ Rückerstattungen Prüfgesellschaften

Die Position Prüfgesellschaften in der Höhe von CHF 131 394 beinhaltet Aufwendungen im Zusammenhang mit ausserordentlichen Vor-Ort-Kontrollen und Untersuchungen, die durch externe Prüfgesellschaften durchgeführt wurden. Im Gegenzug werden diese den entsprechenden Finanzintermediären unter der Position Rückerstattungen Prüfgesellschaften in der Höhe von CHF 131 394 wieder in Rechnung gestellt.

Amtshaftungsklagen

Im März 2023 wurden der FMA vom Obergericht zwei inhaltlich zusammenhängende Klagen nach dem Amtshaftungsgesetz gegen die FMA zugestellt (siehe Ereignisse nach dem Bilanzstichtag in der Jahresrechnung 2022). In einem Fall wurde die Klage vollum-

fänglich abgewiesen, im anderen Fall die Klage aufgrund des Nichterlags der aktorischen Kautions für zurückgenommen erklärt. In keinem Fall kam es somit zu einer Haftungsfolge für die FMA.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Januar 2024 wurde der FMA vom Obergericht eine Klage nach dem Amtshaftungsgesetz zugestellt. Aus heutiger Sicht hat diese Klage keine Auswirkungen auf die Jahresrechnung 2023.

TESTAT DER FINANZKONTROLLE



Testat der Finanzkontrolle an die Regierung des Fürstentums Liechtenstein betreffend Prüfung der Jahresrechnung der

Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein

Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung

Wir haben die Buchführung sowie die Jahresrechnung (bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigelegte Jahresrechnung (Seiten 80 bis 87) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein zum 31. Dezember 2023 sowie deren Aufwands- und Ertragslage für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Basierend auf dem Finanzkontrollgesetz haben wir als Revisionsstelle unsere Prüfung gemäss liechtensteinischem Gesetz und nach den Grundsätzen des Berufsstandes durchgeführt.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstandes sind wir von der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein unabhängig.

Zudem ist die Finanzkontrolle gemäss Finanzkontrollgesetz das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht über das öffentliche Finanzgebaren und die öffentliche Rechnungslegung. Dabei handelt es sich um einen umfassenden gesetzlichen Auftrag, der auch die Prüfung der Verwendung von Staatsbeiträgen beinhaltet. Unsere Prüfungen erfolgen dabei nach den gesetzlichen Kriterien der Ordnungsmässigkeit, der Rechtmässigkeit und der Wirtschaftlichkeit. Die Ergebnisse und Anmerkungen unserer Prüfungen sind im detaillierten Bericht über die Prüfung 2023 der Finanzmarktaufsicht (FMA) dargelegt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Aufsichtsrates der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den allgemeinen und spezialgesetzlichen Vorschriften, welche ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, für die Einhaltung der Vorgaben des Eigners und für die internen Kontrollen, die der Aufsichtsrat als notwendig erachtet, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Aufsichtsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen und Sachverhalte in diesem Zusammenhang transparent darzulegen.

Weiter ist der Aufsichtsrat für die im Geschäftsbericht enthaltenen zusätzlichen Informationen verantwortlich.

Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – wesentlichen falschen Darstellungen ist und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass – basierend auf dem Finanzkontrollgesetz und in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz sowie den

2/2

Grundsätzen des Berufsstandes – die durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Beabsichtigte oder unbeabsichtigte falsche Darstellungen werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen.

Wir identifizieren und beurteilen die wesentlichen Risiken – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Dabei üben wir – basierend auf dem Finanzkontrollgesetz und in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz sowie den Grundsätzen des Berufsstandes – während der gesamten Prüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Wir erlangen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Wir beurteilen die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben. Weiter beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, sodass eine sachgerechte Darstellung erreicht wird.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die zusätzlichen Informationen im Geschäftsbericht, und wir bringen keinerlei Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Wir kommunizieren mit dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Weitere Bestätigungen

Der beigelegte Jahresbericht ist nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, steht im Einklang mit der Jahresrechnung und enthält gemäss unserer Beurteilung – auf Basis der durch die Prüfung der Jahresrechnung gewonnenen Erkenntnisse, des gewonnenen Verständnisses über die Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein und deren Umfeld – keine wesentlichen fehlerhaften Angaben.

Ferner bestätigen wir, dass die Jahresrechnung dem liechtensteinischen Gesetz, dem Gesetz über die Finanzmarktaufsicht (FMAG) und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

FINANZKONTROLLE des Fürstentums Liechtenstein



Cornelia Lang
Leiterin



Fredy Baschleben
Mandatsleiter

Vaduz, 21. März 2024



EIN LAND. EIN WEG.

Auf dem Liechtenstein-Weg warten 75 Kilometer gespickt mit spannenden Geschichten, Sehenswürdigkeiten, herrlichen Ausblicken, idyllischen Rastplätzen und vielem mehr auf Entdecker. Am besten erwandert man den Liechtenstein-Weg, der durch alle elf Gemeinden des Landes führt, während mehrerer Tagesetappen. Wir danken Liechtenstein Marketing für die Bereitstellung der Fotos.

Binnenkanal am Auweg Vaduz

Herausgeber und Redaktion

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
Landstrasse 109
Postfach 279
9490 Vaduz
Liechtenstein

Telefon +423 236 73 73

info@fma-li.li
www.fma-li.li

Konzept und Gestaltung

[Leone Ming Est.](#)

Fotografie

Roland Korner, Close up (Porträt Vorwort)
Liechtenstein Marketing (Wege)
zVg

Der Geschäftsbericht ist in deutscher und englischer Sprache auf der FMA-Website erhältlich. Es erscheint keine gedruckte Version.

